Aphorismen zur Verfassung.

Von

W. v. Merckel.

Berlin, 1849.
G. E. Mittler und Sohn.
Zimmerstraße 84. 85.

Der Konſtitutionalismus nach franzöſiſcher Schablone, das papierne Verfaſſungsweſen, die kontraktmäßig aſſekurirte Freiheit, der ganze moderne Theorienkram iſt wohl eigentlich niemals das Ideal geweſen, wonach das Preußiſche Volk geſtrebt und deſſen Verkörperung es von ſeinen Königen erſehnt hat.

Nur ein verhältnißmäßig kleines Häufchen von Phariſäern und Schriftgelehrten wollte für Preußen durchaus mit Nichts zufrieden ſein, als mit einem Abklatſch der Juli-Charte. Das Preußiſche Volk hatte praktiſchere Wünſche.

Seine politiſche Verfaſſung lag bereits in den Geſetzen, durch welche die Provinzialſtände errichtet waren; ſie lag in einer langen Reihe weiſer Verordnungen, welche der Freiheit Bahn gebrochen hatten; der Kodex ſeiner Grundrechte war vor einem halben Jahrhundert begonnen worden.

Das Preußiſche Königthum war kein abſtrakter ſtaatsrechtlicher Begriff, keine theoretiſch abgezirkelte Inſtitution, ſondern eine geheiligte Tradition; der Monarch war, wie der Vater in der Familie, eine lebendige Macht, deren Recht aus ihrem Daſein floß. Niemand begehrte die Hohenzollernſchen Hausgeſetze zu revidiren und zu beſtätigen. Niemals bedurfte es einer Verfaſſung mit einem Titel: „Vom Könige," um die Preußiſche Dynaſtie für unverletzlich zu erklären.

Als die Geſetze vom 3. Februar 1847, die den Vereinigten Landtag ſchufen, nicht die Sympathie des Landes fanden, lag der Grund davon in etwas Anderem, als etwa in der getäuſchten Erwartung einer Konſtitution mit ſo und ſo viel verklau-

ſulirten Grundrechten und patentirten Volksfreiheiten.

Gegen die ſtändiſche Verfaſſung, als ſolche, hat die Nation niemals angeſtrebt, jene war vielmehr entſchieden für die Staatsſchöpfung der Preußiſchen Monarchen naturwüchſiger, für das Preußiſche Volk populärer, als die Verfaſſung vom 5. Dezember 1848.

Von dieſem hiſtoriſchen Boden wollte das Volk ſich keineswegs losreißen und auf unbekannten Triebſand treten; es wollte jenen Boden nur zeitgemäß kultivirt wiſſen. Mit Einem Worte: man wollte eine reichsſtändiſche Verfaſſung!

Seit Errichtung der Provinzialſtände war die Staatsverwaltung aus ihrem Geheimniſſe ins Volk herabgeſtiegen; an ſie heftete ſich das Intereſſe des Volks.

Friedrich Wilhelm der Dritte hatte freiwillig ſein Volk zu Rathe gezogen; es wollte mit ſeinem Rathe aber auch etwas nützen und zu Stande bringen. Guter Rath, der bei Seite gelegt wird, iſt umſonſt gegeben; der Beirath der Stände konnte nur von Werth für das Land ſein, wenn er ein Recht auf Geltung hatte.

Die Staatsverwaltung ruht auf den Geſetzen, und die Geſetze ruhen auf den Bedürfniſſen des Landes. Um die Staatsverwaltung mit den Volksbedürfniſſen im Einklange zu erhalten oder in Einklang zu bringen, begehrte die Nation, daß kein Geſetz gegeben werden könne, worüber die Stände nicht gehört worden ſeien und wozu ſie nicht eingewilligt hätten.

Die Stände ſollten daher nicht mehr bloß ein berathendes, ſondern **ein entſcheidendes Votum** haben und **an der Geſetzgebung ohne Einſchränkung** Theil nehmen.

Niemand dachte daran, dem Könige das abſolute Veto zu beſtreiten; ſelbſt die Initiative der Geſetzgebung würde man mit Vertrauen ausſchließlich in den Händen des Königs belaſſen haben.

Das Volk fühlt ſeine Bedürfniſſe; die Regierung kann ſie nur erfahren oder errathen. Die Klage muß frei ſein. Deshalb begehrte die Nation **das unverkümmerte Petitionsrecht.**

Mit dem entscheidenden Votum war sie gegen nachtheilige Gesetze geschützt; mit dem unbeschränkten Petitionsrechte konnte sie wohlthätige Gesetze erreichen; denn die Macht der öffentlichen Meinung überwindet zuletzt doch.

Sollten aber die mit diesen beiden Rechten ausgerüsteten Stände wirklich die Dollmetscher des Volksbedürfnisses sein und die öffentliche Meinung repräsentiren, so mußte dafür ihre Zusammensetzung bürgen.

Sollte das ganze Volk durch seine Stände zum Throne reden, so mußten diese Stände auch in angemessenem Verhältnisse die in ihnen dargestellten Volksklassen vertreten.

Deshalb begehrte die Nation eine **richtigere Vertheilung der Stimmen** unter die verschiedenen Stände.

Endlich hätte Niemand daran gedacht, ein Steuerverweigerungsrecht in Anspruch zu nehmen, wie der Klub Unruh im November v. J. es sich anmaßte. Die Nation wollte nur bei der Feststellung des Staatshaushalts-Etats, also **bei der Verwendung der bereits bestehenden Staatseinkünfte**, und bei neuer Besteuerung mitsprechen dürfen.

Diese Wünsche wurden durch die Gesetze vom 3. Februar 1847 nicht befriedigt.

Durch die Bildung der beiden Kurien wurde zwar sogar ein Zweikammersystem angebahnt, aber auch dies nur mangelhaft. Die „Herrenkurie" mit achtzig Mitgliedern trat der „Dreiständekurie" mit 537 Mitgliedern gegenüber; aber in dieser Letzteren war die Ritterschaft, wie bei den Provinzial-Landtagen, mit 231, die Städte und Landgemeinden zusammen nur mit 306 Stimmen vertreten. Die Rittergutsbesitzer hatten also nur 75 Stimmen weniger, als alle Städte und Landgemeinden der Monarchie zusammen. Auch diese kleine Majorität war werthlos; denn, sobald es sich um neue Steuern und Anleihen handelte, traten beide Kurien zusammen und beschlossen mit einfacher Majorität; es waren dann 617 Stimmen vereinigt, und die Städte und Landgemeinden hatten davon die kleinere Hälfte. Handelte es sich aber um Petitionen, so waren in jeder Kurie zwei Drittheile für die Petition erforderlich, und die Städte und Landgemeinden hatten, sobald die Ritterschaft opponirte, 52 Stimmen zu wenig;

ganz abgesehen davon, was die Herrenkurie that, welche jede Petition hindern konnte, selbst wenn diese von allen drei Ständen der andern Kurie adoptirt war.

Unter diesen Umständen fiel es wenig ins Gewicht, daß das Petitionsrecht auf allgemeine (sämmtliche Provinzen betreffende) Angelegenheiten ausgedehnt wurde.

Wenn den Ständen das Recht der Zustimmung zu neuen Steuern und Anleihen beigelegt wurde, so blieb doch ausdrücklich die „Feststellung des Etats und die Bestimmung über die Verwendung der Staatseinkünfte" ausschließendes Recht der Krone, und der Haupt-Finanzetat wurde dem Vereinigten Landtage nur „zur Information" vorgelegt.

Die Stände hatten ferner, außer bei neuen Steuern und Anleihen, nach wie vor nur ein berathendes Votum, also nur ihr Gutachten abzugeben.

Wie endlich die Vertheilung der Stimmen unter die „drei Stände" die alte blieb, so trat auch in den Bedingungen der Wahlfähigkeit keine Veränderung ein. Mit wenigen Ausnahmen klebte das Recht, zu wählen, und die Fähigkeit, gewählt zu werden, am Grundbesitz. Intelligenz, Handel, Gewerbe, Wissenschaft entbehrten ihrer unmittelbaren Vertretung; und die Städte, in deren Schooße diese Kräfte des Staates vorzugsweise thätig sind, hatten vergeblich auf den Freibrief für ihre Schützlinge gehofft.

Ueberdies war ursprünglich der „Vereinigte Landtag" gar keine periodisch wiederkehrende, sondern nur eine in Ausnahmefällen eintretende Landes-Repräsentation; die Provinzialstände blieben nebenher bestehen, und die vielbesprochenen „Reichsstände von 1815" schrumpften in die sogenannten „Ausschüsse" zusammen, die an allen Gebrechen des Vereinigten Landtags litten. Erst am 5. März 1848 wurde die vierjährige Periodizität bewilligt!

Hätte man die 80 Mitglieder der Herrenkurie und die 231 Abgeordneten der Ritterschaft in Eine Versammlung vereinigt, so wurde ein Oberhaus hergestellt, welches auf der charakteristischen Basis des großen Grundbesitzes ruhte; es waren darin zwei Haupt-

fundamente des Staats, das Eigenthum und die Industrie der Agrikultur, zugleich das historische Recht und das konservative Prinzip, vertreten; und der Umstand, daß der größere Theil dieses Oberhauses, einer an Zahl geringeren erblichen Pairie gegenüber, aus Wahlen hervorging, sicherte den Einflüssen der Zeit die gebührende Wirkung.

Wenn man demnächst die beiden anderen Stände, die Städte und Landgemeinden, zu einem Unterhause vereinigte, mußte für dieselben ein andres Vertretungsprinzip eintreten. Man konnte den größeren Städten nach Progression ihrer Bevölkerung Virilstimmen beilegen. Die kleineren Städte und die Landgemeinden jedes landräthlichen Kreises hätten gemeinschaftlich, je nach der Bevölkerung des Kreises, Einen oder mehrere Abgeordnete gesendet.

Bei den Landgemeinden mochte es zweckmäßig sein, auf der Bedingung des Grundbesitzes zur Wahlberechtigung zu beharren.

Für die städtischen Gemeinden mußte von dieser Bedingung abstrahirt werden, ohne daß man nöthig hatte, einen positiven Steuercensus an die Stelle zu setzen. Man konnte gewisse Kategorien der Wahlberechtigung aufstellen, mit gleicher Geltung für aktive und passive Wahlfähigkeit. Man konnte dieselben vom Besitze des Bürgerrechts, von der Bekleidung von Staats- und Kommunal-Aemtern, vom Besitze des Meisterrechts, vom Betriebe des Handels und der Fabrikation mit kaufmännischen Rechten, abhängig machen, und außerdem die Geistlichkeit der anerkannten Konfessionen, den Lehrstand der Gymnasien, die Professoren der Universitäten und die Staabsoffiziere der Armee zulassen.

Dadurch wären die drückenden Beschränkungen gehoben und doch genügende Grenzen gezogen gewesen.

Mehr verlangte damals die Nation nicht; und wenn die Umgestaltung der Landesvertretung in dem eben angedeuteten Sinne und Maaße im Februar 1847 mit der für die Provinzialstände geltenden Periodizität eintrat, so ging der Märzsturm des folgenden Jahres, wenngleich nicht spurlos, doch ohne die verhängnißvollen Erschütterungen an Preußen vorüber. Denn die Nation sah sich alsdann bereits im Besitze der Mittel und Wege, wie sie gesetzlich den fernern Fortschritt bewirken konnte. Hätte

doch ſogar, wenn die franzöſiſche Februarrevolution nicht dazwiſchen kam, ſchon der mangelhafte Vereinigte Landtag wenigſtens moraliſche Macht genug beſeſſen, die Regierung zum Ziele zu drängen.

Jener ſogenannte „vormärzliche Liberalismus," von welchem die Oppoſition des Erſten Vereinigten Landtags ausging, heißt heute freilich „Reaktion." Das beweiſt aber nichts, als, wie krank die Gegenwart noch iſt, deren fieberhafter Puls den regelrecht fortrückenden Zeiger der richtig gehenden Uhr eine Schnecke oder gar einen Krebs ſchilt. Und dennoch wird Preußen nicht eher geſund ſein, als bis in ſeinem Blute wieder die Temperatur jenes Liberalismus herrſcht, der allerdings, aber zu ſeinem Ruhme, mit der vielbeſpöttelten „Engliſchen Erbweisheit" mehr gemein haben wollte, als mit der „Pariſer Doktrin vom politiſchen Wahnſinn."

Alle, die bis zum März für die Reform ſtritten und ſeit dem März gegen die Revolution kämpfen, nehmen den Vorwurf dieſer Reaktion an; ſie verdienen ihn nicht nur, ſondern ſie wollen ihn verdienen; denn er iſt der Beweis ihrer Konſequenz und ihrer Vaterlandsliebe, weil ſie keiner Revolution ein Recht und eine Macht über ihr politiſches Gewiſſen einräumen und weil ihnen das Heil des Staates höher ſteht als der Wahn der Zeit.

Den Vorwurf aber, der ihnen jetzt zuweilen von der entgegengeſetzten Seite gemacht wird, daß die vormärzliche Oppoſition die Mitſchuld an der ſogenannten Märzrevolution trage, weiſen ſie zurück. Sie haben nie mit der Propaganda und mit der Konſpiration gemeine Sache gemacht, welche die Karten gemiſcht hat zum blutigen Spiele. Sie können den „Märzhelden" dieſelbe ſtolze Antwort geben, die Wilhelm Tell dem Johannes Parricida gab.

Der vormärzliche Liberalismus hätte mögen laut geworden oder ſtumm geblieben ſein — gleichviel! Die Pariſer Revolution hätte immer dieſelben Ordres nach Wien, Mailand und Berlin telegraphirt; das junge Deutſchland hätte immer dieſelben Schemata zu Sturmpetitionen für Mannheim, München, Wiesbaden, Braunſchweig, Hamburg, Köln, Breslau, Detmold, Hanau, Waldeck, Rudolſtadt u. ſ. w. ausgefüllt und jener „unbekannten Vorſehung" wiſſend oder unwiſſend gedient, welche zwiſchen Monarchie und Republik aufheben wollte.

Die Erschütterungen wären immer gekommen, denn sie kamen von Außen; aber, wie oben gesagt wurde, sie wären nicht verhängnißvoll geworden, wenn sie einen jenem vormärzlichen Liberalismus entsprechenden Zustand der Dinge vorfanden.

Der Beweis dafür liegt in dem Jubel vor dem Berliner Schlosse zur nämlichen Stunde, als die Barrikadenstrategen bereits auf ihre Posten standen und das Zaubermittel bereit hielten, um den Jubel in Haß, den Dank in Kampf zu verwandeln.

Dieses Zaubermittel war der Schrei: „Verrath!"; dieser Ruf war auf die Leichtgläubigkeit des Mißtrauens berechnet, und dieses Mißtrauen, an jenem Tage zwar die schwerste Versündigung am Könige, war gleichwohl die Erbschaft der Vergangenheit.

Aber eben daraus, daß jene Erschütterungen von Außen kamen, und trotz derselben am 18. März Mittags vor dem Schlosse die künstliche „Revolution" in den letzten Zügen lag, erweiset sich, was das Preußische Volk gewollt hatte und womit es zufrieden war, wenn es sich selbst überlassen blieb.

Was der 19. März hinzugefügt und die Nationalversammlung großgezogen hat, lag jenseits der Bedürfnisse, und darum kraft der gesunden Vernunft jenseits der Wünsche der Nation.

Die Verfassung vom 5. Dezember ist eine vollendete Thatsache. Der König hat sie gegeben; Er mußte sie geben und so geben, wie sie ist, um in voller königlichen Größe aus jener Zeit hervorzugehen. Wir haben nur zu danken!

Wahrlich! Diejenigen sind schlimme Freunde des Königs und wären Seine schlimmsten Rathgeber gewesen, die heute, mit wohlfeiler Kritik Seiner hochherzigen That, grollen, daß Er damals Zuviel gegeben habe.

Die Revolutionen sterben nur da, wo sie gezeugt wurden — im Volke; wie weit auch ihr Weg sei, ihr Grab ist neben ihrer Wiege! Sie sterben nur durch das, woran sie sündigten — durch die Vernunft! Diejenige Reaktion, welche allein die Revolutionen tödtet, geht vom Volke aus, nicht vom Throne.

Es ist die Reaktion der Vernunft. Diese Reaktion ist es, deren Vorwurf ein Lob ist.

Die Verfassung vom 5. Dezember war ein Geschenk, das die

Weisheit des Königs einem leidenden Volke machte. Die Reviſion wird das Geſchenk ſein, das die Vernunft eines geneſenen Volkes dem Könige macht.

Was der König zuviel anbot, war der Beweis Seiner Liebe; was das Volk davon ausſchlägt, wird der Beweis ſeiner politiſchen Reife ſein!

Preußen kann mit der Demokratie nicht beſtehen, weil die Demokratie nicht mit dem Königthume und Preußen nicht ohne Königthum beſtehen kann.

Die demokratiſche Monarchie iſt eine politiſche Quadratur des Zirkels, ein Baſtard aus Königthum und Republik, eine Lüge Derer, die ſie predigen, und eine Fata morgana Derer, die daran glauben.

Wo das Volk herrſcht, kann der König nicht herrſchen. Wo Einer herrſcht, können nicht Alle herrſchen. Wo das Volk regiert, dankt das Königthum ab; wo der König regiert, iſt das Volk unterthan. Der König kann ein Volk regieren, aber das Volk keinen König.

Wohl aber kann der König ſich des Rechtes entäußern, dem Volke die Geſetze nach eigenem alleinigen Willen zu geben; das Volk kann das Recht haben, die Geſetze machen zu helfen, nach welchen es regiert werden ſoll, und die Geſetze vorzuſchlagen, nach welchen es regiert zu werden wünſcht.

In dieſer Theilung der geſetzgebenden Gewalt liegt das ganze Geheimniß des Unterſchiedes zwiſchen Abſolutismus und Konſtitutionalismus. Dieſe gemeinſchaftliche Geſetzgebung iſt die einzige ächte und zugleich die ruhig und unerſchöpflich fortſtrömende Quelle jenes Rechtszuſtandes, den die modernen Theorieen mit „Konſtitutionen auf breiteſter Grundlage" aus der Erde ſtampfen oder aus den Wolken reißen wollen.

Der Rechtszuſtand eines Volkes, welches an der Geſetzgebung Theil nimmt, wird ſich ſucceſſiv bilden, wie ihn das Bedürfniß fordert; und eben, weil das Volk Theil nimmt, wird ſtets dasjenige Bedürfniß befriedigt werden, welches obwaltet.

Aber ein Volk erfindet ſich keine Bedürfniſſe, wenn es ſie nicht wirklich hat; und es wird ſich kein Geſetz eher auflegen, als bis das Bedürfniß vorhanden iſt.

Konstitutionen auf breitester Grundlage aber sorgen für ungeborene Bedürfnisse, wie Familienfideikommisse für ungeborene Kinder; nur mit dem Unterschiede, daß, wenn die Kinder nicht geboren werden, das Fideikommiß dadurch höchstens überflüssig wird, während Gesetze, welche ausgeführt werden sollen, ohne daß die Bedürfnisse, auf die sie berechnet sind, existiren, Verwirrung und Unheil anrichten.

Die Demokratie erkennt dies nicht an; sie kümmert sich wenig darum, ob das, was sie will, für das Volk paßt, dem sie's aufdringen will; sie oktroyirt ihm willkührlicher, als irgend ein Fürst, ihre Ideen und ist despotisch genug, zu verlangen, daß das Volk sich nach ihren Launen umwandeln, daß es Bedürfnisse fühlen soll, die es nicht hat; daß es eine Luft athmen soll, die ihm nicht zusagt, und einen Staat bauen, worin es nicht heimisch ist.

Das Königthum aber setzt diesen abstrakten Theorieen seine konkrete Erfahrung, den Idealen die Praxis entgegen; die Demokratie experimentirt mit dem Kosmopolitismus, der kein Vaterland statuirt; das Königthum ist der Bürger eines bestimmten Staates.

Darum betrachtet die Demokratie das Königthum als ihren Feind, und darum ist sie seine Feindinn, offen oder heimlich — gleichviel!

Ihr höchstes Ziel, weil ihr einziges Mittel zur Verwirklichung ihrer Träume, ist die Abschaffung des Königthums, und das Königthum, nicht die Demokratie, befindet sich im Stande der Nothwehr.

Wenn nun ein Staat, wie Preußen, zerfallen müßte, sobald das Band, welches seine Theile zusammenhält, das Königthum, zerrissen würde; wenn, wie in Preußen, das ganze Nationalbewußtsein nur in der Geschichte seines Königshauses ruht; und wenn die einzelnen Theile durch den Zerfall des Staates nur einer alle materielle und sittliche Wohlfahrt zerrüttenden Zukunft anheimfallen müßten; dann kann eben nur ein Demokrat selbst noch läugnen, daß das Königthum für das Land, und das Land mit dem Königthume ihr Hausrecht gebrauchen müssen, um des gemeinsamen Feindes sich zu entledigen.

Die Demokratie, welche Preußens Entwickelung hemmt, indem sie dieselbe übereilen will, kann weder nach Australien de-

portirt, noch eingestampft werden. Das sind fromme Wünsche einiger Kraftmänner, deren Politik die Zeit pensionirt hat.

Aber die Demokratie kann und muß außer Stand gesetzt werden, dem Staate seine Gastfreundschaft mit Gefährdung, seinen Schutz mit Zerstörung zu danken; der Staat hat die Pflicht, seinen Feind zu entwaffnen, weil der Feind des Staates zugleich Feind jedes Staatsbürgers ist, der diesen Staat als sein Haus, seine Heimath betrachtet.

Von unsern konstitutionellen Zuständen muß daher Alles fern bleiben, woraus die Demokratie ihre Nahrung zieht und worein sie ihre Wurzeln schlägt, um das Fundament zu sprengen.

Die Kirche darf sich nicht vom Staate, und die Schule nicht von Beiden lossagen; deshalb kann das religiöse Bekenntniß, und die Wissenschaft immerhin volle Freiheit genießen. Unsere Jugend ist es, auf der die Zukunft Preußens ruht; sie darf nicht systematisch zum Umsturz des Bestehenden erzogen werden; deshalb kann und soll sie immerhin etwas Tüchtiges lernen. Die Demokratie, durch die Lektionen, die ihr unser gegenwärtiges Heer gegeben hat, belehrt, wartet auf die nächste Generation; sieht der Staat ruhig zu, wie diese demokratisirt wird, so läßt er sich für seine ehernen Füße thönerne unterschieben, und liefert sich selbst aus.

Geistliche und Lehrer, mag sie der Staat oder die Gemeinde wählen und besolden, dienen dem Staate, und der Staat hat das Recht, von ihnen zu fordern, daß sie ihren Beruf für den Staat, nicht gegen den Staat üben.

Die Klubs dürfen nicht die Asyle und Werkstätten der Verschwörung und des bewaffneten Aufruhrs sein; sie dürfen nicht die Werbequartiere der Revolution und die Depots der Insurgenten-Armee sein. Der Staat darf keinen Staat in sich dulden; der Polyp muß ausgeschnitten werden. England und Amerika kennen keine politischen Klubs; Frankreich ist durch Erfahrung klug geworden; Italien blutet noch an den Wunden, die ihm die aufgeflogenen Klub-Minen gerissen haben. Wenn Redefreiheit und Preßfreiheit besteht, kann Jeder überall seine Meinung sagen und Belehrung schöpfen.

Aber die Rede- und Preßfreiheit darf keine Assekuranz für

Majestätsbeleidigung und Aufruhrpredigten sein. Die Freiheit der Kritik gibt kein Recht auf Schamlosigkeit, Lüge und Perfidie. Die Presse darf keine Opiumbude, keine Giftschenke für die Unschuld und den Unverstand sein. Das Recht, zu opponiren, gibt noch kein Recht, zu revolutioniren.

Die Garantie der persönlichen Freiheit darf nicht eine Garantie des Verbrechens sein und der Gerechtigkeit die Hände auf den Rücken binden. Wenn die Polizei zum Gespött und die Justiz zur Komödie wird, ist es schlimmer, als gäbe es gar keine. Dann gilt wenigstens Selbsthülfe!

In einem Staate, wo jeder feldtüchtige Mann ohne Ansehn der Person beinahe 20 Jahr lang waffenpflichtig ist, braucht's keines Rechts auf Volksbewaffnung. Das ganze Volk führt die Waffen; aber im Dienst und zum Dienst des Staats, nicht der Partheien. In einem Staate, dessen König selber die Freiheit zum Gesetz erhoben hat, thun die Bürger besser, die Freiheit zu nützen, als sie zu schützen; für den Schutz ihrer Freiheit mögen sie ihre Vertreter, für den Schutz des Vaterlandes ihre Söhne sorgen lassen. Gegen Aufruhr wird der Staat wissen, was er zu thun hat; und nehmen die Bürger nur keinen Theil daran, sondern achten das Gesetz und den gesetzlichen Weg, so wird der Aufruhr bald aussterben.

Geht's aber nicht ohne Bürgerwehr, so soll's auch eine Wehr von Bürgern sein, das heißt: von Männern, welche die Ordnung erhalten, nicht sie stören wollen, welche die bürgerliche Gesellschaft sichern, nicht sie befehden wollen. Sonst ist sie der organisirte Bürgerkrieg.

Die Bürgerwehr darf kein politisches, sie kann nur ein polizeiliches Institut sein; keine demokratische Armee gegen das Heer des Staates, sondern eine bewaffnete Macht gegen die innern Feinde des Staats. Die Bürgerwehr hat nur einen konservativen Beruf; soll der Staat ihr zu diesem Berufe seine Waffen vertrauen, so muß er auch Garantieen haben, daß sie dieselben nicht mißbraucht; sie muß von ihm nicht unabhängig, sondern abhängig sein; sie muß mit ihm, nicht wider ihn stehen!

Die Nationalgarde hat Frankreich noch nie einen Dienst erwiesen, als wenn sie sich gegen die Emeute schlug; so oft sie

mit der Revolution fraternisirte, hat sie Frankreich nur tiefer in's politische Chaos geführt.

Und dennoch verhält sich die französische National-Garde nach dem Gesetz vom 22. März 1831 zu einer Bürgerwehr nach unserm Gesetz vom 17. Oktober 1848, wie disziplinirtes und uniformirtes Militair zu einer irregulairen Truppe. *)

---

*) Nach dem jetzt glücklicherweise in allgemeinen Mißkredit gefallenen Bürgerwehrgesetz wird die ganze männliche Bevölkerung vom 21. Jahre bis zum Greisenalter zu einem freiheitspolizeilichen Landsturm zusammengepferchi, in dessen Reihen alle diejenigen mit stecken, gegen die er eigentlich aufgeboten werden müßte.

Ferner ist es unverträglich mit unsrer Heeres-Einrichtung, daß die Kriegs-Reservisten und Landwehr-Männer ohne Unterschied auch zur Bürgerwehr zählen. Die militairische Disziplin wird dadurch unvermeidlich untergraben. Wenn der Landwehroffizier vielleicht als Gemeiner unter einem gewählten Bürgerhauptmann dienen muß, und dieser Bürgerhauptmann plötzlich vielleicht als Landwehrunteroffizier unter den Befehl seines bisherigen Gemeinen treten soll, wird ein sehr fester Karakter, ein sehr geübtes Urtheil dazu gehören, wenn der Gehorsam sich nach der Uniform richten soll. Der Beurlaubte, der sich in der Bürgerwehr an jenen lockeren Dienst gewöhnt, muß sehr taktfest sein, wenn er, zur Fahne gerufen, den Burger vergessen und den Soldaten anziehen soll.

Die Kriegs-Reserven und die Landwehr ersten Aufgebots, welche überdies der Staat in unsern Zeiten jeden Augenblick brauchen kann, müssen daher ausschließlich dem Heere gehören und von der Bürgerwehr ausscheiden.

Dagegen kann das zweite Aufgebot der Landwehr in seinem jetzigen Bestande füglich als Bürgerwehr organisirt werden und, wo es erforderlich wird, fungiren. Der Staat bedarf seiner ohnehin nur als letzten Ersatz für's Heer, zum Garnisondienst in Kriegsfällen. Die Mannschaften des zweiten Aufgebots sind, wenigstens zum größten Theile, geübte Soldaten; sie sind selbstständige, gereifte, und zuverlässige Bürger und Bauern; sie stehen im kräftigsten Alter, und können ohne Beschwerde zwölf bis fünfzehn Jahre lang noch (vom 32. Jahre gerechnet) als Bürgerwehrmänner die Waffen führen.

Eine so zusammengesetzte Bürgerwehr wird von selbst den ihr unentbehrlichen militairischen Karakter annehmen; ihr Offizierkorps wird Energie, taktisches Geschick, und Respekt besitzen; sie wird sogar in Kriegszeiten, kraft ihres militairischen Ursprunges, im Stande sein, ihr Kontingent zu liefern, soweit dasselbe unerläßlich wird. Sie wird im Nothfalle sich wieder in ein zweites Aufgebot der Landwehr zurück verwandeln können. Man braucht nur die Sonderung vorzunehmen, und die schon jetzt gesetzlichen Rücksichten zu üben.

Von einer Wahl der Führer wird dann keine Rede mehr sein; die Bürgerwehr des Friedens kann, als militairische Schutzmannschaft, unter'm Minister des Innern stehen, und, soweit sie im Kriege mobilisirt wird, in das Ressort des Kriegs-Ministers übergehen, und dies um so ein-

Ein indirekter Freibrief für gefährlichen Waffenbesitz und Waffengebrauch liegt im Jagdgesetz vom 31. Oktober 1848. Wenn der §. 1., indem er die Jagdberechtigung auf fremdem Boden ohne Entschädigung abschaffte, ein Gewalt-Akt gegen das Recht des Besitzes, und der §. 8., indem er die Schonzeiten aufhob, ein Akt der Grausamkeit gegen die Natur war, wie ihn nur der übermüthige Terrorismus jener Zeit fordern konnte; so ist der §. 3., der die Ausübung der Jagd jedem Besitzer eines Krautstückes auf diesem freigab, eine Patentirung aller Wilddiebe auf so lange, bis diese Freischützen in die Freischaaren gerufen werden können. Diesem Unwesen, in dessen Gefolge Feuers- und Lebensgefahr ziehen, muß gesteuert werd Wenn der Dominial-Grundbesitzer das Jagdrecht auf den Katastralgrundstücken verlieren soll, so darf dieses Recht nicht auf jedes einzelne Gemeindeglied, sondern nur auf die Gemeinde selbst übertragen werden, der es dann überlassen bleibt, ob sie die Jagd ruhen lassen, verpachten, oder durch ihre Beamten ausüben lassen will.

Der Artikel 98. der Verfassung bestimmt:

„Alle Einnahmen und Ausgaben des Staats müssen für „jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staats„haushalts-Etat gebracht werden. Letzterer wird jährlich „durch ein Gesetz festgestellt."

der Artikel 99.:

„Steuern und Abgaben für die Staatskasse dürfen nur, so„weit sie in den Staatshaushalts-Etat aufgenommen oder „durch besondere Gesetze angeordnet sind, erhoben werden."

und der Artikel 108.:

„die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben, „bis sie durch ein Gesetz umgeändert werden."

---

facher, wenn sie überhaupt unter einem eigenen General-Commando steht, welches die Friedens-Organisation verwaltet, im Kriege aber die mobilgemachten Theile der Bürgerwehr zur Verfügung des Kriegsministers abgiebt.

Schwierigkeiten sind überall! Aber ein taugliches Bürgerwehrgesetz wird nur dann zu Stande gebracht werden, wenn die Bürger von dem Gedanken der Volksbewaffnung abstrahiren, und die Militairs sich in den Gedanken einer Bürgerwehr hineindenken, die, auf militairischer Basis ruhend, zu civilen Funktionen bestimmt ist.

Die Demokratie aber hat die Verfassung wesentlich auch deshalb als „unfreisinnig" verschrien, weil dem Volke das Recht der Steuerverweigerung vorenthalten sei. Sie versteht darunter nichts Geringeres, als daß die Kammern alljährlich bei Vorlegung des Budgets zu sagen berechtigt sein sollen:

„Wir wünschen dies oder jenes; und da dies noch immer „nicht geschieht, so wollen wir es dadurch erzwingen, daß „wir der Regierung überhaupt gar kein Budget bewilligen. „Von Stunde an zahlt das Land keine Steuern, und über „das Geld, welches noch in den Kassen ist, darf das Miniſte„rium nicht verfügen."

Die praktischen Folgen eines solchen Rechtes für's Land und für die Staatsmaschine kann sich Jeder an den Fingern herzählen. Die Demokratie ignorirt dabei, daß, weil alle Steuern, die das Volk zahlt, in's Volk zurückfließen, wie das Blut durch's Herz in die Glieder, grade das Volk selbst am ersten und schwersten die Stockung büßen müßte, die es nicht einmal verschuldet hätte.

Darum blieb auch der Steuerverweigerungs-Beschluß des Klubb Unruh ein kalter Schlag, weil das besonnene Volk sich nicht bethören ließ.

Aber jenes demokratische Steuerverweigerungsrecht ist geradezu **unkonstitutionell.** Es hebt jedes Veto auf.

Mit diesem Recht in der Hand, wären die Kammern allmächtig; sie regierten, statt zu kontrolliren; denn sie erzwängen von der Regierung eben Alles, was ihnen beliebte.

Die Regierung ihrerseits hat gegen die Kammern gar kein Zwangsrecht; die Krone wäre daher die Sklavinn der Kammern, anstatt ihnen gleichberechtigt gegenüber zu stehn, wie es der Konstitutionalismus lehrt.

Jenes Steuerverweigerungsrecht ist ein revolutionäres. Denn das Budget wird nicht der Krone oder den Ministern, sondern dem Staate bewilligt, der damit im Gange erhalten wird. Wenn die Kammern das Budget suspendiren dürften, wären sie befugt, den Staat zu suspendiren, dessen Fortdauer sie sichern sollen!

Die Demokratie muß einen übeln Begriff von konstitutioneller

Praxis haben, wenn sie, um etwa ein Gesetz zu erlangen oder ein Ministerium zu beseitigen, keine andere ultima ratio kennt, als die ganze Staatsmaschine auszuheben. Sie muß ein schlechtes Vertrauen auf die parlamentarische Macht der Kammern und auf den Nachdruck der öffentlichen Meinung des Landes haben, wenn sie keinen andern Weg kennt, als die Gewalt, deren so tugendhafte Gegnerinn sie sonst ist. Sie muß sehr wenig Werth auf den Staat legen, wenn sie begehrt, ihn alljährlich in Frage stellen zu können.

Wenn die Demokratie auf Majoritäten nicht blos so lange Gewicht legte, als sie sich in der Majorität befindet, so würde sie zugestehen müssen, daß kein Ministerium konsequenten Majoritäten gegenüber bestehen kann, daß auch Kammerauflösungen nichts nutzen, wenn die Majorität der Kammern auf der Majorität des Volkes ruht, und daß selbst das absolute Veto der Krone zuletzt vor der gesetzlich geübten Macht des Volkswillens weichen muß.

Freilich! Wenn die Völker nicht besonnener und geduldiger wären, als die Demokratie, gäb' es kaum noch Staaten, in welchen Steuern zu verweigern wären!

Aber auch die jährliche Festsetzung des Etats in der Allgemeinheit, wie der §. 98. davon spricht, erregt Bedenken.

Wenn alljährlich das Budget von seiner ersten bis zu seiner letzten Position durchdiskutirt wird, gehen wir nur jener eben so langweiligen als verderblichen Klopffechterei entgegen, die, nachdem die Adresse auf die Thronrede möglicherweise schon das Schlachtfeld der Partheien gewesen ist und zur Erörterung der innern und äußern Politik des Ministeriums gedient hat, wiederum die Gelegenheit wahrnimmt, etwa bei dem Etat der Diplomatie oder der Armee auf Krieg und Frieden, bei dem Etat des Kultus auf Kirche und Schule u. s. w. zurückzukommen und hier vielleicht die Niederlage zu repariren, die ihr dort widerfuhr. Unter diesen Manöuvres haben wir Frankreich bis zur Verzweiflung leiden sehen; und wenn dann abermals alle Leidenschaften getobt, alle Talente geglänzt hatten, wenn der erneuerte Kampf doch wieder mit einer Niederlage der Opposition geendet hatte; dann — die Saison drängte, die Hitze trieb, und im Fluge wur-

den die Millionen votirt! Die Steuerpflichtigen bezahlten das prächtige Turnier alljährlich theurer! Die wichtigsten Gesetze blieben bis über's Jahr, und die nächste Diät brachte dieselben Kämpfe.

Unsere Kammern würden allerdings bei dem ersten Staatshaushalts-Etat, der ihnen vorzulegen ist, ihre volle Wirksamkeit zu üben haben; sie würden sich mit der Krone über die Ausgaben-Anschläge für die verschiedenen Verwaltungszweige, wie die neue Lage der Dinge sie gestaltet hat, zu einigen haben. Aber aus dieser Vereinbarung müßte ein Normal-Etat hervorgehen, dessen Prinzipien und Grundlagen im Allgemeinen als ein für allemal festgestellt gälten. Künftighin müßte zwar alljährlich der Einnahme- und Ausgabe-Etat den Kammern vorgelegt werden; Gegenstand der Diskussion brauchten aber nur diejenigen Punkte des Budgets zu sein, auf deren Aenderung, Erhöhung oder Herabsetzung entweder das Ministerium selbst antrüge, oder bei denen die Kammern motivirte Modifikationen beantragen wollten. Etats-Ueberschreitungen würden dabei selbstredend besonders zu verhandeln sein.

Die Verantwortlichkeit der Minister versteht sich theils von selbst, sofern sie gegen bestehende Strafgesetze verstoßen; theils ist sie eine hohle Theorie, die dem Lande weder praktische Genugthuung, noch genügende Bürgschaft liefert. Ein Minister, der sich der Bestechung oder des Verrathes schuldig finden läßt, ist eben nur ein gewöhnlicher Verbrecher. Ein Minister, der die Verfassung verletzt, hat sie entweder durch ein gemeines Verbrechen verletzt, oder ohne ein solches. Im letztern Falle wird sein Rücktritt, wenn er herbeizuführen ist, die wesentliche Strafe sein.

Die Verantwortlichkeit der Minister hat streng genommen nur einen praktischen Sinn, nehmlich das entsprechende Recht der Kammer: von den Ministern Rechenschaft über ihre Handlungen und Verwaltungsmaximen verlangen zu können. Fällt diese Rechenschaft ungenügend aus, so werden die Kammern, wenn der Fall dazu angethan ist, mit dem Ministerium brechen. Mehr ist noch nie dabei herausgekommen; Polignac und seine Kollegen wurden von der Juli-Revolution, als bürgerlich todt, nach Ham transportirt. Als Frankreich sich vor ihrem Kerker satt gelangweilt hatte, wurden sie freigelassen.

Kennt doch die Demokratie selbst kaum ein politisches Verbrechen, auf das nicht eine Märtirerkrone wartete. Der oberste Grundsatz ihrer eignen Kasuistik ist: „der Erfolg giebt der That den Namen."

Der Artikel 105. war bei der Lage der Dinge, wie sie zur Zeit der Verfassungsverleihung bestand, unentbehrlich, wenn die neue Staatsordnung kein Fragment bleiben sollte. An den Kammern wird es liegen, ihn überflüssig zu machen. Jedenfalls würde er in den Händen eines demokratischen Ministeriums gefährlich sein; und schon deshalb wird er für alle Fälle mindestens unschädlich gemacht werden müssen.

Der Eid auf die Verfassung*), er mag mit dem Dienst-Eide der Civilbeamten und dem Fahnen-Eide des Militairs verschmolzen oder besonders auferlegt werden, ist an und für sich durchaus kein wesentliches Zubehör des Konstitutionalismus.

Der Beamte und der Soldat geloben im absoluten, wie im konstitutionellen Staate und in der Republik, die getreue Erfüllung ihres Berufes. Dieser Beruf ist durch die bestehenden Gesetze und durch die Organisation des Staates geregelt und festgestellt. Der Dienst- und Fahnen-Eid umfaßt daher Alles, was vom Beamten und Soldaten gefordert werden kann.

Die Masse des Volkes, die weder ein Amt verwaltet, noch die Waffen führt, ist vom Eide auf die Verfassung frei; und doch sind unter dieser Masse der Nation gerade diejenigen Elemente verborgen, gegen deren Umwälzungsgelüste man sich vorzugsweise durch den Eid zu sichern Grund hätte. Wie will man den Argwohn des Verfassungsbruches gegen diejenigen rechtfertigen, welche ohnehin schon durch einen Eid an den Staat gebunden sind, und deren Verhältniß zum Staat überhaupt schon eine Bürgschaft ist?

Der Verfassungs-Eid ist in Bezug auf den, dem er abgefordert wird, entweder überflüssig, oder fruchtlos, oder unzuverlässig.

Da ein Staats-Grundgesetz, wie jedes andre Gesetz, ent-

*) Vergl. meine Broschüre: „Darf das Heer auf die Verfassung vereidigt werden?" Berlin, Müller, 1849.

ſteht, gilt, und Alle verpflichtet, die dem Staate angehören; da im konſtitutionellen Staate die geſetzgebende Gewalt zwiſchen Fürſt und Volk getheilt, alſo das ganze Volk der Mitſchöpfer ſeiner Geſetze iſt; da insbeſondre unſre Preußiſche Verfaſſung ſchon durch die Reviſion Seitens der Kammern und die Sanktion des Königs dergeſtalt bindend wird, daß ſie wiederum nur im verfaſſungsmäßigen Wege unter beiderſeitiger Zuſtimmung geändert werden kann; ſo iſt nicht abzuſehen, was die Beſchwörung derſelben noch Beſonderes bewirken ſoll.

Die Demokratie müßte man vereidigen, weil ſie jener Verfaſſung gram iſt!

Und gerade die Demokratie verficht am eifrigſten die Nothwendigkeit des Verfaſſungs-Eides!

Allein dieſe paradoxe Skrupuloſität hat ihre guten Gründe.

Das Heer iſt es hauptſächlich, welches ihre gewiſſenhafte Beſorgniß um die Sicherheit der Verfaſſung erregt. Das Heer ſoll um jeden Preis auf die Verfaſſung ſchwören, weil es jedenfalls die gefährlichſte Macht im Staate iſt, wenn es gefährlich ſein will.

Eine ſolche Gefahr iſt aber erſtlich nicht vorhanden; zweitens, wenn ſie jemals entſtehen ſollte, iſt ſie durch nichts zu verhüten; und drittens entſteht vielmehr durch jene Vereidigung auf die Verfaſſung erſt eine neue, ganz andere und viel ſchlimmere Gefahr.

Das Heer gehorcht dem Könige, ſeinem Kriegsfürſten, dem es den Fahnen-Eid geleiſtet hat; und daß es treu iſt, hat es bis zu dieſer Stunde ſo herrlich bewieſen, daß auf die Treue eines ſolchen Heeres auch für die Zukunft feſt vertraut werden muß.

Der König aber hat die Verfaſſung ſogar Selbſt gegeben, und Er und Sein Heer werden wahrſcheinlich noch geraume Zeit für die Nation die ſicherſten Stützen der Verfaſſung ſein, bis die radikalen Partheien das Feld geräumt haben werden.

So lange das Heer durch ſeinen Fahnen-Eid allein an den Landesherrn, alſo an die vollziehende Staatsgewalt gebunden iſt, bleibt es vor der Demoraliſation bewahrt, weil es unbedingt gehorcht.

Eine Armee aber, welche auf die Verfaſſung vereidigt wird, geht ihrer Demoraliſation entgegen, weil ſie gelehrt, ja verpflichtet wird, zu prüfen, zu wählen, und den Gehorſam alſo von ihrem Urtheile abhängig zu machen, oder von — fremdem Rathe!

Eine ſo demoraliſirte Armee wird aus einem Organe der vollziehenden Gewalt eine ſelbſtſtändige Gewalt, die ihren Willen in die Wagſchaale wirft; ſie wird, je nach ihrer Einſicht oder ihrem Geſchmack, alſo willkührlich, eben ſo leicht mit der Reaktion, wie mit der Inſurrektion gegen die Verfaſſung fraterniſiren, und dort das Volk, hier die Regierung im Stich laſſen.

Ein Staat verräth ſich ſelbſt, der ſein Heer, anſtatt unbedingt darüber zu gebieten, zum Richter über den Gehorſam, zum Grübler über die Pflicht macht und ihm die Entſcheidung überträgt, wo die Treue aufhört, eine Tugend, und anfängt, ein Verbrechen zu ſein! — er verräth ſich an ſeine eigenen Feinde, die an ſeinem Umſturze arbeiten und mit geheimem Frohlocken ſeine eiſernen Waffen zu bleiernen umwandeln!

Der Eid des Heeres auf die Verfaſſung iſt daher geradezu ſtaatsgefährlich.

Die Armee, wie ſie heute daſteht in ihrer Reinheit, ſträubt ſich ſelbſt dagegen; ſie würde ihn leiſten aus Gehorſam, aber mit Thränen in den Augen; denn ſie weiß, daß dieſer „letzte Gehorſam" ein Selbſtmord iſt.

Jener Eid widerſpricht, nebenbei geſagt, auch dem Art. 37. der Verfaſſung. Denn wenn der Soldat ſich um die Verfaſſungsmäßigkeit ſeines Gehorſams bekümmern ſoll, muß er darüber auch berathſchlagen können! Und daß die bewaffnete Macht nicht berathſchlagen dürfe, gilt durch die ganze Welt; ſogar in unſerm Bürgerwehrgeſetze ſteht's.

Nirgends, außer im märzzerrungenen Deutſchland, iſt von Vereidung des Heers auf die Verfaſſung des Landes die Rede. Selbſt in England ſchwört der Soldat nur der Königinn: „ihr den wahren Unterthanen-Eid zu halten, und ihr ehrlich und „treu zu dienen in Vertheidigung ihrer Perſon, Krone „und Würde gegen alle ihre Widerſacher und

„Feinde, welcher Art ſie auch ſein mögen;“ und in Frankreich wird ſeit der Februarrevolution gar kein Eid gefordert, auf Grund der Erfahrung, daß er doch nichts nutzt.

Was in Baden das verfaſſungsbeeidete Heer von ſeinem Eide für Gebrauch gemacht hat, iſt bekannt; es hat die Verfaſſung ſtürzen helfen!

In unſrer Verfaſſung ſteht auch nichts davon. Man wird hoffentlich der Demokratie eine ſo verderbliche Konzeſſion nicht machen, und jedenfalls werden ſich die Kammern entſchieden dagegen ausſprechen müſſen, damit die Frage erledigt wird.

Wie die vollziehende Staatsgewalt nothwendig vom Heere einen unbedingten, durch keinen Doppel-Eid geſpaltenen Gehorſam zu fordern haben muß, eben ſo von ihren Civilbeamten. Es iſt die nothwendige Konſequenz des Konſtitutionalismus. Wenn die Theorie der Miniſter-Verantwortlichkeit irgend einen Sinn haben ſoll, ſo müſſen die Miniſter ihren Organen auch unbedingt gebieten können. In Beziehung auf die Verwaltungsbeamten iſt der Konſtitutionalismus weit abſolutiſtiſcher, als der Abſolutismus ſelbſt! Deshalb kann das Disciplinargeſetz für die adminiſtrativen Beamten nicht ſtreng genug ſein.

Wie der Richterſtand, um ſeiner Unparteilichkeit willen, mit der Prärogative größerer Unabhängigkeit ausgeſtattet iſt, ſo gehört er andrerſeits eigentlich auch nicht auf den Markt politiſcher Leidenſchaften, auf die politiſche Tribüne; und wenn nicht eine falſche Konſequenz zur Ausdehnung der Inkomptabilität (die ſo oft in Frankreich Geräuſch gemacht hat) auf alle Klaſſen der Staatsdiener führen könnte, wäre die Ausſchließung der richterlichen Perſonen aus den Kammern das Richtigſte und Heilſamſte.

Kann ein Richter, der auf der Tribüne die Rebellion vertheidigt hat, auf dem Gerichtsſeſſel die Rebellion verurtheilen? Und wenn er's thut, welchen Gewinn hat das Anſehen der Juſtiz davon, wenn der Angeklagte mehr Karakter hat, als der Richter?

Die Preußiſche Steuerverfaſſung hat ſich dreißig Jahre lang

bewährt: Die Steuerlast ist unter allen Staaten für Preußen mindestens eine mittlere, und von Druck ist noch keine Rede gewesen, außer von der Seite, wo Alles angeklagt wird. Die Preußischen Finanzen haben den Triumph gehabt, daß der Minister Hansemann dem Abgeordneten Hansemann ein Dementi geben mußte; und nach einem Jahre voll Wirwarr und Verlusten steht Preußen mit einem unerschütterten Kredit auf dem Platze. Das Bedürfniß einer durchgreifenden Umänderung des Steuersystems soll noch bewiesen werden. Einzelne Reformen, wie die Aufhebung gewisser Steuerfreiheiten, sind deshalb nicht ausgeschlossen.

Steuern werden stets eine Last sein; aber jede neue Last drückt schwerer, als die alte; und keine Berechnung garantirt auch nur nur den Ersatz, geschweige den Gewinn. Die klügste Staatswirthschaft hält das fest, was durch die Gewohnheit erleichtert und durch den Erfolg bewährt ist. Kein Hauswirth setzt einen frischen Pfosten ein, bevor nicht der alte den Dienst versagt. Wenn Canning gesagt hat: „Wer einer Verbesserung widerstrebt, weil sie eine Neuerung ist, der wird dahin kommen, die Neuerung annehmen zu müssen, auch wenn sie keine Verbesserung ist", so ist es eben so wahr, daß die gefährlichste Neuerung diejenige ist, die um der Neuerung willen geschieht. In allem Alten lebt ein Geist, der sich rächt, wenn er unbesonnen vertrieben wird!

Seit der Vereinigte Landtag, wie der Vogel Phönix, sich selbst zum Heile seiner Epigonen einäscherte, haben wir die Vereinbarungs-Versammlung nach dem Wahlgesetze vom 8. April, die aufgelöste zweite Kammer nach dem Gesetz vom 6. Dezember 1848, und die jetzt tagende Kammer nach dem Gesetze vom 30. Mai c. gewählt; und geben wir uns auf die Frage: ob dieses jüngste Experiment das Heil des Landes vollständig und dauernd sicher stelle?, ehrliche Antwort, so lautet dieselbe auf: Nein!

Heute schon wird es kaum noch geläugnet, daß, trotz des neuen Wahlmodus, die Bänke der Linken ziemlich ihre alten Besitzer haben würden, hätte nicht die Demokratie bei den Wahlen die unklügste aller Neutralitäten ergriffen.

Es wird ein viertes Wahlgesetz kommen müssen; und wenn

dieſes — nach menſchlicher Rechnung — ein Letztes ſein ſoll, ſo wird noch mancher Span vom Holze fallen müſſen.

Ueberflüſſig iſt es, mit der Regierung und dem Vereinigten Landtage über das Kopfzahl Wahlgeſetz vom 8. April zu rechten. Jene Zeit war nicht darnach, eine Staatsweisheit zu üben, deren Konflikt mit den entfeſſelten Leidenſchaften mindeſtens eben ſo bedenklich war, als die Nachgiebigkeit gegen dieſelben.

Eben ſo überflüſſig wäre es, heute zu tadeln, daß die Regierung am 6. Dezember nicht tiefer geſchnitten habe. Hätte ſie nur den Umſchwung der öffentlichen Meinung, die Entrüſtung des Landes über die geſprengte Nationalverſammlung raſcher genutzt und die Wahlen nicht auf beinahe zwei Monate hinausgeſchoben, bis die Demokratie ſich erholt hatte und die konſervative Parthei wieder in Lethargie gefallen war, ſo wäre höchſt wahrſcheinlich eine Kammer zuſammengekommen, deren Rechte wenigſtens ſtark und zuverläſſig genug geweſen wäre, um mit der Aenderung des Wahlgeſetzes die Initiative zu ergreifen und der Regierung, wie den 27. April, ſo den 30. Mai zu erſparen.

Die läſtige Erbſchaft iſt nun an die jetzige Kammer gefallen, und wird nicht ausgeſchlagen werden können.

Das Wahlgeſetz vom 6. Dezember pr. unterſchied ſich vom Wahlgeſetz vom 8. April weſentlich dadurch, daß keine Stellvertreter mehr für die Abgeordneten gewählt wurden, und daß dafür, ſtatt auf je 500 Seelen, ſchon auf je 250 Seelen ein Wahlmann kam; ferner, daß die Summe der Deputirten auf 350 fixirt wurde, während ſie vordem eine unbeſtimmte war, die ſich auf 402 herausſtellte. Durch dieſe Fixirung der Zahl wurde ſogar eine noch weniger naturgemäße Geſtaltung der Wahlbezirke (Art. 5 des Geſ. v. 6. Dezbr.) herbeigeführt, als das frühere Wahlgeſetz (§. 6 des Geſ. v. 8. April 1848) zugelaſſen hatte.

Das Wahlgeſetz vom 30. Mai c. unterſcheidet ſich wiederum von ſeinem Vorgänger nur durch die Trennung der Urwähler in die drei Steuerklaſſen, und durch eine noch künſtlichere Abzirkelung der Wahlbezirke, ſo wie durch die öffentliche und mündliche Stimmgebung (Art. 3—7.) Nur dem ſtehenden Heere und der

Landwehr ſind einige neue Beſtimmungen (Art. 9.) zu gute gekommen, deren Mangel längſt gefühlt war.

Im übrigen leiden alle drei Geſetze an der märzerrungenſchaftlichen Erbſünde, daß ſie die aus ihnen hervorgehende Landes-Repräſentation zu einem zufälligen atomiſtiſchen Konglomerat von Individuen machen, welches weder Stände, noch Intereſſen, noch Lokalitäten vertritt, ſondern angeblich „das Volk", alſo einen nirgends anfaßbaren Begriff, oder, wenn man will: ein Chaos.

Nachdem das Wahlgeſetz vom 8. April pr. einmal das Stimmrecht auf alle Preußen, die keine Verbrecher oder Allmoſenempfänger ſind, ausgegoſſen und alle Begrenzungen niedergeriſſen hat, die wohl zu rechtfertigen geweſen wären; ſeitdem iſt eine Wiedereinengung dieſes politiſchen Rechts nicht mehr möglich, ohne die Revolution permanent zu machen und der Demagogie die Waffen dazu zu liefern. Alle diejenigen Volksklaſſen, die durch irgend welche Beſchränkung das bereits beſeſſene Recht wieder verlören, würden aus eignem, noch mehr aus fremdem Antriebe ihre Anſprüche erneuern, und, je beharrlicher ſie zurückgewieſen würden, deſto ungeſtümer andringen. Jeder Kravall hätte einen Vorwand zur Revolution.

Eine Ausſchließung von gewiſſen Kategorien und Klaſſen der Staatsbürger iſt daher unausführbar, und deshalb würde auch die Aufſtellung eines Zenſus mehr Unheil, als Nutzen, ſtiften.

Statt deſſen könnte man füglich die Zeit, von wo ab die Ausübung des Rechts erſt einzutreten hätte, auf das 30. Lebensjahr reduziren, weil dies keine Entziehung des Rechts, ſondern nur eine Verſchiebung deſſelben wäre, und andrerſeits dadurch der unreifere oder leidenſchaftlichere Theil der Nation bis dahin fern gehalten würde, wo er theils durch Erfahrung gekühlt, theils durch ausgeprägtere Selbſtſtändigkeit feſter an den Staat geknüpft zu ſein pflegt.

Die Urwählerzahl würde dadurch allerdings verringert; eben ſo würde allerdings jeder Preuße ſechs Jahre weniger Urwähler ſein; da aber jeder Preuße einmal 30 Jahr alt wird, wenn er nicht vorher ſtirbt, ſo käme jeder Preuße auch zur Ausübung ſeines Rechts.

Es iſt auch kein ausreichender Grund vorhanden, warum der Urwähler und Wahlmann, der dem Lande den Abgeordneten wählt, ſoll jünger ſein können, als der Abgeordnete ſelbſt, da die Wahl für das Land eben ſo verhängnißvoll iſt, wie der Deputirte, der aus ihr hervorgeht und alſo von jener abhängt. Es gehört eben ſo viel Beſonnenheit und Patriotismus dazu, einen Abgeordneten auszuſuchen, als, Einer zu werden.

Dem unbefangenen Beurtheiler wird es hierbei auch als ein vermeidenswerther Uebelſtand erſcheinen, wenn die Armee durch allgemeine Theilnahme an den Wahlen in die politiſchen Streitigkeiten gezogen wird. Die Maſſe des Heeres ſollte eigentlich hierbei völlig unpartheiiſch bleiben. Nach dem beſtehenden Wahlgeſetz aber wäre es eine Ungerechtigkeit, ſie auszuſchließen. Dieſe Ungerechtigkeit hört auf, wenn das Wahlrecht allgemein erſt mit dem 30. Lebensjahre beginnt.

Zugleich würden manche formellen Mißſtände der Militairwahlen wegfallen, immer aber der Intelligenz der Armee ihr Recht gewahrt bleiben.

Möchte hiernächſt auch die neuerdings eingeführte Sonderung der Urwähler in die drei Steuerklaſſen, als einigermaßen Abhülfe gewährend gegen die demokratiſchen Wahlumtriebe, beibehalten werden, ſo würde doch ein noch zuverläſſigeres Mittel geſucht werden müſſen.

Man wird die Qualifikation zum Abgeordneten erſchweren müſſen; und darin liegt ebenfalls keine Beeinträchtigung des aktiven Wahlrechts, da die Urwähler nur ein Recht in Anſpruch nehmen können, die Wahlmänner zu wählen.

Wenn nämlich der Artikel 5. des Wahlgeſetzes v. 8. April pr., der Artikel 8. des Geſetzes vom 6. Dezember pr., der Artikel 29. des Geſetzes vom 30. Mai cr. und der Artikel 71. der Verfaſſung nur feſtſetzen, daß zum Mitgliede der zweiten Kammer jeder Preuße, der ſeit Jahresfriſt dem Preußiſchen Staatsverbande angehört, im ganzen Bereiche des Staats wählbar ſei, ſo iſt dieſe Beſtimmung zu weit und gleichſam der Hauſirſchein für jene Mandatsjäger, die auf das Geſchäft, das Volk zu vertreten, reiſen.

Um hier eine zweckmäßige Schranke ziehen zu können, müßte eine zwiefache Vertretung eingeführt werden: eine Kreisvertretung und eine beſondere Städtevertretung.

Vorausgeſchickt muß noch werden, daß die Seelenzahl für ein Wahlgeſetz nicht die richtige Norm iſt. Denn Frauenzimmer und Kinder haben überhaupt gar kein Wahlrecht, ſondern werden durch die ſtimmberechtigten Männer ohnehin ſchon vertreten. Vielmehr kann jene Norm nur in der Zahl der Urwähler gefunden werden.

Die Beſchränkung des aktiven Wahlrechts auf das 30ſte Lebensjahr vorausgeſetzt, — mag für das Nachfolgende das Verhältniß der Urwählerzahl zur Seelenzahl, wie Eins zu Fünf, gelten, ſo daß auf 2000 Urwähler 10,000 Seelen gerechnet werden.

Hiernach hätte jede Stadt, welche mindeſtens 2000 Urwähler umfaßt, das Recht, Einen Deputirten, mit 6000 Urwählern zwei, mit 12,000 Urwählern drei, mit 20,000 Urwähler vier Deputirte, und für jede fernere Vollzahl von 10,000 Urwählern einen Deputirten mehr zu wählen (Berlin alſo zehn).

Dies würde die Summe von etwa neunzig Städte-Abgeordneten ergeben.

Dieſe größeren Städte hätten an den Wahlen der Kreiſe, in welchen ſie liegen, keinen Theil zu nehmen, und ihre Bevölkerung käme bei Berechnung der Bevölkerung des Kreiſes nicht in Anſchlag.

Demnächſt hätte jeder landräthliche Kreis (die Landgemeinden, und die Städte mit weniger als 2000 Urwählern) Einen Deputirten, bei mehr als 12,000 Urwählern Zwei Deputirte, und für die fernere Vollzahl von 12,000 Urwählern Einen Deputirten mehr zu ſenden.

Dies würde ungefähr 360 Kreis-Abgeordnete ergeben; die zweite Kammer würde aus 450 Mitgliedern beſtehen, ſo daß in runder Durchſchnittsſumme auf 7000 Urwähler Ein Abgeordneter zu rechnen wäre.

Da der Wechſel der Urwähleranzahl auch den Antheil an der Vertretung bedingen muß, ſo würde der Artikel 66. der Verfaſſung abzuändern und die Mitgliederzahl der zweiten Kammer unfixirt zu laſſen ſein.

Für die Städte-Abgeordneten könnte die Bestimmung des Art. 71. der Verfassung rücksichtlich der unbeschränkten Wählbarkeit bestehen bleiben.

Für die Kreis-Abgeordneten aber müßte bestimmt werden, daß der Kandidat seit Jahresfrist, vom Tage der Wahl zurückgerechnet, **in dem Kreise, wo er auftritt,** seinen Wohnsitz haben müsse. Dadurch würde die Landesrepräsentation, ohne Beeinträchtigung des §. 82. der Verfassung, zum großen Theil wieder zu jener konkreten Bedeutsamkeit, zu jenem lokalen Charakter zurückgeführt, wodurch die Vertretung der in der Regel jedem Kreise eigenthümlichen und gemeinsamen Interessen gesichert würde. Andrerseits wäre eine Garantie gegeben, daß der Abgeordnete mit den Interessen seines Wahlkreises vertraut, und von seinen Wählern hinreichend gekannt sei. Endlich wäre jenem Parteitreiben, dem „Verschreiben und Probereiten" der Kandidaten gesteuert, die, wenn sie etwa in Memel durchgefallen sind, bei einer Doppelwahl in Pleß oder Saarlouis ihr Heil versuchen, um die Scharte mit einer Art von Allerweltsmöglichkeit auszuwetzen!

Wenn die gegenwärtige Zeit mit ihren staatsrechtlichen Zerwürfnissen und der hieraus entstandenen Aufregung vorübergerauscht sein wird, dann — wie hartnäckig dies auch jetzt noch geläugnet oder mißverstanden werden mag — wird sich wieder herausstellen, daß der Hauptzweck der konstitutionellen Betheiligung des Volks am Staatsleben die Wahrnehmung seiner materiellen Interessen ist, die eben wiederum nur auf dem lebendigen Boden partikulärer Mannichfaltigkeit und lokaler Erfahrung gedeihen, nicht aber auf dem todten Gebiete doktrinärer Gleichförmigkeit und generalisirender Abstraktion.

Auch die sittlichen Interessen eines Volkes wachsen nur neben den materiellen auf demselben Boden der Empirie, nicht der Theorie.

Die Verfassungsfragen und die auswärtige Politik werden theils zurücktreten, theils nur vorübergehend auftreten; das Wesentliche und Bleibende ist — wie philiströs man's auch schelten mag — das materielle Hauswesen des Staats.

Darum ſind ſogar die ſogenannten ſocialen Fragen, wie künſtlich und geräuſchvoll ſie auch im vorigen Jahre in den Vordergrund getrieben wurden, vor den Staatsfragen nothwendig einſtweilen vom Schauplatz abgetreten. Man erkannte ihre dermalige Unlösbarkeit, und, wenn man ſie auch nicht laut abwies, ſo eilte man doch, ſie zu — vergeſſen. Dieſe Tage waren nicht die Zeit ihrer Löſung; denn Wer, außer ein Stubengelehrter in ſeinem einſamen Olymp, möchte im Getümmel des Krieges an die Studien der Ruhe und an die Arbeiten des Friedens gehen! — Und wenn jemals Etwas perſönlicher und lokaler Natur iſt, ſo iſt es die materielle Noth mit ihren Urſachen und ihren Gegenmitteln.

Die Exiſtenz der Erſten Kammer im Syſteme des Konſtitutionalismus beruht nicht ſowohl auf die Nothwendigkeit, die Volksvertretung vollſtändig, als vielmehr auf dem Gebot der Staatsweisheit, ſie heilſam zu machen.

Das Zweikammerſyſtem iſt nothwendig zur Vollendung der konſtitutionellen Staatsmaſchine; und wenn man auch zugeſtände, daß Eine Kammer ausreichte, um das Volk zu vertreten, ſo reicht ſie doch nicht aus, um mit ihr allein den Staat zu regieren.

Daraus aber, daß die Erſte Kammer nicht, wie die zweite, bloß auf dem Bedürfniß der Volksvertretung ruht, folgt, daß ſie auch nicht, wie jene, nothwendig und lediglich aus Volkswahlen hervorgehen muß.

Die Erſte Kammer ſoll nicht eine Doublette der zweiten ſein, nicht neben ihr ſtehen oder gegenüber; ſondern ſie ſoll die Quinteſſenz der Volksrepräſentation ſein und über der zweiten Kammer ſtehen.

Wenn man ſie gleichwohl ganz oder doch zum größten Theile ebenfalls durch Wahlen zuſammenſetzt, ſo ändert dies nichts an ihrem Weſen und Berufe. Wenn man ihrem Charakter als Wahlkammer ſogar den Vorzug zu geben geneigt wäre, ſo hätte dies ſeinen Grund nur in der Beſeitigung des allzeit fertigen Mißtrauens gegen ihre Tendenzen.

Immer würde ſie ein aus dem Volke hervorgegangener, zwiſchen Volk und Krone ſtehender, Staatsrath ſein.

Aus dieſer Beſtimmung ergiebt ſich weiter, daß auch die Wahlen, aus denen die Erſte Kammer hervorgehen ſoll, andern Bedingungen unterliegen müſſen, als die Wahlen zur zweiten Kammer.

Dieſe Wahl wird nicht der Maſſe des Volks anvertraut werden dürfen; denn die Erſte Kammer ſoll über den Leidenſchaften ſtehen und darf daher ihren Urſprung nicht dem Markte der Leidenſchaften verdanken.

Die Erſte Kammer ſoll an Erfahrung und Intelligenz, ſowohl für das Beſondere der betheiligten Intereſſen, als für das Allgemeine des Staatslebens, der zweiten Kammer überlegen ſein; ſie ſoll ihre Ueberordnung durch ihr Uebergewicht rechtfertigen.

Darnach ſind die Elemente, aus denen ſie zuſammenzuſetzen iſt, und die Sphären der bürgerlichen Geſellſchaft, in welchen jene Elemente zu finden ſind, abzumeſſen, das heißt: Wer zur Erſten Kammer wahlberechtigt, und Wer wählbar ſein ſoll.

Wenn der Artikel 63. der Verfaſſung die Vertreter der im Artikel 104. in Ausſicht geſtellten Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Verbände zu Wahlkörpern für die Erſte Kammer beſtimmt, ſo möchte dies vielleicht einfacher und zugleich erſchöpfender lingen, als es ſich möglicherweiſe praktiſch herausſtellen würde.

Daß die Vorſteher jener drei Arten von Verbänden von der Staatsregierung ernannt werden ſollen, möchte, zumal in jenen Wahlkollegien ſelbſt wahrſcheinlich noch eine Anzahl Beamter figuriren würden, der Wahl einen etwas büreaukratiſchen Karakter geben, und nicht günſtig auf die Popularität der Kammer wirken: wenigſtens kaum günſtiger, als der jetzt proviſoriſch beſtehende Zenſus.

Von Standesvorrechten und Standesunterſchieden ſoll nicht die Rede ſein. Aber das Staatsleben ſelbſt in ſeiner Naturkraft hebt, aller Nivellirung zum Trotz, immer gewiſſe Klaſſen der Staatsgeſellſchaft empor, welchen der Beruf und die Macht zufällt, die Maſſe des Volkes zu führen, und ſomit in gewiſſem Sinne zu herrſchen.

Es giebt ein unvertilgbares Patriziat, eine unabſchaffbare

Ariſtokratie des Beſitzes, des Amtes und der Wiſſenſchaft; es iſt ihr unanfechtbares und unwiderſtehliches Vorrecht, auf der Höhe der bürgerlichen Geſellſchaft zu ſtehen, ſo lange nicht die Barbarei an die Stelle der Bildung und die Anarchie an die Stelle des Staates tritt.

Aus dem Schooße dieſer Klaſſen des Volkes muß die Erſte Kammer hervorgehen.

Es iſt anderwärts verlangt worden, daß die Prinzen des Königl. Hauſes in der Erſten Kammer Sitz und Stimme haben ſollten. Unzweifelhaft hat dies Verlangen anerkennenswerthe Motive. Gleichwohl, je entſchiedener die Kammern die Natur einer Wahlkammer erhält, deſto weniger möchte ſich damit eine Ausnahme Beſtimmung vertragen.

Ohne Inkonvenienz könnten die Prinzen, als Solche, nur in einer Kammer ſitzen, die wenigſtens zum Theil aus einer erblichen oder lebenslänglichen Pairie beſtünde.

Soll endlich das Preußiſche Oberhaus dem Unterhauſe in Anſehung des Urſprunges aus Wahlen gleichſtehen, ſo iſt kein Grund abzuſehen, warum der Preußiſche Pair dem Preußiſchen Gemeinen in Anſehung der Diäten nicht gleichſtehen ſoll.

Nur, wer aus eignem Rechte, wie die Mitglieder des vormaligen Herrenſtandes, an der Repräſentation Theil nimmt und ſich ſelbſt vertritt, kann dafür keine Entſchädigung fordern.

Wenn ferner zwar die Erſte Kammer nicht, wie die Zweite, vom ganzen Volke gewählt wird, ſo wird ſie doch unbeſtritten eben ſo des ganzen Volkes wegen gewählt.

Die Artikel 65. und 71. der Verfaſſung, welche zwiſchen den Abgeordneten beider Kammern keinen andern Unterſchied machen, als daß der Eine 30 Jahr alt und 1 Jahr im Staatsverbande, und der Andere 40 Jahr alt und 5 Jahr im Staatsverbande ſein muß, laſſen durchaus nicht den Schluß zu, daß der Abgeordnete zur Erſten Kammer die Diäten beſſer entbehren könnte, als der Abgeordnete zur Zweiten Kammer.

Soll darin aber eine Art von Zenſus für den Abgeordneten liegen, ſo wäre derſelbe bei dem allgemeinen Wahlrecht zur Zweiten Kammer weit zweckmäßiger angebracht, als bei dem

ohnehin beſchränkteren Wahlrecht zur Erſten Kammer; und der Verluſt tüchtiger Mitglieder liegt näher, als der Gewinn.

Auch ein beſonderer Nimbus für die Erſte Kammer entſteht nicht daraus, daß ſie gratis arbeitet; denn auch die Zweite Kammer meint, daß ſie ihre Diäten nicht frustra beziehe.

Auf die Mehrkoſten endlich kann es wohl am wenigſten ankommen; denn ſeit fünfzig Jahren bis auf dieſen Tag laboriren die Völker an dem Calembour: „daß ihr theuerſtes Recht die Freiheit ſei!“

Faſſen wir zum Schluß die Hauptſachen zuſammen, ſo wird kein vernünftiger Mann der Meinung ſein, daß die politiſchen Zuſtände des Preußiſchen Volkes dahin zurückkehren ſollen, wo ſie vor dem 18. März pr. waren. Aber die Ueberzeugung wird immer allgemeiner werden, daß vom Vereinigten Landtage zum jetzigen Konſtitutionalismus auf breiteſter Grundlage ein Salto mortale gemacht worden iſt, bei dem wir von Glück ſagen können, daß wir auf die Füße und nicht auf den Kopf zu ſtehen gekommen ſind. Wir Alle wiſſen, daß dies ſehr zweifelhaft war; wir wiſſen, in welcher Schwebe wir gehangen haben!

Preußen ſteht zwar wieder; aber feſt ſteht es noch nicht. Seine volle Unerſchütterlichkeit wird es nur in dem Maaße wieder gewinnen, als es mit Mäßigung und Weisheit die Kluft hinter ſich ausfüllt, über die es geriſſen worden iſt, das heißt, indem es ſeine gegenwärtige konſtitutionelle Verfaſſung mit denjenigen Schranken umgiebt, innerhalb deren ſie ſich befinden würde, wenn die Mittelſtufe unſers politiſchen Fortſchritts, die reichsſtändiſche Verfaſſung, nicht überſprungen worden wäre.

Die Freiheit wird dadurch nicht beeinträchtigt, nur die Geſundheit unſres Staatslebens wird wieder hergeſtellt.

Berlin, im September 1849.

Druck von J. J. Starcke in Berlin.

Die Furcht

vor den

Dresdener Conferenzen.

Bezirks-Vereins-Vortrag

von

W. v. Merckel.

Berlin, 1851.
Schlesinger'sche Buch- und Musikhandlung.

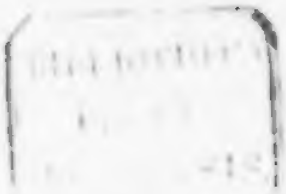

Meine Herren!

Bei Gelegenheit der Dresdener Conferenzen ist unter Anderem auch von einer „durchsichtigen Politik" die Rede gewesen.

Dieses Transparent hat indessen von seinem blendenden Licht Viel verloren durch eine gewisse Undurchsichtigkeit der Dresdener Athmosphäre; und das Resultat der Conferenzen befindet sich vollends in einer Art von Nebelperspektive.

Die Ungewißheit ist die fruchtbare Mutter der Vermuthungen, und der Argwohn erzieht die Vermuthungen zu Befürchtungen. Der Argwohn aber schleicht sich stets da ein, wo die Hoffnung ausgegangen ist.

Man hat das wohl Gespensterfurcht gescholten und die Furchtsamen politische Kinder genannt. Aber die Furcht, meine Herren, läßt sich nicht im Dunkeln wegdisputiren; ein einziges Licht thut oft mehr als alle Logik.

Was fürchtet man von den Dresdener Conferenzen?

Man fürchtet, daß in Dresden eine Bundes-Verfassung werde hergestellt werden, welche dem Einflusse Oesterreichs in Deutschland das Uebergewicht sichert.

Man fürchtet, daß dieser überwiegende Einfluß Oesterreichs die Reaktion gegen die jetzt bestehende Freiheit zur Folge haben werde.

Man fürchtet, daß diese Reaktion die ruhige Entwickelung der politischen Zustände stören und zu neuen und unheilvolleren Umwälzungen führen werde.

Es ist natürlich, daß derartige Besorgnisse das Bestreben erzeugen, einen Schutz gegen die gefürchtete Gefahr ausfindig zu machen.

Ein solches Präservativ hat man im Artikel 118 unserer Verfassung v. 31. Januar 1850 finden wollen.

Damit verhält es sich aber anders.

In dem Verfassungs-Entwurfe vom 20. Mai 1848, welchen unsere Regierung unserer National-Versammlung vorlegte, bestimmte der § 79:

„Sollten durch die für Deutschland festzustellende Verfassung „Abänderungen des gegenwärtigen Gesetzes nöthig werden, so „wird der König dieselben anordnen und diese Anordnungen „den Kammern bei ihrer nächsten Versammlung mittheilen. „Die Kammern werden dann Beschluß darüber fassen, ob die „verlangten angeordneten Abänderungen mit der deutschen „Verfassung in Uebereinstimmung seien."

Dieser § 79 ging wörtlich über in den Artikel 107 des Kammer-Entwurfs und als Artikel 111 in die oktroyirte Verfassung vom 5. December 1848.

Als diese Oktroyirung erfolgte, war die Frankfurter National-Versammlung noch in voller Arbeit. Am 4. December zum Vorgut kam es zu Beschlüssen, daß der künftige deutsche Reichsbau aus einem Staatenhause und einem Volkshause bestehen solle. Die Grundrechte, welche vertragsweise auf die einzelnen Landes-Verfassungen zu imitiren geeignet waren, befanden sich noch in der Berathung. Am 18. December trat Bayern mit dem Programm hervor, welches die Emanzipation des Oesterreichischen Staates von der bevorstehenden Deutschen Reichs-Verfassung anbahnte, indem es sich der Oesterreichischen Erklärung vom 27. November fügte: „daß die Beziehungen Oesterreichs zu Deutschland erst dann staatlich geordnet werden könnten, wenn beide Staatenkomplexe ihre innere Gestaltungen vollendet haben würden."

Die Oesterreichische Central-Verfassung vom 4. März 1849.

ſchloß den einen Staatencompler ab; die Frankfurter Verfaſſung vom 28. März 1849 ſchuf das Kaiſerthum des deutſchen Bundesſtaates.

Die Ablehnung dieſer Kaiſerkrone führte die Auflöſung unſerer Zweiten Kammer herbei, und als am 7. Auguſt 1849 die Kammern wiederum zuſammentraten, war inzwiſchen die Frankfurter Verſammlung ſammt ihrer Verfaſſung zu Grunde gegangen; an ihre Stelle war das Drei-Königs-Bündniß und der Verfaſſungs-Entwurf vom 26. Mai getreten.

Dieſe neuen Verfaſſungs-Pläne für Deutſchland legten Bülow und Radowitz unſern Kammern vor, und die Folge davon waren die Vota vom 27. Auguſt und 7. September, welche „den Artikel 111 der Preußiſchen Verfaſſung auch auf diejenige „Verfaſſung anwendbar erklärten, welche die verbündeten Regierungen mit dem von ihnen zu berufenden Reichstage für „den deutſchen Bundesſtaat vereinbaren würden."

Ehe dieſer Reichstag aber (das Erfurter Parlament) ſtattfinden konnte, wurde die Reviſion der Preußiſchen Verfaſſung vollendet, und es lautete daher der frühere Artikel 111, nunmehr der 118. Artikel in der Verfaſſung vom 31. Januar 1850 dahin:

„Sollten durch die für den deutſchen Bundesſtaat auf „Grund des Entwurfs vom 26. Mai 1849 feſtzuſtellende „Verfaſſung Abänderungen u. ſ. w."

Dieſer Wortlaut läßt keine ausdehnende Erklärung zu.

Der Artikel 118 ſpricht nicht, wie der § 79 und der Artikel 111 thaten, allgemein und unbeſtimmt von einer für Deutſchland feſtzuſtellenden Verfaſſung, ſondern er ſetzt ſpeziell und präcis den Verfaſſungs-Entwurf des Bundesſtaates (der Union) vom 26. Mai 1849 voraus.

Dieſer Bundesſtaat iſt aufgegeben, die für ihn entworfene Verfaſſung iſt reponirt; der Artikel 118 hat ſomit ſein Motiv, wie ſein Object verloren, und er iſt, wenngleich er noch in unſerer Verfaſſung ſteht, faktiſch antiquirt.

Aus Artikel 118 können die Kammern kein Recht herleiten, jetzt, nachdem die Erfurter Verfassung unausgeführt geblieben, in Bezug auf irgend ein anderes deutsches Verfassungswerk sich über dessen Uebereinstimmung mit unserer Landes-Verfassung mit verbindender Kraft zu äußern.

Wie aber einerseits für die Kammern die Befugniß aus Artikel 118 erloschen ist:

„darüber Beschluß zu fassen, ob die vorläufig angeordneten „Abänderungen der Preußischen Verfassung mit der deutschen „Verfassung in Uebereinstimmung seien,"

ebenso ist andrerseits auch die Bestimmung des Artikels 118 erloschen:

„daß die Regierung jene Abänderung vorläufig „anordnen solle."

Die Kammern hatten aber überhaupt durch Artikel 118 kein wirkliches Recht überkommen, sondern dieses anscheinende Recht war, wenn genommen, nur ein Verzicht, wie Camphausen es richtig bezeichnete, als er am 17. August 1849 in der Ersten Kammer seinen bekannten Antrag motivirte.

So lange es sich nämlich um diejenige deutsche Reichs-Verfassung handelte, welche in Frankfurt zu Stande gebracht werden sollte, verstand es sich von selbst, daß (die Vereinbarung mit den Regierungen vorausgesetzt) diese Reichs-Verfassung, soweit sie mit den einzelnen Landes-Verfassungen nicht übereinstimmte, maaßgebend gewesen sein würde. Als aber die Frankfurter Verfassung gescheitert war, hatte auch der Artikel 111 unserer Verfassung vom 5. December 1848 seine bindende Kraft verloren, und unsere Kammern hätten sich füglich auf die veränderten Umstände berufen können, um die Preußische Verfassung nicht ohne Weiteres einem neuen Deutschen Verfassungswerke unterordnen. Auf diese Befugniß verzichteten sie in den vorhin gedachten Votis vom 27. August und 7. September 1849 zu Gunsten des Verfassungs-Entwurfs vom 26. Mai 1849, in-

dem ſie auf die projektirte Drei-Königs-Verfaſſung die Prärogative der Frankfurter Verfaſſung übertrugen.

Es ſprach vieles gegen einen ſolchen Verzicht.

Die Rechte unſeres Souverains, die Rechte unſerer Kammern in Bezug auf innere Geſetzgebung, die Unabhängigkeit und freie Bewegung Preußens dem Auslande gegenüber, fanden im Bundesſtaate ſo einengende Schranken, daß es eher gerathen ſchien, die durch das Zerfallen der Frankfurter Verfaſſung wiedergewonnene Freiheit zu behaupten, als ſie auf's Neue zu opfern.

Dennoch wurde das Opfer gebracht, lediglich darum, weil, wenn Preußen das Beiſpiel partikulariſtiſchen Mißtrauens gegeben hätte, dies von den kleineren Staaten nicht ohne Grund und vielleicht nur zu gern nachgeahmt worden wäre und auf dieſe Weiſe ſchwerlich durch Uebereinſtimmung aller Landes-Repräſentationen mit dem Erfurter Parlament der engere Bundesſtaat zu erzielen geweſen ſein würde, den man damals noch als für Preußens und Deutſchlands Zukunft nothwendig erachtete.

Sollten daher gegenwärtig die Reſultate der Dresdener Conferenzen, ſo weit ſie eine Deutſche Verfaſſung in's Leben rufen, auf unſere Verfaſſung eine gleiche Wirkung üben können, wie die Frankfurter und nach ihr die Erfurter Verfaſſung, ſo würde, nachdem die Verfaſſung vom 5. December 1848 mit Artikel 111 aufgehoben, der Artikel 118 der Verfaſſung vom 31. Januar 1850 aber faktiſch antiquirt iſt, erforderlich ſein, daß unſere Kammern ausdrücklich abermals den Artikel 118 auch auf die in Dresden zu vereinbarende Deutſche Verfaſſung anwendbar erklärten.

Die Tragweite einer ſolchen Erklärung möchte aber dieſe Erklärung ſelbſt unmöglich machen.

Von dieſer Abſchweifung, meine Herren, kehren wir alſo mit dem Bewußtſein zurück, daß die Antiquirung des Artikels 118 und der durch denſelben unſeren Kammern beigelegt geweſenen

Befugniß nicht ſowohl ein Verluſt, als ein Gewinn iſt, weil dadurch für uns der Beſitz unſerer Landes-Verfaſſung nur ein deſto vollſtändigerer und ungeſtörterer geworden iſt.

In Dresden handelt es ſich aber überhaupt wohl zunächſt weniger um die Verfaſſungen der einzelnen deutſchen Staaten, als um das Verhältniß dieſer Staaten zu einander, um die Reviſion der Verfaſſung des deutſchen Bundes.

Zwar iſt ſeit 1848 von keiner Seite das Fortbeſtehen des deutſchen Bundes ſelbſt in Zweifel gezogen, ſondern nur das Aeußere der alten Bundes-Verfaſſung beſtritten worden; nichts deſto weniger iſt es gewiß, daß die Vereinbarungen, welche die Regierungen jetzt in Dresden über die Reſtauration oder Modifikation jener Verfaſſung unter einander treffen wollen, in die Kategorie von Verträgen zwiſchen einzelnen Staaten gehören.

Nach Artikel 18 unſerer jetzigen Preußiſchen Verfaſſung gehört die Schließung von Verträgen mit fremden Regierungen zu den Attributen der Krone.

Dergleichen Verträge bedürfen nur dann zu ihrer Gültigkeit der Zuſtimmung der Kammern, wenn es Handels-Verträge ſind, oder wenn dadurch dem Preußiſchen Staate Laſten oder ſeinen Bürgern Verpflichtungen auferlegt werden ſollen.

Was dieſe Laſten oder Verpflichtungen betrifft, ſo möchten durch die künftige Bundes-Verfaſſung unſerem Staate und ſeinen Angehörigen im Weſentlichen kaum andere auferlegt werden, als dies bereits kraft der alten Bundes-Verfaſſung der Fall war; und inſofern aus dieſem Grunde die in Dresden geſchloſſenen Verträge zur Requiſition unſerer Kammern gelangen, wird unſer Intereſſe hieran doch nur ein ziemlich untergeordnetes ſein.

Wenn übrigens in Dresden, wie es ſcheint, von einigen Seiten die Handelspolitik und die Zollverhältniſſe in den Kreis der Konferenzen gezogen werden, ſo können wir dieſe Beſtrebungen einſtweilen füglich auf ſich beruhen laſſen.

Denn wenn irgend etwas in Dresden an Durchsichtigkeit laborirt, so ist es das Bemühen, Preußens Schöpfung, den Zollverein, und damit das Band gemeinsamer Interessen zwischen ihm und den Zollvereinsstaaten zu lösen, dadurch Preußens Isolirung in Deutschland zu vollenden und zugleich ihm England zu entfremden. Man mag nun in manchem Andern mit unserer gegenwärtigen Regierung nicht einverstanden sein, den Vorwurf wird sie, hoffe ich, zurück zu weisen berechtigt sein, daß sie gegen jene Versuche nicht gerüstet sei. Was aber die andern Zollvereinsstaaten betrifft, so ist nichts wachsamer und unerbittlicher, als die materiellen Interessen und in dieser Beziehung ist Preußen gegen Oesterreich zu sehr im Vortheil, als daß es Abfall zu fürchten hätte.

Ein ersprießlicher Zollverein geht unendlich schwerer aus dem Leime, als eine politische Union.

Ob aber die Executivgewalt des deutschen Bundes eine Einheit oder ein Dualismus oder eine Trias wird; ob ein Bundestag oder welche andere Versammlung die Bundesangelegenheiten verwaltet; ob das Präsidium wechselt oder nicht; ob sechzig oder elf Stimmen über Krieg und Frieden zu Rath sitzen; — das berührt weder uns als preußische Unterthanen, noch unsere Landesverfassung, und dieser Theil der Dresdener Vereinbarungen liegt daher staatsrechtlich außerhalb der Kompetenz unserer Kammern.

Ob diese Vereinbarungen über die Bundesverfassung selbst die Sympathie oder Antipathie der Kammern und des Landes erwecken werden, ist eine theils voreilige, theils müssige Frage; voreilig, so lange kein abgeschlossenes Resultat vorliegt; müssig, weil auf Sympathien nichts ankömmt, wo es sich um Rechte handelt.

Anders würde sich die Sache stellen, wenn die Dresdener Revisoren weiter gehen und die in den einzelnen Landesverfassungen den Staatsangehörigen rechtsgültig zugesi-

derten Rechte und Freiheiten einer Reviſion und Modifikation unterwerfen wollten. Zwar — je weiter zurück die Dresdener Konferenzen zu dem Rechtsboden der Wiener Schlußakte ſich bewegen ſollten, deſto näher könnten ſie auch der Theorie zu treten ſcheinen, welche den Umfang der gegenwärtig beſtehenden Volksrechte mit dem Artikel 57 und 58 jener Schlußakte nicht als vereinbar anerkennen, vielmehr dem Bunde die Befugniß vindiciren möchte, jene Rechte auf das Maaß zurück zu führen, welches man bei der Gründung des Bundes vor Augen hatte, und welches in den ſpätern Bundesbeſchlüſſen ſeine beſtimmteren Grenzen erhielt.

Eine Hinneigung zu dieſer Doktrin aber bei unſern Staatsmännern zu vermuthen, das halte ich für eine ſo ſchwere Verſündigung an ihrer Freiſinnigkeit und Staatsklugheit, daß ich hierbei nicht zu verweilen brauche.

Geſteht man alſo dem Bunde nicht jene Souverainität zu, die Verfaſſung eines deutſchen Staates einſeitig zu modificiren, ſo könnte, was namentlich unſere Preußiſche Verfaſſung betrifft, eine Abänderung der Letzteren nach Artikel 107 derſelben nur auf dem ordentlichen Wege der Geſetzgebung, das heißt: nach Artikel 62 durch Uebereinſtimmung des Königs und beider Kammern erfolgen.

Wenn eine Verfaſſung Beſtimmungen enthält, die mit dem Gedeihen des Staates, mit dem Wohle des Volkes als nicht verträglich ſich erweiſen, ſo kann dagegen nichts helfen, als die aus dem Bedürfniß und der Erfahrung ſich naturgemäß von ſelbſt entwickelnde Reaktion der Vernunft. Dieſe Reaktion wird nur heilſam ſein und Beſtand haben, wenn ſie vom Volke ſelbſt ausgeht. Was nothwendig wird, das wird auch möglich; aber ſelbſt das Wohlthätige kann ſchaden, wenn es übereilt wird.

Das Reſultat der Dresdener Konferenzen alſo, ſofern es nur die Verfaſſung des deutſchen Bundes, als Staatenver-

eins, zum Gegenstande hat, unterliegt nicht der Prüfung und Zustimmung der Kammern.

Sofern die Conferenzen dagegen sich auch mit Zoll-, Handels- und andern, die materiellen Interessen betreffenden Verhältnissen beschäftigen sollten, würden die Kammern die desfallsigen Vereinbarungen nach Artikel 48 unserer Verfassung ihrer Prüfung und ihrem Beschlusse zu unterziehen haben.

Wenn endlich die Conferenzen über Preßfreiheit, Religions-Angelegenheiten, Steuerbewilligungs-Rechte, Vereinswesen, Wahlgesetze und dergleichen mehr, gewisse Normal-Bestimmungen für alle Bundesstaaten bezwecken sollten, so würden die Kammern nach Artikel 107 gehört werden müssen, und ihr Widerspruch würde die Ausführung hindern.

Hiernach können wir den Ergebnissen der Dresdener Conferenzen, wenn auch nicht gleichgültig, doch mit derjenigen Ruhe entgegensehen, welche ein klarer Blick auf die Lage der Dinge gewährt.

Die Dresdener Conferenzen werden über unsere gesetzlich bestehende politische Freiheit keine Macht haben. Die Furcht vor diesem Punkte dürfte größer sein, als die Gefahr.

Die Gefahr der Dresdener Conferenzen ist auf Seiten der Regierungen, nicht der Völker. Sie liegt darin, daß, während die Frankfurter Reichs-Verfassung ohne die Regierungen durchgeführt, und nachdem die Erfurter Unions-Verfassung zwischen den Regierungen und den Völkern vereinbart werden sollte, jetzt das Dresdener Verfassungswerk ohne die Völker von den Regierungen allein bewirkt werden soll, und daß der Mangel eines Parlaments die ganze Verantwortlichkeit der Zukunft auf die Regierungen allein wälzt.

Den Umfang und die Richtung dieser Verantwortlichkeit zu erörtern, wäre nicht viel Andres, als die Zukunft selbst prophezeihen zu wollen. Und dazu möchte sich jetzt schwerlich Jemand berufen fühlen.

Soviel aber läßt ſich ohne Vorwitz und Unvorſichtigkeit kombiniren, daß das nächſte Reſultat der Dresdener Konferenzen überhaupt kein deutſches Verfaſſungswerk ſein wird, wie wir ſeit drei Jahren uns ein ſolches zu denken gewohnt waren. Bei dem Verlaufe, welchen die deutſche Verfaſſungs-Geſchichte in dieſer Zeit erfahren hat, ſcheint ſogar für die Sympathien der Völker, wie für die Tendenzen der Regierungen, das mäßigſte Reſultat das willkommenſte zu ſein, nämlich: ein lediglich föderatives Aneinanderſchließen der deutſchen Staaten, theils zum Schutz gegen das Ausland, theils zur Förderung der gegenſeitigen materiellen Intereſſen, theils zur Aſſekuranz gegen die Gefahren innerer Anarchie.

Haben wir einmal kühneren Entwürfen und glänzenderen Hoffnungen entſagt und entſagen müſſen; nehmen wir die Lage, wie ſie einmal ſind; — dann werden wir zugeſtehn, daß, je einfacher und loſer jetzt in Dresden die Bundesverhältniſſe geordnet werden, deſto natürlicher und freier ſich die Zukunft wird entwickeln können.

Wie oberflächlich immerhin das plötzliche Einverſtändniß zwiſchen den bis zum November vorigen Jahres feindlich geſchiedenen Lagern des Bundestags und der Union erſcheinen, und als wie theuer erkauft man immerhin dieſe Verſöhnung erachten mag: das wird man einräumen können, daß trotzdem das ſittliche und materielle Wohl des Volkes gewahrt und gefördert werden kann, wenn Liebe und Weisheit von Oben, Treue und Gemeinſinn von Unten ſich dazu die Hände reichen.

Ob die Zeit und Gelegenheit, die deutſchen Verhältniſſe an ein beſſeres Ziel zu führen, einmal entſchlüpft; ſo darf man ſich nicht verhehlen, daß, wenn in Dresden wenigſtens diejenige deutſche Einigkeit erzielt wird, die gegenwärtig überhaupt eine Möglichkeit iſt, Deutſchland alsdann zum mindeſten gegen diejenige Gefahr gerüſtet ſtehen kann, welche am nächſten droht.

Frankreich geht mit bangen Schritten auf ſeine Schickſals-

Urne zu, aus der es den Treffer der Monarchie oder die Schreckensniete der „blutigen Republik" ziehen kann.

Eine von beiden Revolutionen muß kommen, denn die Gegenwart wird täglich unmöglicher; welches Loos Frankreich auch ziehen mag, es geschieht nicht ohne tiefe Erschütterungen, kaum ohne lang andauernde Kämpfe; mag die rothe Fahne in Frankreich siegen oder besiegt werden, erhoben wird sie gewiß. Auf diese Messiasstunde warten unsere Rothen; sie sind nicht aufgelöst, nur vertagt.

Nicht als hätte diese Partei eine wirkliche Zukunft, denn die Thorheit wie das Verbrechen richten sich selbst. Sie wird die Welt nicht beherrschen; aber sie vermag sie zu verwüsten. Sie kann die Civilisation nicht ausrotten, aber sie kann sie durch Barbarei unterbrechen. Ihre Lüge ist das goldene, ihre Wahrheit das bleierne Zeitalter.

Diese Gefahr — von Pessimisten in eben dem Grade überschätzt, wie von Optimisten unterschätzt! — ist es, welche ihren unheimlichen Schatten von Frankreich über Deutschland wirft, und die wir wenigstens über unsern politischen Meditationen nicht ganz vergessen dürfen.

Soll uns aber Raum und Muße bleiben, an der Durchbildung unserer deutschen Zustände fortzuarbeiten, so daß sie, aller Umwege ungeachtet, dennoch an ein gedeihliches Ziel gelangen können, so müssen wir vor allen Dingen das Bestehende halten.

Dies Bestehende ist die Freiheit, die zum Throne hinauf, das Gesetz, das vom Throne herab blickt. Nicht die Freiheit schafft das Gesetz, sondern das Gesetz schafft die Freiheit.

Die Treue gegen das Gesetz wird uns die Eintracht für die Freiheit gewähren.

Dies ist die Loosung der konservativ-konstitutionellen Partei. Lassen wir uns nicht anfechten durch manchen bösen Leumund; nicht der Verläumdete, sondern der Verläumder hat die

Wahrheit zu fürchten. Laſſen wir uns eben ſo wenig irren durch die Unruhe der Schwachen, wie durch die Umtriebe der Schlechten.

Gehen wir ſtark und gewiſſenhaft unſern geraden Weg! —

Wir haben die Thatſachen nicht geſchaffen; wir müſſen ihnen aber „Rechnung tragen.“ Je beſonnener, je redlicher wir dies thun, deſto gewiſſer werden wir ſelbſt aus dieſer Gegenwart nicht ohne Gewinn gehen.

Wenn Preußen in Olmütz auf die Union verzichtet hat, ſo wird nun wenigſtens Niemand ihm mehr den Verdacht nachtragen können, daß es egoiſtiſche Zwecke verfolge. Deſto unverholener und unabhängiger wird es aber nun auch ſeine Intereſſen gegen fremden Egoismus verfechten können. Es ſteht endlich auf ſich allein; es ſteht aber nun auch für ſich allein.

Indem es das Recht aufgab, Anſprüche zu machen, hat es wenigſtens den Anſpruch erworben, ſein volles Recht geltend zu machen. Es hat den engeren Bundesſtaat dem weiteren Bunde geopfert; es wird nun aber auch vom Bunde fordern können, daß er den Vorzug des Staatenbundes vor Deutſchland rechtfertige.

Man hat Preußen ſchwach genannt, ſo lange es ſich mit der Union befaßte; wohlan! es iſt zum Bunde zurückgekehrt, und kann nun ſeine Stärke zeigen.

Ich ſagte im Eingange: „Man fürchtet, daß Oeſterreichs „überwiegender Einfluß Preußens Gleichberechtigung illuſoriſch „machen werde.“

Und in der That! Die jetzt als Spezifikum für Alles ausgerufene Parität Oeſterreichs und Preußens im deutſchen Bunde kann für die Etiquette befriedigend ausfallen.

Darüber hinaus kann ſie nur entweder zur Unterordnung oder zum Streit führen.

Man wird entgegenſetzen wollen: weder Unterordnung noch Zwieſpalt brauche einzutreten, ſo lange die einander gleich Ste-

henden einträchtig seien. Aber diese Eintracht wird bald genug entweder überhaupt unmöglich oder nur auf Preußens Kosten möglich sein.

Sobald Preußen darüber die Augen aufgehen werden (und das wird kommen!), sobald wird auch die Parität in Zwiespalt aufgehen.

Dann wird die jetzt noch verschobene Entscheidung unausweichlich sein; denn alsdann wird es sich um Prinzipien handeln, die keinen Mittelweg mehr dulden, weil ihre Aufopferung politischer Selbstmord wäre.

Diese Perspektive gerade hebt die Furcht vor Oesterreich auf; es bedarf nur noch einiger Geduld, denn Alles will seine Zeit haben.

Ich sagte weiter: „Man fürchtet, daß Oesterreichs vorherr„schender Einfluß gegen die bestehende Freiheit reagiren werde."

Ich glaube Ihnen dargethan zu haben, daß wir das sehr ruhig abwarten können. Vor unserer Freiheit, vor der deutschen Freiheit steht das preußische Königshaus, und hinter diesem steht das preußische Volk. Und so lange dieser altpreußische Bund besteht, so lange wird es um des deutschen Bundes willen keine Revolution geben! Aber — wenn kein Wunder geschieht an unsern Widersachern — der Krieg kann kommen, der den Feinden der Freiheit und den Neidern Preußens „va banque!" sagt. Dann, wie jener Invalide in seiner Kasernenpredigt ruft:

„Dann kommen wir endlich in's Klare!"

Druck von W. Baha & Co. in Berlin, Schlesische 4.

Sigelind.

Deſſau,
Druck von Gebrüder Katz.

Sigelind.

Ein

Normal-Luſtſpiel.

Aus dem Sanscrit eines Wiener Originals in das Pracrit allgemeiner teutſcher Nation frei und getreu verdollmetſcht

durch

Wilhelm v. Merckel.

Berlin,
Verlag von Heinrich Schindler.
1854.

Frustro-Vorbehalt.

Gratis wird keiner Bühne die Aufführung gestattet

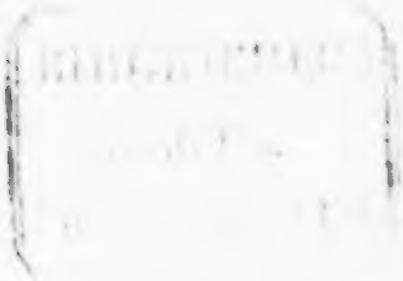

Sigelind.

Normal-Luſtſpiel in fünf Aufzügen.

Perſonen.

Schenk Eberhard, ein Graf zu Limburg.
Schenkin Hildegard, Gräfin, ſeine Ehefrau.
Sigelind, beider eheliche Tochter.
Hedewig, Sigelinds Kammermädchen.
Der Hausbofmeiſter des Schenken.
Wolff, des Schenken alter Kutſcher.
Lothar, ein kleiner Junge.
Rüdiger von Stein, ein wilder Graf.
Junker Veit, ſein Freund, ein Edelmann ohne Grundbeſitz und beſtimmtes Geſchäft.
Herr Arthur, ein als Virtuos und Dichter reiſender Pſeudonymus.

Eine Baronin
Eine Frau von } aus der Nachbarſchaft.

Sonſtige Perſonen, die nichts zu thun haben.

Die Handlung begiebt ſich in Schwaben anno 1308, nachdem der deutſche Kaiſer Albrecht hochſeligen Andenkens von ſeinem nichtsnutzigen Neffen, Herzog Johann, ſchmählich erſchlagen worden.

Erſter Aufzug.

Auf der Burg des wilden Grafen.

Das Theater ſtellt eine Halle vor. Im Mittelgrunde ſtehen Säulen, hinter welchen ein breiter Corridor, zu dem viele Stufen hinaufführen, quer über die Bühne geht. Im Hintergrunde kann man durch große Bogenfenſter in eine anmuthig ſchauerliche waldgebirgige Landſchaft mit Mondſcheinbeleuchtung ſehen. Im Vordergrunde ſind rechts und links offene Flügelthüren.

Die ganze Halle iſt mit grünem Laube ausgeputzt, die Säulen und Pfeiler ſind mit Georginengutrlanden umwunden.

Der Fußboden iſt friſch gebohnt.

Erſter Auftritt.

Junker **Veit** ſteht, den Rücken gegen das Publikum gewendet und die Arme in die Seiten geſtemmt, vor den Stufen zum Corridor und muſtert die Ausſchmückung der Halle. Herr **Arthur** ſteht mit untergeſchlagenen Armen dicht vor dem Souffleurkaſten und ſtarrt tiefſinnend über das Orcheſter weg.

Veit.

Charmant! Einfach, aber geſchmackvoll!

Einen Schritt hinter ſich tretend.

Billig, und doch geiſtreich! Auf Ehre! — Nun mag's Hochzeit oder Begräbniß, Luſt- oder Trauer-

viel geben; paßt auf alle Fälle! — Genie, gar nicht zu verkennen!

Weiter rückwärts tretend.

Ah, Sakerment! Die Berge draußen ſind noch zu düſter! Heda! den Mondſchein heller ſchrauben!

Es geſchieht.

Er tritt noch weiter hinter ſich.

So! —

In dieſem Augenblick karambolirt er dos-à-dos mit Arthur.

Athur und Veit

a tempo ſich wendend

Na! —

Veit.

Pardon! Hinten hat Niemand Augen.

Arthur.

Wer heißt Sie auch den Krebsgang gehen!

Veit.

Wer heißt Sie da hinaus in's Nichts ſehn!

Arthur.

Ich repetire mein neueſtes Trauerſpiel.

Veit.

Gott ſchutz' uns! Doch nicht für heute Abend?

Arthur.

Soll das Tuſch ſein?

Veit.

Denkt nicht dran. Wir haben andere Händel genug. Unſre Trauerſpiele aber führen wir aus dem Stegreife auf.

Arthur.

Stegreifritter-Stücke!

Veit.

Sachte! Mit dem genre iſt nicht zu ſpaßen. Hat doch Kaiſer Albrecht ſelbſt d'ran glauben müſſen!

Arthur.

Und von dieſem hochverrätheriſchen Communiſtengräuel ſprechen Sie ſo mit lachendem Munde?

Veit.

Bitte! Seit ſechs Monaten geben wir heute wieder die erſte Soirée. Ich dächte, das wäre doch eklatant loyal.

Arthur.

Anſtatt mit dem letzten Hauch von Roß und Mann den Attentätern auf den Ferſen zu ſein?

Veit.

Dann hätten Sie möglicherweiſe heute hier eine ſehr kalte Küche gefunden.

Arthur.

Dann wär' ich bei Graf Eberhard's abgeſtiegen.

Veit.

So? Den kennen Sie? Was Sie ſagen!

Arthur.

Das Genie iſt überall zu Hauſe.

Veit.

Den kennen Sie?

Arthur.

Was dehnen Sie denn die Frage ſo herum?

Veit.

Schon längere Zeit?

Arthur.

Was wollen Sie denn eigentlich?

Veit.

Alſo auch Comteß Sigelind?

Arthur.

Oberflächlich!

Veit.

Und wird ſcharlachroth! —

Arthur geht heftig auf und ab.

Junger Künſtler! Nehmen Sie ſich zuſammen! Die Limburger Herrſchaften ſind heute auch geladen.

Arthur.

Hierher?

Veit.

Können jeden Augenblick vorfahren.

Arthur.

Nicht möglich?

Veit.

Nur zu sehr!

Arthur.

Wie meinen Sie das?

Veit.

Ad vocem: Attentäter! Es giebt nicht blos Leute, welche andere Leute eigenhändig todtschlagen; es giebt auch Leute, welche andere Leute aufhetzen, andere Leute todtzuschlagen.

Arthur.

Was geht das mich an?

Veit.

Vielleicht sitzen Sie heute Abend noch neben Einem von dieser Sorte.

Arthur.

Und solche Leute lädt man hierher?

Veit.

Unter Umſtänden gerade deswegen.

Arthur.

Erklären Sie ſich deutlicher!

Veit.

Das wäre gegen alle Regeln der Expoſition! Als Tragödienſchreiber müſſen Sie das am Beſten wiſſen.

Arthur.

Ich will Ihnen blos den erſten Aufzug herſagen, und Sie werden hören, daß bei mir, kurz bevor der Vorhang fällt —

Veit.

Laſſen Sie ihn fallen; bei uns geht er auf. Denn ich hör' es eben aus dem Hohlwege heraufraſſeln. Nach der Melodie der Räder iſt's die Limburger Chaiſe.

Arthur.

Vorhang aufgehn — Expoſition — ſoll hier ein Trauerſpiel extemporirt werden?

Veit.

Und keine Rolle für Sie! Stellen Sie ſich hier in die Thür, ſo können Sie wenigſtens von der Heldin den erſten Gruß erwiſchen, derweilen ich den Helden hole.

Links ab.

Arthur.

Ihm nachſehend.

Heldin? Held? — Unklar, aber wunderbar! — — Erſten Gruß hier abwarten? das kann ich draußen beſſer haben!

Rechts ab.

Zweiter Auftritt.

Paukenwirbel und Trompetentuſch von der Schloßwarte. Fackelſchein fällt durch die Thüre rechts. Ein Wagen raſſelt in den Burghof. Die Pferde ſchütteln ſich ſchaudernd.

Rüdiger und Veit von links kommend.

Veit.

Da ſteigen ſie eben aus.

Rüdiger.

Was will der Bänkelſänger am Schlage?

Veit.

Spielt den Bedienten. Laß ihm den Spaß!

Rüdiger.

Was Teufel! Die beiden Alten allein?
Ohne Sigelind?

Der Kutſchenſchlag wird zugeworfen, der Wagen fährt ab.

Verdammt!

Veit.

Ein Fuchs riecht den andern! — Thut aber nichts. Nur ruhig. Sind doch die Alten in der Mauſefalle.

Rüdiger.

Geh' ihnen entgegen. Ich muß erſt meinen Grimm hinunterwürgen.

Veit geht rechts ab.

Rüdiger.

Klaſſiſche Impertinenz das! Wiſſen recht gut, daß ich ſie blos der Tochter wegen eingeladen habe, und kommen ohne ſie! — Einmal bin ich ſchon abgeblitzt, und heute wollen ſie mich wieder ſo abführen? Eine Höflichkeit iſt der andern werth. Diesmal ſoll das Lachen aber auf meiner Seite ſein.

Dritter Auftritt.

Graf Eberhard. Gräfin Hildegard. Veit. Wolff mit den Mänteln auf dem Arm, bleibt an der Thür ſtehen.

Rüdiger.

Sehr viel Ehre! — Und Gemteß Sigelind krank?

Eberhard

ſeine Frau anſehend.

Wo ſo?

Hildegard.

Dank der gütigen Nachfrage! Ganz munter zu Hause!

Rüdiger.

Ganz munter?

Hildegard.

Ja doch! Warum sollte sie nicht?

Rüdiger.

Weil ich sie eingeladen habe.

Eberhard.

Sehr freundlich! Und wir haben sie zu Hause gelassen! Haben Sie was dagegen?

Rüdiger.

Wird sich finden.

Hildegard
umher blickend

Sie haben ja Ihr altes Haus aufgedonnert, als ob zu Michaelis noch einmal Pfingsten oder heute Abend Verlobung wäre!

Rüdiger.

Wahrscheinlich sogar morgen Hochzeit!

Eberhard.

Also heute Polterabend.

Rüdiger.

Kann kommen!

Eberhard.

Ei der Tauſend. Und mit wem denn, wenn's erlaubt iſt?

Hildegard

höhniſch.

Etwa wieder ſo ein Lorle aus einer Förſterei, wie Ihre liebe Selige, die ſchöne Elsbeth?

Rüdiger

eben ſo.

Nein! Diesmal ächtes Vollblut! Eine geborne Comteß, die Sie recht gut kennen!

Hildegard.

Man wird die ſchöne Glückliche doch recht bald zu Geſicht bekommen?

Rüdiger.

Leider ſind die Eltern allein gekommen!

Eberhard.

Und haben die Braut zu Hauſe gelaſſen? Das ſieht ja faſt aus, als wollten ſie nichts von der Partie wiſſen!

Rüdiger.

Sie treffen's, als wenn Sie der alte Sünder von Vater wären. Aber ich habe für die verehrten Schwiegereltern in spe eine kleine Daumſchraube in petto, die, denk' ich, noch heute Abend Alles einrenken ſoll.

Eberhard.

Kapitaler Bräutigam! Da möcht' ich faſt dabei ſein!

Rüdiger.

Kann kommen!

Hildegard

ſtößt ihren Mann an.

Menſch! Merkſt Du denn gar nichts?

laut

Hier zieht's aber ſchauderhaft!

Rüdiger.

Ja! Man ſagt, Nachts ziehen die Rachegeiſter von Kaiſer Albrecht's Grabe herum, und ſuchen die Helfershelfer ſeines Mordes.

Eberhard.

Gott ſei bei uns! Wie fallen Sie darauf?

Rüdiger.

Weil die Frau Gräfin fröſtelt.

Eberhard.

Hören Sie! dieſe Unterhaltung dünkt mir nicht gerade die feinſte!

Rüdiger.

Je nachdem! Der Zug kann noch ſtärker werden.

Hildegard.

Wolff! Meinen Pelzkragen.

Wolff reicht ihr denſelben.

Rüdiger.

Und nun zum Saale, wenn's beliebt!

Er reicht ihr den Arm und führt ſie die Stufen hinauf links ab. Veit folgt.

Eberhard

bei Seite zu Wolff.

Und Du — bleib' angeſpannt! Für alle Fälle!

Wolff.

Ganz recht, Ihr Gnaden!

Eberhard.

Verfluchtes Loch hier!

Folgt den Andern.

Wolff

allein, den Abgehenden nachſehend.

Haſt Du gehört Wolff?! — Wenn das keine heilloſen Stichelreden waren, ſo hab' ich nie ein Donnerwetter aufziehen ſehn! Und wer ſich dergleichen ſo ruhig einſteckt, mit dem kann's wirklich nicht geheuer ſein.

Ja ja! Wie man ſich bettet, ſo liegt man, pflegte mein Vater ſelig zu ſagen, als es mit ſeinem Herrn ſchief ging, und Hoffahrt kommt vor dem Falle!

Auf alle Fälle angeſpannt bleiben? Das kann eine ſchöne Fahrt werden!

Und die arme Comteſſe ſitzt zu Hauſe und ahnt nichts. Sie betet vielleicht ihren Abendſegen, während wir den Hals brechen. Was ſoll ſie anfangen, wenn wir todt oder gar nicht nach Hauſe kommen?

Ruhig, alter Junge! — Eben deswegen wird uns, denk' ich, der liebe Gott nichts widerfahren lassen; wenigstens mir nicht. Denn wenn die Comtesse auch viel frömmer, als ich, ist, so bin ich doch immer noch frömmer als die Alten!

Er will rechts abgehen.

Vierter Auftritt.

Wolff. Arthur eilig von links.

Arthur.

Pst! — Pst!

Wolff

sich umwendend.

Na nu?

Arthur.

Sagt, lieber Mann, sagt!

Wolff.

Was denn?

Arthur.

Ihr seid ja wohl der Limburger Kutscher —

Wolff.

Wolff! Zu dienen!

Arthur.

Sagt, bitte! bitte! Sagt, Comteſſe Sigelind iſt doch nicht krank?

Wolff.

Nicht, daß ich wüßte. Mit Verlaub, aber wie kommt's, daß Sie danach fragen?

Arthur.

Nun! Nun! Nur nicht gleich beißen! — Ihr erinnert Euch ja doch, daß vor etlichen Tagen des Nachts eine kranke Frau mit einem geſunden Jungen zu Euch auf's Schloß gebracht wurde.

Wolff.

Richtig! Waren Sie etwa dabei?

Arthur.

Ob? — Wir ritten gerade durch den Wald, als wir ein Feuer aufgehn ſahen und gleich darauf Hülfe rufen hörten. Wir ventre à terre drauf los! Was finden wir? Einige verkappte Reiter ſprengen zum Teufel und laſſen Weib und Kind im Stich. Sie hatten offenbar Beide entführen oder maſſakriren wollen, und das Haus angezündet, damit es ſchiene, als wären die Bewohner drinnen verbrannt. Euer Schloß war das nächſte, und ſo lieferten wir die Befreiten dort ab, und ritten weiter! Sagt, ſagt, ſind ſie noch dort?

Wolff.

Ja wohl! der armen jungen Comteſſe konnte nichts gelegener kommen. Bei der Frau ſitzt ſie am Bette,

dem Knaben lieſ't ſie bibliſche Geſchichte vor, und über den unbekannten Retter weint ſie die hellen Freudenthränen.

Arthur
für ſich.

Ich Glücklicher! Sie weint über mich! laut. Alſo der Frau geht's gut?

Wolff.

Appetit und Schlaf hat ſie! Nur die Sprache hat ſie bis jetzt noch nicht wieder bekommen.

Arthur.

Weiß man nicht, wer und woher ſie iſt.

Wolff.

Sie hören ja, daß ſie nicht reden kann.

Arthur.

Ihr hättet doch das Nähere über ſie vielleicht von dem Knaben erfahren können.

Wolff.

Ach, was wird denn ſo ein dummer Junge wiſſen?

Arthur.

Das iſt Schade! — A propos! Ihr ſagtet vorhin: „unſre arme junge Comteſſe.“ Was ſoll das andeuten?

Wolff.

Ja! Du lieber Gott! Von dergleichen Dingen ſpricht wohl ein alter Kerl, wie ich, am Beſten gar nicht weiter.

Arthur.

Sagt, sagt! Sagt doch! — Sind die Eltern etwa schlimm zu ihr?

Wolff.

Nun — so, so! Schlimm sind sie nicht gerade, aber sie passen nicht recht zusammen.

Arthur.

Weiter, weiter!

Wolff.

Sie leben stark und lassen Gott guten Mann sein! Und die Comtesse ist so still und heilig vor sich hin und in sich hinein —

Arthur.

Ein frommes, gläubiges Gemüth?

Wolff.

Ach, förmlich im Herrn abgestorben!

Arthur.

Also nicht etwa eine unglückliche Liebe?

Wolff.

I nun! S' kann auch wohl mitwirken!

Arthur.

Vielleicht eine stumme Erinnerung an einen unbekannten Sieger von einem Turniere?

Wolff.

Ach! Sie meinen wohl Den vom Heilbronner Rennen —? —

Arthur.

Möglich!

Wolff.

Der, als ſie ihm den Preis überreichte, unterm Viſire verkappt blieb und ihr blos das blaue Band von ſeinem Helme ſchenkte? —

Arthur.

Das war mein Herr!

Wolff.

Ach meine Treue! Wohl gar ein Prinz!

Arthur.

Was er verſchwieg, das darf ich natürlich nicht verrathen. Aber es wäre wohl möglich, daß er nächſtens käme, ſich ſelber zu nennen. Vorläufig liegt er an einem Rheuma von jener Nacht darnieder.

Wolff.

Ach! wie meine arme Comteß ſich freuen wird!

Arthur.

Das wird ihr Leben wieder reich machen.

Wolff.

Aber wenn's nur 'was nützte!

Arthur.

Warum nicht? Sprecht Euch aus!

Wolff.

Lieber Herr! Was kann das nützen!

Arthur

giebt ihm einen Goldgulden.

Was habt Ihr auf dem Herzen?

Wolff.

Gott lohn's Ihnen! Aber laſſen Sie mich's für mich behalten!

Arthur.

Den Gulden — ja! Aber Euer Geheimniß nicht!

Wolff.

Beides, lieber Herr! —

Er drückt Arthur die Hand und ſich eine Thräne aus dem Auge und geht ſchnell ab.

Arthur.

Ein räthſelvoller Kutſcher, der alte Wolff. Was hat er nur? Kann mir's ſonſt Niemand ſagen?

Er ſinnt nach.

Fünfter Auftritt.

Arthur, Rüdiger von links.

Rüdiger.

Alle Wetter! Im Saale wartet die ganze Geſellſchaft auf Eure Künſte, und Ihr ſeufzt hier unten im Hausflure herum! Vorwärts!

Arthur.

Ach! Was ſoll ich ſingen?

Rüdiger.

So deklamirt Etwas.

Arthur.

Mein Trauerſpiel?

Rüdiger.

Alles, nur das nicht!

Arthur.

Oder aus Amaranthe Gedichte-Album?

Rüdiger.

Meinetwegen aus Ghismonda's Katechismus!

Zieht ihn mit ſich fort.

Sechster Auftritt.

Die Baronin und die Frau von treten von links auf den Corridor.

Baronin.

Gott ſei Dank! hier iſt reine Luft! Wenn ich ſchon dieſe Limburger Zirrſchaft ſehen muß, wird mir immer brühbückend heiß.

Frau von.

Machen Sie's wie ich! Ich thu', als wären ſie gar nicht da.

Baronin.

Ja, wenn ich nicht jedesmal an das liebe Kind, die Claclind, denken müßte! Gott weiß, wie dieſe Leute, die vor Hochmuth berſten und in Saus und Braus erſticken möchten, zu dieſem Veilchen kommen.

Frau von.

Sie mag ſich wohl auch unglücklich genug fühlen!

Baronin.

Zum Erbarmen! ſag' ich Ihnen. Ich hab's ſelbſt beobachtet, auf dem letzten Balle bei Schenk's. Sie ſollten nur einmal dieſes Sodom und Gomorra ſehen! den ganzen Abend hielt der Alte Bank, daß das Geld wie Häckerling herumflog. Und die Schenkin — immer mitten unter den jüngſten Laffen, das war ein Kokettiren und Sich huldigen laſſen, — zum Blindwerden!

Frau von.

Und Sigelind ſah das Alles?

Baronin.

Aber wie? — In der Fenſterniſche ſaß ſie mutterſeelen allein, wie Aſchenbrödel, und unbeweglich, wie eine Gipsfigur, bis draußen plötzlich das Ave geläutet wurde. Da faltete ſie die Hände und betete leiſe, (Sie zieht ihr Taſchentuch heraus) und wie ſie dabei Vater und Mutter anſah, da — wußte man wohl, für — wen ſie — betete! — (Schneuzt ſich.) Verſtanden? —

Frau von.

Nickt und ſchneuzt ſich ebenfalls.

Fanfare im Saale.

Baronin.

Wirft einen Blick in den Saal.

Da ſehen Sie nur, wie der Pfau Rad ſchlägt! Ei! Wenn die Grafenſchleppe zum Herzogsmantel geworden wäre! das will ich meinen!

Frau von.

Was? Was? — das Erſte was ich höre!

Baronin.

Davon wiſſen Sie noch nichts?

Frau von.

Keine Ahnung! — Bitte!

Baronin.

Still! Sie kommt!

Sie gehen rechts hinüber.

Siebenter Auftritt.

Hildegard und Arthur kommen von links im Corridore.

Hildegard.

Ausgezeichnet! dieſe Lieder! Ein herrliches geſelliges Talent!

Arthur.

Sehr gnädig!

Hildegard.

Soviel Geiſt und ſoviel Seele! Soviel Gedankenreichthum und Gefühlstiefe!

Arthur.

Ja! Was vom Herzen kommt, das greift zum Herzen!

Hildegard

die Augen niederſchlagend.

Es erbaut — ach! man könnte ſagen: es bekehrt!

Arthur

nachfolgend.

Wahr! Sehr wahr! Wer wäre deſſen nicht bedürftig? Und giebt es eine ſchönere Buße, als die, welche der Dichter predigt?

Hildegard.

Sie haben eine Proſelytin mehr gemacht. So zu ſagen: Wach geſungen!

Arthur.

Erfolg iſt leicht! — Seine Dauer iſt der höchſte Sieg!

Hildegard.

Treffend geſagt! — Hier in dieſem Hauſe freilich fällt das Beſte auf einen ſteinigten Acker. Aber ſeien Sie unſer Gaſt in Haus Limburg! dort ſoll Ihrem Verdienſte die rechte Krone werden!

Arthur.

Sie kommen nur meiner Bitte zuvor!

Hildegard.

Ob ich das nicht ahnete! (unter die Thür rechts tretend). Welche romantiſche Nacht da draußen! — — O die Nächte in Limburg ſind noch weit romantiſcher! — — dieſer Mondſchein! —

Sie ſieht ſich nach Arthur um und tritt hinaus.

Arthur.

O Sigelind! Mond meines Herzens!

Er tritt langſam nach.

Achter Auftritt.

Baronin. Frau von kommen zurück.

Baronin.

Kurz und gut! der Kaiſer hatte ihn mit ſeiner Eitelkeit ablaufen laſſen und ihm das Herzog-Diplom abgeſchlagen. Aus Bosheit darüber hat er nun ſeitdem den Kaiſer ſo lange beim Neffen verläſtert, bis dieſer ſich am Oheim vergriffen hat.

Frau von.

Unerklärliche Verblendung.

Baronin.

Gar nicht! Wenn Herzog Hans Kaiſer geworden wäre, ſo wäre der Herr Schenk Herzog geworden. Eine Hand wäſcht die andre.

Frau von.

Das kann ihm ja den Hals und Alles koſten!

Baronin.

Ja! Wer's ihm beweiſen könnte! Wer wird ſich daran die Finger verbrennen wollen? — Darum, liebe Beſte! um Gottes willen —

legt den Finger auf den Mund.

Frau von.

Das liegt im Grabe nicht ſichrer! — Nur noch Eins! Weiß die Schenkin darum?

Baronin

sich rings umsehend.

Von der ging's ja aus!

Frau von

die Hände zusammenschlagend.

Dieses Weib! —

Baronin.

Nicht wahr? Eine saubere Natur! Und — (nach der Thür zeigend) wenn das Glück sonst will, entert sie sich inzwischen den Milchbart dort! Die süße Schwärmerin! Hat er ihr müssen die Sterne zählen helfen?!

Frau von.

So Etwas lebt nicht!

Baronin.

Ja ja! Wenn wir nicht bald gehen, können wir noch einen Kniefall erleben.

Frau von.

Wer weiß, was schon geschehen ist!

Baronin.

Auch möglich!

Beide ab links.

Neunter Auftritt.

Hildegard. Arthur kommen von rechts zurück.

Hildegard.

Ach! Ich wollte, Sie kämen lieber heute, als morgen. — Im Herbſte bin ich immer doppelt ſo melancholiſch, als im Frühlinge.

Arthur.

Und warum überhaupt?

Hildegard.

Des Lebens Mai hat abgeblüht!

Arthur.

Verzeihen Sie, meine Gnädigſte! Wer Sie ſieht und das hört, mußte einen ſchlimmen Sinn unterlegen, um das wahr finden zu können!

Hildegard.

Sie ſind auf halbem Wege!

Arthur.

Wohin?

Hildegard.

Zu einem verlaſſenen, wunden Herzen!

Arthur.

Gott bewahr' uns!

Hildegard.

Sie sind der Arzt, den ich brauche!

Arthur.

Dann zweifl' ich an meiner Kunst.

Hildegard.

Warum?

Arthur.

Der Arzt Ihres Herzens, sollt' ich meinen, müßte Ihre Tochter sein!

Hildegard.

Freilich! Freilich! — — Aber — es giebt leider Zustände, wo der Hausarzt nicht ausreicht!

Arthur
für sich.

Alter Wolff! Du magst Recht haben!

Hildegard.

Schlagen Sie ein! Fahren Sie lieber gleich mit uns!

Arthur
zuckt die Achseln.

Ich komme, sobald ich — frei bin; vielleicht schon —

Hildegard.

— Morgen! Ein Mann, ein Wort! — Auf Wiedersehen!

Sie reicht ihm die Hand zum Kuß. Er verneigt sich nach geleistetem Handkuß, sich verabschiedend, und bleibt stehen, bis Hildegard verschwunden ist.

Arthur

allein.

Ja ja! Sie haben keinen Glauben! Sie ſitzen im Schatten des Todes! Das war's, was der alte Wolff nicht ſagen mochte, was ihm, ſelbſt für den Goldgulden, zu ſchwer wurde!

Ich begreife ſeine Scheu. Es war chriſtliche Scham! Das war's, warum er Sigelind armes Kind nannte!

O! Nicht ſie iſt arm. Sie iſt reich im HErrn und ſtrahlt in Gerechtigkeit! Aber retten wollen und nicht retten können, das iſt der Stich, der ihr durch's Herz geht! Den Antichriſt zu ſehen und nichts wider ihn zu vermögen, das iſt die Hölle der Heiligen!

Nur Geduld! Harre aus! Dein Meſſias iſt unterwegs!

Geht ſchnell durch die Thür rechts ab.

Zehnter Auftritt.

Eberhard wild und eilig von links auftretend. In der Entfernung Veit, ihm folgend.

Eberhard.

Ein nichtswürdiger Tag heute Abend! Wo ich geh' und ſteh', iſt dieſer infame Rüdiger mein Schatten, und verliert aus allen Taſchen Anſpielungen auf den Kaiſermord, daß ich nicht weiß, wie ich mich taub und dumm genug ſtellen ſoll!

Ich möchte nur wiſſen, wie dieſer Spürhund mir auf die Fährte gerathen iſt; oder — ſchlägt er blos auf den Strauch? —

Er kann nichts Beſtimmtes wiſſen! Nein! — Gaudieb Dir will ich die Spürnaſe plattquetſchen, daß Dir alle Witterung vergehen ſoll.

Halt' an Dich, Schenk! da kömmt der Schatten des Schattens.

Veit.

Heraustretend.

So allein, Excellenz?

Eberhard.

Leider nicht!

Veit.

Excellenz ſcheinen verſtimmt zu ſein! — Etwa Congeſtionen?

Eberhard.

Von denen Euch der Schlag rühren kann!

Veit.

Hilf Himmel! Für Wen wird dann der Aderlaß am nöthigſten ſein?

Eberhard.

Laßt Euern Witz ſchröpfen, Freund! Er iſt ſo elend, als Eures Herrn Aufführung ungeſchliffen!

Veit.

Verſchiedene Auffaſſung, Excellenz! Er kann nur ſeinen Verdruß über Comteß Sigelinds Vermiſſen nicht bemeiſtern.

Uebrigens bin ich nicht ſein Bedienter.

Eberhard.

Aber ſein Spion!

Im Saale wird Euch geblaſen.

Veit.

Diesmal blos, um zu erfahren, wie ich Ew. Excellenz beim Bankett entſchuldigen ſoll?

Eberhard.

Mit Abweſenheit!

Veit.

Allerdings zuweilen das Beſte!

In die Scene blickend.

Vielleicht ändert die gnädige Frau Ihren Entſchluß?

Geht ab.

Elfter Auftritt.

Eberhard. Hildegard.

Hildegard.

Biſt du toll, ſo hier zu ſtehen? Und bei Tiſch bringt dieſer freche Rüdiger die Geſundheit Deines Kindes aus und proklamirt ſie als ſeine Braut?

Eberhard.

Meinetwegen!

Hildegard.

Anſtatt ihm auf der Stelle den Schädel einzuſchlagen?

Eberhard.

Sei klug! Du weißt nicht —

Hildegard.

Eine Memme biſt Du, das weiß ich.

Eberhard

ſie beim Arme faſſend, geheimnißvoll.

Höre! —

Hildegard.

Nichts! Ja oder Nein?

Eberhard.

Vor der Hand Nein!

Hildegard

ſich losreißend.

So ſteh' hier, bis ſie kommen und Dir Naſenſtüber geben für Deine Feigheit!

Eberhard.

Weib!

Hildegard.

Du biſt eins! — Ich fahre nach Limburg und will ihm das helle Verderben über ſeine Räuberhöhle bringen.

Sie will fort.

Zwölfter Auftritt.

Vorige. Rüdiger. Im Hintergrunde Veit.

Rüdiger

ihr den Weg vertretend.

Wohin ſo eilig, Frau Herzogin?

Hildegard.

Was ſoll das heißen?

Eberhard.

Jetzt hab' ich's falt!

Rüdiger.

Ich auch!

Hildegard.

Was unterſtehn Sie ſich?

Rüdiger.

Stille, ſtille! Wir wollen keinen Skandal, ſondern ganz kurz ein Ende machen.

Eberhard
die Hand am Schwertgriff.

Was?

Rüdiger.

Hand weg! Ich will blos Ihren ſchwiegerelterlichen Segen —

Hildegard.

Unverſchämter Menſch! — Eberhard! fort!

Rüdiger
zur Gräfin.

Zu ſpät! Alles feſt zu! Wie ſteht's mit dem Segen?

Hildegard.

Fluch für Segen!

Rüdiger
zum Grafen.

Herr Herzog!

Eberhard
auffahrend.

Hol' Sie der Teufel!

Rüdiger.

Das kann Ihnen widerfahren, wenn ich einen gewiſſen Brief von Ihnen an die rechte Stelle bringe.

Eberhard.

Ich habe nie an Sie geſchrieben.

Rüdiger.

Aber an Herzog Hans! —
Und ihm freundlichſt und inſtändigſt gerathen, wie er Ihr. kaiſerliche Majeſtät aus der Welt ſchaffen möge!

Eberhard.

Beweiſen Sie das!

Rüdiger

Wie ſteht's mit dem Segen?

Eberhard.

Beweiſen! Beweiſen!

Rüdiger

Den Brief hervorziehend und beibringend.

In originali!

Eberhard.

Alle Donner!

Hildegard.

Wie wird mir?

Rüdiger.

Veit! Hau de Gelegne!

Der Vorhang fällt.

Zweiter Aufzug.

Auf der Limburg.

Das Theater ſtellt das Burggärtlein dar, den Mittelgrund ſchließt die Gartenmauer ab, durch welche ein Pförtlein nach der Burg führt, während rechts über die Mauer weg eine weite Ausſicht im Sonnenſchein lacht. Links an der Mauer bemerkt man den Eingang zur Burgkapelle. Im Vordergrund eine Steinbank in einer Laube von Je länger je lieber. Die Bäume im Gärtlein laſſen hin und wieder einige gelbe Blätter fallen; in den Rabatten ſtehen Aſtern und Ritterſporn; es weht eine milde Oktoberluft, mit welcher von Zeit zu Zeit ſogenannter Alterweiberſommer vorüberzieht. Einige Grillen zirpen.

Erſter Auftritt.

Sigelind ſitzt auf der Steinbank mit einem Bilderbuche auf dem Schooße; Lothar lehnt mit den Ellenbogen auf ihren Knien und ſieht zu ihr hinauf.

Sigelind
macht das Bilderbuch zu.

Gelt! So ein St. Georg möchteſt Du auch noch einmal werden?

Lothar.

Ei ja! Habt Ihr ſolch' einen Schimmel im Stalle?

Sigelind.

Ach! Du brauchſt ja nicht jetzt gleich wider die Drachen zu ſtreiten!

Lothar.

Aber reiten möcht' ich!

Sigelind.

Nun! Und was denn, mein kleiner Held?

Lothar.

Ein Butterbrot!

Sigelind.

O! dieſe heilige Kindeseinfalt!

aufſtehend

Erſt muß ich noch in die Kapelle! Dann ſollſt Du's haben.

Lothar

nach der Pforte weiſend, in welcher Arthur ſich zeigt.

Schau! Ein Mann! — das iſt derſelbe, auf deſſen Stecken ich hierher geritten bin.

ſpringt ihm entgegen

Guten Tag, Mann!

Sigelind.

Gott! Den muß ich ſchon irgendwo geſehn haben!

Zweiter Auftritt.

Vorige und Arthur (dem eine Guitarre an einem blauen Bande mit goldnen Lilien auf dem Rücken hängt) tritt mit dem Knaben näher.

Arthur.

Ich bitte sehr um Entschuldigung, daß ich so unangemeldet und unvorgestellt mir die Ehre gebe; aber dieser Kleine hat schon gewissermaßen die Vermittelung übernommen — und —

Sigelind.

— Das Uebrige hat mir schon der alte Wolff verrathen! Auch wenn Sie nicht

auf die Guitarre deutend

diesen Köcher der Kunst führten, würde ich den Sänger willkommen heißen, der seinem Herrn bei diesem

auf Lothar deutend

Samariterwerke zur Seite stand.

Arthur

die Guitarre abnehmend.

Dieses Band trägt seine Zeichen!

Sigelind

sehr roth werdend, für sich.

Gott! dasselbe Band, wie beim Heilbronner Turnier!

Arthur

für sich.

Gott! Sie hat's wieder erkannt!

Sigelind

laut, aber verlegen.

Lothar! Führe den Herrn dort inzwiſchen in's Schloß, und beſtelle, daß ihm eine Erfriſchung gereicht werde!

Lothar.

Komm, Mann! —

Arthur.

Das eilt ja gar nicht! mein gnädigſtes Fräulein! hier verweilen zu dürfen, iſt mir die ſchönſte Erfriſchung.

Sigelind.

Sie ſind ſehr genügſam.

Arthur.

Vielmehr ſchwelge ich in den Gedanken, wie ſelig mein Herr ſein würde, wenn er an meiner Stelle ſtünde.

Sigelind

wieder rotd werdend.

Würde Ihr Herr mit Ihnen zufrieden ſein, wenn er das hörte? Ich wenigſtens weiß darauf nichts zu ſagen.

Arthur.

Er würde in Perſon hier ſein; aber noch iſt er nicht ganz hergeſtellt.

Sigelind

für ſich.

Es ſchickt ſich nicht zu fragen, was ihm fehlt! Und, wer ſein Herr ſei, ſagt er auch nicht!

Arthur
für ſich.

Welche reizende Verlegenheit fromm-ſchämiger Unſchuld!

Sigelind
zum drittenmale roth werdend.

Wollen Sie jetzt vielleicht ſich hinein bemühen?

Arthur.

Nur noch Eins!

er zieht eine Moosroſe hervor.

Dies Röslein bat mich unterwegs, es für Sie zu brechen; dieſe Bitte war nicht abzuſchlagen, und — eine Roſe wird die andere nicht betrüben wollen!

Er kniet nieder und reicht ihr die Blume.

Lothar
ſieht ſich die Gruppe verwundert an.

Sigelind
zum viertenmale erröthend und dabei zitternd.

Sie bluten ja an der Hand!

Arthur.

Keine Roſe ohne Dornen! Außer Ihnen!

Sigelind
für ſich.

Wie geſchieht mir.

Laut.

So muß ich wohl, um dornenlos zu ſein, Ihr Geſchenk annehmen!

Sie nimmt die Roſe an.

Arthur

aufstehend.

Ich bin der Beschenkte!

Lothar.

Mann' Dein Knie ist staubig.

klopft ihn ab.

Und nun komm! —

es wird geläutet.

Sigelind

faltet die Hände.

Arthur

nimmt das Barett ab.

(Pause, in welcher sie ein stilles Gebet sprechen.)

Arthur

verbeugt sich tief, nimmt den Knaben an die Hand, und entfernt sich.

Sigelind

allein.

Das war denn doch wohl, so weit ich's verstehe, eine Liebeserklärung durch die Blume? — Wenn ich nur wüßte, von Wem? Er sagt freilich: von seinem Herrn! — Aber lassen denn die edlen Herren ihre Liebe immer durch ihre Diener erklären? das könnte doch mitunter zu Verlegenheiten führen! Man muß doch wissen, wer der Herr ist! — Seltsam!

Aber wiederum möcht ich doch, der ganzen Figur nach wetten, daß Er sein eigner Herr sei! Warum zieht er

dann aber als ſein eigner Diener herum? — Räthſelhaft! Das blaue Band paßt ſo und ſo! Daraus iſt gar nichts zu entnehmen! — Recht fatal! —

Und was wird Mama ſagen? Die kann eigentlich auch gar nichts ſagen!

Ach! daß doch gleich die erſte Liebe mit ſo viel Kummer anfängt! — Geliebt zu ſein, ohne zu wiſſen, von Wem? und wieder zu lieben, ohne zu wiſſen, ob es der Rechte iſt!

Da hilft nichts, als Abwarten und — was ich beinah vergeſſen hätte! — Beten!

Sie geht in die Kapelle.

Dritter Auftritt.

Hildegard, tritt raſch durch die Pforte. Wolff, beſtaubt und ſchwitzend, folgt ihr.

Hildegard
die Pforte hinter ſich zuziehend.

Hat er Dir den Brief herausgegeben?

Wolff.

Nein!

Hildegard.

Haſt Du ihm denn nicht das Gold und die Brillanten übergeben.

Wolff.

Nein!

Hildegard

wütend.

Teufel! Warum denn nicht?

Wolff.

Er mocht's nicht!

Hildegard

preſſirt.

Was ſagt' er denn?

Wolff.

Er ſagte — recht ſavirte ich's nicht —

Hildegard.

Heraus! Was ſagt' er?

Wolff.

Er hätte des Zeuges alleine genug! — Und den Brief — den könnte nur die bewußte Hand zerreißen! und —

Hildegard.

Was noch?

Wolff.

Heute Abend käm' er ſelber!

Hildegard

für ſich.

Daß er unterwegs den Hals bräche!

Laut.

Dann iſt's gut! — Geh'!

Wolff.

Ich hab' mir wohl auch ſo meine Gedanken dabei gemacht, wie ich den Herrn Grafen reden hörte.

Hildegard

argwöhniſch.

Was für Gedanken?

Wolff.

Es heißt nun zwar ſeit zehn Jahren, er wäre Wittwer, — die ſchöne Elsbeth ſollte damals bei der Jagd ſich zu Tode geſtürzt haben, — aber die Leute munkeln, es wäre nicht dem alſo, ſondern er hätte ſie wohl irgend wohin, ſo was man ſagt: ſicher untergebracht, um ſie los zu ſein.

Hildegard.

Was ſoll das hier?

Wolff.

Ja — nun! — Weil ich gar nicht begriff, was es mit dem Briefe und mit der Hand für eine Bewandtniß hätte, — da fiel mir die Geſchichte wieder ein; warum? weiß ich ſelber nicht.

Hildegard.

Ich auch nicht! — Rede nicht ſolch' ungewaſchnes Zeug nach!

Wolff.

Nun! Nichts für ungut, gnädige Frau!

Hildegard.

Fort, fort!

Wolff

(ſich kopfſchüttelnd im Abgehn.)

es geht mir 'was im Kopfe herum; ich weiß nur durchaus nicht, was? Aber es wird mir ganz gewiß beifallen, wenn's zu ſpät ſein wird!

(Ab.)

Vierter Auftritt.

Hildegard allein.

Hildegard.

Nun ſitzen wir! — —

(geht einigemale auf und ab.)

'S hilft nichts mehr! Sie muß ihn nehmen! — Es iſt ein ſaurer Apfel, aber es iſt keine andere Wahl! — Eine ſchauderhafte Mamage! —

(Nach der Burg blickend.)

Ja! beim Anſtiften des Unheils war der Herr Ehegemahl immer flott voran; nun ſitzt er da oben und

weiß ſich rund um keinen Rath, und ich kann allein zuſehn, wie ich's ausbade! —

Schnell.

Wenn an dem Gerede von der ſchönen Elsbeth etwas wäre! — Nützt auch nichts! der Brief bleibt' — Dieſer verwünſchte Brief!

Es wird geläutet.

Ach Himmel! Und nun noch die bittere Arbeit, es dem Mädchen ſelber beizubringen! — Wenn ſie ſich am Ende ihren Kopf aufſetzt! Doch nein! dazu iſt ſie zu fromm.

Und wie bring' ich's ihr bei? — Das Wirkſamſte und Vernünftigſte wäre, ihr reinen Wein einzuſchenken; aber ich müßte mich ja vor meinem eigenen Kinde ſchämen! —

Alſo lieber die albernſte Lüge als die Wahrheit!

Wenn das nicht tragiſch iſt! —

Fünfter Auftritt.

Hildegard, Sigelind.

Sigelind.

Du warſt nicht in der Kirche, Mama!

Hildegard.

Ach Kind! Mir gehn andere Dinge im Kopfe herum!

Sigelind.

Was iſt Dir, Mama? Du machſt mir bange. Ich hatte ohnehin heut' Nacht einen häßlichen Traum.

Hildegard.

Du? Wie ſoll's da mir geben! — Erzähle!

Sigelind.

Ich ſaß auf unſerm Lindenbaum —

Hildegard.

Du ſteigſt im Traum auf die Bäume?

Sigelind.

Ich war nämlich eine Taube! Und unten graſ'te mein weißes Reh. Und in der Luft ſchwebte ein Geyer. Der ſtieß plötzlich herunter!

Hildegard.

Auf die Taube oder auf's Reh?

Sigelind.

Das konnt' ich nicht unterſcheiden. Denn in der Angſt flog ich unter die Mantelfalten der ſteinernen Mutter-Gottes dort am Thor. Nun flog zwar der Geyer wieder in die Höhe; aber er umkreiſte die Burg. Und nach einer Weile fing Alles an aus einander zu fallen, und brach zuſammen. Nur das Muttergottesbild blieb ganz, und ich — ich lag todt unter dem Mantel! — Da erwacht' ich! —

Ah! Das war ein häßlicher Traum!

Hildegard

für ſich.

Wie beſtellt.

Laut.

Was Dir geträumt hat, das kann uns nächſtens wirklich widerfahren.

Sigelind.

O ſieh! Du wollteſt ſonſt niemals an Träume glauben! Was iſt?

Hildegard.

Du wirſt Dich verheirathen!

Sigelind.

Heilige Jungfrau! — Ich? — Mit wem?

Hildegard.

Mit dem Geyer!

Sigelind.

O! Spaße nicht damit!

Hildegard.

Dazu bin ich wahrlich ſchlecht aufgelegt! —

Sigelind.

Wie meinſt Du's dann?

Hildegard.

Der Geyer heißt — Rüdiger!

Sigelind.

zurückfahrend.

Weh mir! der Heide? —

Hildegard

die Achsel zuckend.

Oder Dein Traum — geht vollends in Erfüllung!

Sigelind.

Wie soll ich das verstehen?

Hildegard.

Sehr einfach, mein Kind! Sein Vater und Dein Großvater schon hatten einen Prozeß um unsre Grafschaft. Jetzt endlich haben wir ihn verloren. —

Entweder Du wirst Rüdiger's Frau, oder er setzt uns mit Execution an die Luft, und — wir können auf Tagelohn gehen!

Sigelind

mit gefalteten Händen.

Ah! Herr im Himmel! So mußt' es wohl kommen!

Hildegard.

Ich wüßte nicht, weshalb!

Sigelind.

O Mama! Ihr seid nicht — fromm genug gewesen!

Hildegard

sich fassend.

Gute Seele! Denkst Du, daß uns die Armuth frömmer machen wird?

Sigelind.

Demuth iſt der Schatz der Armuth.

Hildegard

wie vorhin.

Das iſt Geſchmacksſache. — Nach Deiner Anſicht zu urtheilen, würdeſt Du alſo Rüdigern ausſchlagen, um uns die Gelegenheit zu ſichern, im Elend in uns zu gehen! Das muß ich geſtehen, iſt wirklich raffinirte Kindesliebe! — — Ja ja! Es kommt blos darauf an, was man unter Retten verſteht!

Sigelind.

O Mama! Erſt die Seele, dann den Leib!

Hildegard.

Unter andern Umſtänden, mein Kind, würde ich mir über dieſe etwas eigenthümliche innere Miſſion, die Du Deinen Eltern gegenüber zu offenbaren Dich gedrungen fühlſt, eine angemeſſene Kritik nicht verſagen.

Wie die Dinge jedoch in dieſem Augenblicke ſtehen, erlaube ich mir blos den beſcheidenen Vorſchlag, ob nicht Leib und Seele zugleich zu retten wären!

Sigelind.

Vergieb! Und ſprich!

Hildegard.

Es wäre ja doch, denk' ich, jedenfalls zweckmäßiger, wenn Du durch Rüdiger's Erhörung zunächſt unſer Zeit-

liches retteteſt, und wir dann, zum Danke dafür, an die Rettung unſres Ewigen gingen.

Sigelind

die Mutter umarmend.

Um dieſen Preis! Ja! —

Hildegard

ſie auf die Stirn küſſend.

Und kannſt Du dann nebenbei auch noch Deinen künftigen Mann bekehren, ſo wird's auch nichts ſchaden! — Jetzt aber wollen wir an den Brautſtaat denken, und — den Vater aufſuchen.

Sigelind.

Ich komme gleich nach!

Hildegard.

Wie Du willſt! Für ſich. Nun könnte wirklich nichts Abſcheulicheres paſſiren, als, wenn die ſchöne Elsbeth wieder lebendig würde! — Sie muß todt ſein.

Ab.

Sigelind

allein.

Großer Gott! An das blaue Band hab' ich gar nicht gedacht! Wie ſoll das werden? — Zu ſpät! — Das iſt vorbei!

Sie bedeckt das Geſicht mit den Händen.

Sechster Auftritt.

Sigelind. Arthur. Wolff.

Wolff

zu Arthur.

Da seh'n Sie, wie sie weint, daß mich selber der Bock stößt! Der verdammte Brief!

Arthur.

Ja wohl! Wenn man nur wüßte, was der Brief damit zu thun hat.

Wolff.

Weil sie weint, nachdem der Graf mir den Brief nicht herausgegeben hat, bilde ich mir ein, daß sie weint, weil sie den Grafen heirathen soll.

Arthur.

Ah so! Und sie würde also den Grafen heirathen müssen, damit er den Brief herausgäbe?

Wolff.

Richtig! Ich wußte es nur nicht von mir zu geben. Aber, was in dem Briefe steht, so daß sie den Grafen heirathen muß, das weiß ich freilich immer noch nicht.

Arthur.

Das muß sie selbst am Besten wissen!

Tritt zu Sigelind.

Meine Gnädigste! Vergeben Sie, daß ich Sie in Ihrem allem Anscheine nach äußerst schmerzlichen Versunkensein unterbreche!

Ich höre verlorene Worte — für mich, oder vielmehr für meinen Herrn Donnerworte —, als ob Ihre Hand — unter gewöhnlichen Verhältniſſen würde ich ſagen: nicht mehr frei ſei. In meiner Lage — darf ich mich für befugt halten, zu ſagen: verkauft ſei!

Sigelind ſchweigt.

Ich wage zu fragen: Ein Brief — von Ihrem Kutſcher weiß ich's! — dieſer unheimliche Brief — was ſteht darin?

Sigelind ſchüttelt mit dem Kopfe.

Nichts? Ich verſtehe; Große Seelen dulden ſtill!

Nach einer Pauſe dringender.

Gemteß! Sind Sie zu retten? — Ein Wort, und mein Herr! — ja! Sie dürfen jetzt Alles erfahren —

Sigelind raſch.

Still! — —

ruhig eine blaue Schleife hervorziehend.

Bringen Sie ihm dieſes Band zurück. Er wird mich verſtehen, wenn Sie ihm ſagen, wie ich's Ihnen gegeben.

Arthur

will reden.

Sigelind

macht eine Bewegung zu ſchweigen.

Arthur

nimmt das Band, küßt ihre Hand, und ſagt:

Wie Sie befehlen!

Er drückt Wolff die Hand und geht langſam ab.

Sigelind.

Wolff! das Röslein hier trage in die Gruft auf meiner Schweſter Sarg!

Wolff

die Blume nehmend.

Da haben wir's. — Sie beſtellt ſich ſchon Quartier!

Geht ab.

Der Vorhang fällt.

Dritter Aufzug.

Auf der Limburg.

Das Theater ſtellt ein elegantes Damenkabinett vor. Paliſander-Ameublement mit Elfenbein und Gold aufgelegt, Polſterung von Purpurplüſch. Chamois Tapeten mit Golddruck. Links und rechts Thüren. Im Vordergrund rechts ein Erkerfenſter, daran Tiſch und Seſſel: auf dem Tiſche eine Toilette, ein Brautſchleier und ein Myrtenkranz, ein Goldtuch mit Goldſchnitt, und das geſtickte Brautſchnupftuch.

Der Hintergrund bildet einen großen Bogen, welchen eine grünſammtne Portiere ſchließt.

Erſter Auftritt.

Hildegard, in vollem Staate, ſitzt auf dem Seſſel mit zugemachten Augen und voll ſchwer Athem. Der Haushofmeiſter, en gala, tritt durch die Thür links, und räuchert, wobei er die Gräfin einigemale beobachtet. Endlich räuspert er ſich laut.

Hildegard

aufſchreckend.

Herr Gott! Es ſchnarpt nach mir! — —

Deutlicher um ſich blickend.

Was will Er?

Aufſtehend.

Woran fehlt's?

Haushofmeiſter.

An Nichts, als am — erlauchten Bräutigam.

Hildegard

für ſich.

Ach ja! Es iſt Hochzeittag! Mir iſt, als hätt' ich Migraine!

laut.

Was noch?

Haushofmeiſter.

Wollen Ew. Gnaden vielleicht die Anſtalten vorher noch in hohen Augenſchein nehmen?

Hildegard

gähnend.

Laß Er mich in Frieden!

Haushofmeiſter.

Befehlen Ew. Gnaden ſonſt noch etwas?

Hildegard

ungeduldig.

Nein! — Doch ja! — Sorg' Er dafür, daß der Wolff bei Seite bleibt; der alte Heuler iſt mir heute vollends im Wege!

Haushofmeiſter.

Zu Befehl! — Derſelbe qualificirt ſich meines unterthänigſten Erachtens wegen Altersgebrechlichkeit und Verdüſterung ſeiner Verſtandesgaben nachgerade wohl überhaupt zur —

Hildegard.

Penſionirung? — Deſto beſſer! Mach' Er das morgen gleich ab.

Fanfare im Hofe.

Fort! — Er hat mir das ganze Gemach mit ſeinem Lavendel eingeſtänkert!

Macht einen Fenſterflügel auf.

Haushofmeiſter

hinter ihr hinausſingend.

Ah! der Graf! Ein kompletter König Ehel!

Hildegard

das Fenſter zuwerfend.

Fort, ſag' ich.

Haushofmeiſter

ſich zurückziehend.

Sofort!

Für ſich.

Das iſt der Dank für die Hetzerei! Wird Euch aber ſchon noch heimkommen!

Ab.

Zweiter Auftritt.

Hildegard allein.

Und wenn er ein Baſchkire wäre, das iſt jetzt all' Eins! —

Der Brief iſt die Hauptſache! Iſt der erſt vertilgt, das Uebrige läuft von ſelbſt!

Eine Stunde noch, und — der Stein iſt mir vom Herzen. Eher kann ich — nicht einmal beten!

Nach einer Pauſe.

Ach! Es bleibt doch ein ſcheußliches Leben!

Vorſichtig.

Ich wollt', es wäre, ſtatt ihrer Hochzeit, mein Begräbniß!

Hohnlachend.

Eine prachtvolle Stimmung für eine Brautmutter. —

Die Thür geht auf und Eberhard zeigt ſich.

Auch der noch!

Dritter Auftritt.

Hildegard. Eberhard, in großem Coſtum.

Eberhard

preſſirt.

Weißt Du nicht, daß er da iſt?

Hildegard.

Daß mir die Haare zu Berge ſteigen!

Eberhard.

Wo ſo? — Herr im Himmel! Die Trauung vor der Thür, und die Frau vom Hauſe verſtört, als wenn das größte Unheil paſſirt wäre! Was ſollen denn die Leute denken?

Hildegard.

Was ihnen einfällt! — Mir iſt wahrlich nicht zu Muthe, als ob mir ein Glück widerführe.

Eberhard.

Nun! Wenn wir nicht von Glück ſagen können!

Hildegard

zuckt die Achſeln.

Eberhard.

Du wirſt uns noch auf die beſte Manier ſelber in's Gerede bringen. Aber ſo ſind die Weiber! Erſt oben hinaus, wie Feuer aus dem Schlott, und hinterdrein ſentimental zum Erbarmen!

Hildegard.

Du ſteinerner Gaſt!

Eberhard.

Was greinſt Du? — Beißen und zerreißen wird er ſie nicht, wenn er auch ein ungeleckter Bär iſt. Und Liebe? — Kind! daß die nicht zur Ehe gehört, daß konnten wir, dächt' ich, wiſſen!

Hildegard.

Und ich dächte, heute wäre nicht die geſchickteſte Gelegenheit, auf dies Thema zu kommen!

Eberhard.

Es ſchwebt mir auf der Zunge, ſeit wir auf der Wildburg waren.

Hildegard.

Du willſt doch nicht den Eiferſüchtigen ſpielen? Zur Eiferſucht gehört bekanntlich Liebe!

Eberhard.

Die iſt mir wohl vergangen!

Hildegard.

Ja! Beim Weine und bei den Würfeln!

Eberhard.

So? — Am Ende wäre ich Schuld an Deinen — Nebenzeitvertreiben?

Hildegard.

Werth wärſt Du's geweſen!

Eberhard.

Scheiden laß' ich mich! — Uebermorgen!

Ab links.

Hildegard.

Das halte, wie Du willſt!

Ab rechts.

Vierter Auftritt.

Wolff tritt durch die Portiere ein. Nachher Lothar.

Wolff.

Iſt das eine Wirthſchaft! — Der Mordbrenner von Bräutigam längſt im Hauſe, und kein Wirth und keine Wirthin, und keine Braut zu ſehn und zu hören! Ueber die Mauer möcht' ich ihn hinunterſtürzen; aber empfangen muß er doch von irgend Jemandem werden!

Lothar.

mit einem Blumenſtrauße.

Wolff! Wo iſt denn Tante Sigelind?

Wolff.

Kind! Ich habe keine Zeit!

Lothar.

Ich wollt' ihr den Strauß bringen.

Wolff.

Leg's nur dort auf den Tiſch zum Uebrigen.

Lothar

thut es.

Was iſt denn das für ein Kranz?

Wolff.

Ein Brautkranz —

Lothar.

Auch für Tante Sigelind?

Wolff.

Leider! Kleben viel Thränen dran!

Lothar.

Die weißen Blüthen? Ja, ja! Das war bei Muttern auch ſo; drum hat ſie ſo viel geweint.

Wolff.

Deine Mutter?

Lothar.

Nun ja! Im Förſterhauſe!

Wolff.

Förſterhaus? Wie wird mir denn? — War Dein Vater ein Förſter?

Lothar.

Nein! Ein Ritter, ſagt Mutter, iſt er geweſen.

Wolff.

Geweſen? Haſt Du ihn denn nicht gekannt?

Lothar.

Nein! Mutter ſagt, er wär' todt!

Wolff.

Wie hieß er denn?

Lothar.

Das ſagt Mutter nicht.

Wolff.

Sagt ſie nicht? — So! So! — Wie heißt ſie denn?

Lothar.

Elsbeth!

Wolff zuſammenfahrend.

Elsbeth? — Elsbeth? — Und das ſagſt Du mir jetzt erſt?

Lothar.

Du haſt mich ja eben erſt darum gefragt!

Wolff

ſchlägt ſich vor den Kopf.

Hat mir's nicht geahnt? — Das war's, was mir immer ſchon im Kopfe herumging und worauf ich doch nicht kommen konnte! — Elsbeth — Ritter — Förſterhaus! Nicht möglich! —

Lothar.

Wenn Du mir's nicht glaubſt, frag' Muttern!

Wolff.

Die kann ja nicht reden.

Lothar.

O wohl! Seit heute früh!

Wolff

die Hände zusammenschlagend.

Sie hat die Sprache wieder? — Das ist doch die pure himmlische Vorsehung. — —

Lauf! Junge! Sag' Muttern, ich käme diesen Augenblick!

Lothar.

Und dann spielen wir!

Wolff.

Ich dächte, was mich bisse! — Lauf nur!

Lothar ab.

Fünfter Auftritt.

Wolff.

'S ist richtig! — Aber was nun? — Geht die Trauung vor sich, so ist der Skandal fertig! — Mach' ich Lärmen, so ist der Skandal auch fertig! —

Heirathen darf sie ihn nicht; einen Mann mit Weib und Kind! Sünde und Schande!

Und doch muß sie ihn heirathen; sonst jagt er, wie's heißt, uns von Haus und Hof! Noth kennt kein Gebot!

Das zähle sich einer an den Knöpfen ab! —

Sich die Haare zausend.

Warum mir gerade die Geschichte in die Hände laufen muß? Und, wenn's denn sein mußte, warum nicht, ehe

wir auf die Wildburg fuhren? Da konnten wir ihm gleich die ganze Begebenheit in's Geſicht werfen!

Und wenn ich Einfaltspinſel nicht eher dahinter kam, warum hob nur kein anderer Chriſtenmenſch den Deckel von dieſer vermaledeiten Paſtete? Konnte nicht dieſer ſonſt ſo neugierige Spielmann den Jungen längſt ausfragen? Aber die Zeit iſt kurz und guter Rath theuer! Thu' ich's? Thu' ich's nicht? — die Muſik ſtimmt ſchon! — —

Ich thu's! — Und wenn der Teufel los wird, ich thu's!

Links ab.

Sechster Auftritt.

Sigelind im Brautſtaat. Hedwig treten von rechts ein.

Sigelind

geht langſam, aber feſt, zum Tiſche.

Nimm Kranz und Schleier! Es iſt hohe Zeit.

ſetzt ſich auf den Seſſel.

Hedwig

ſetzt ihr den Kranz zurecht.

Sigelind.

Du wirſt mich mit Deinem Zittern und Schluchzen noch anſtecken! Faſſe Dich!

Hedwig

nach dem Schleier langend.

Ich kann nicht anders!

Sigelind.

Ich auch nicht!

Hedwig

hat ihr den Schleier übergeworfen, und sinkt, ihre Hand fassend, an ihr nieder.

O Gott!

Sigelind.

Sei stark, Hedwig, — wie ich!

Hedwig.

Ach! Wenn Sie lieber glücklich wären!

Sigelind.

Steh' auf! Wir haben zum Weinen keine Zeit.

Hedwig.

Lassen Sie mich für Sie mit weinen!

Sigelind.

Bete lieber für mich!

Hedwig

ihre Hand mit Küssen bedeckend.

Für einen Engel?

Sigelind.

Daß ich's werde! — Steh' auf!

Küßt Hedwig auf die Stirn.

Steh' auf, Mädchen!

Hedwig erhebt sich.

Laß mich nun allein!

Hedwig langsam ab.

Siebenter Auftritt.

Sigelind

noch ſtehend, neigt ihr Geſicht in die gefalteten Hände auf den Tiſch. Nach einer Pauſe richtet ſie ſich empor, und ſteht auf.

Wohlan! —

Achter Auftritt.

Sigelind. Hildegard. Gleich nachher Eberhard mit Rüdiger.

Hildegard.

Fertig? —

Sigelind.

Ich bin bereit! —

Mutter und Tochter ſtehen einen Augenblick ſtumm einander gegenüber. Dann breitet die Gräfin ihre Arme gegen Sigelind aus, und Sigelind ſinkt in dieſelben.

Eberhard

Rüdigern den Vortritt laſſend.

Bitte gehorſamſt!

Rüdiger

auf Sigelind zueilend.

Edle Dame! Schöne Braut! — Süße Reden ſind meine Sache nicht! — Und lange noch weniger! —

Auf der Bärenhatz und beim Lanzenbrechen lernt ſich dergleichen ſchlecht. Und als ein wilder Geſell bin ich ſo ziemlich bekannt!

Aber, Gott verdamm' mich! Ihnen gegenüber, komm ich mir wie ausgewechſelt vor! Wie ein frommes Lamm.

Niederknieend.

Nehmen Sie mich zu Gnaden auf! Hier lieg' ich in Knechtsgeſtalt!

Sigelind

ihn aufhebend.

Hier ſind Sie Herr! — Meine Pflicht iſt Gehorſam.

Rüdiger aufſtehend.

Und was die Liebe betrifft — —

Neunter Auftritt.

Vorige. Wolff raſch eintretend.

Wolff.

Gnädigſte Comteß!

Hildegard.

Dacht' ich's doch! — Bleib draußen!

Eberhard.

Was giebt's?

Wolff.

Die kranke Frau beim Caſtellan hat heute früh die Sprache wieder gekriegt! —

Hildegard.

Schweig, alter Narr! Was geht uns das jetzt an?

Wolff.

Und möchte Ihnen vorher noch ihren Segen geben!

Eberhard.

Dazu iſt auch nachher noch Zeit.

Sigelind.

Man ſoll keinen Segen verſchieben!

Hildegard.

Es regt Dich unnütz auf!

Eberhard.

Ja ja! Es iſt Dir beſſer, daß Du es unterläſſeſt. Nicht wahr, lieber Herr Eidam, Sie meinen auch?

Sigelind

lächelnd zu Rüdiger.

Noch bin ich frei!

Eberhard.

Ei! Ei! Herr Eidam! Was ſagen Sie?

Rüdiger lachend.

Es ſchadet und nutzt nichts! Nur zu!

Sigelind.

Ich bin bald wieder hier!

Ab, von Wolff gefolgt.

Zehnter Auftritt.

Die Portiere im Hintergrunde geht nach beiden Seiten aus einander, und zeigt die erleuchtete Hochzeitshalle, dahinter um mehrere Stufen höher die Schloßkapelle. Alles mit Treibhauspflanzen beſetzt und mit Guirlanden umhangen.

Veit und der Haushofmeiſter ſtehen im Geſpräch gerade unterm Portale der Halle. Vorige.

Veit

einen Blick umherwerfend, zum Haushofmeiſter.

Ganz nett! Beinahe wie bei Uns neulich!

In der Entfernung läßt ſich eine Polonaiſe hören.

Haushofmeiſter

ceremoniös hervortretend.

Die fremden Herrſchaften ſind im Begriff ſich einzufinden!

Geht wieder ab.

Eberhard

Hildegard den Arm bietend.

Nun denn, Madame! — Herr Eidam!

Veit.

Excellenz! Meines unvorgreiflichen Erachtens ſcheint es noch an der Gemteß Braut zu fehlen!

Eberhard.

Ei der Blitz! Freilich! Freilich! — — Haushofmeiſter! — Wo hat ihn denn der Teufel? — Haushofmeiſter!

Hildegard.

Unverantwortliche Wirthſchaft! — Das kommt von der kindiſchen Sentimentalität!

Rüdiger lachend.

Wenn der Segen nur nicht gar zu lange dauert!

Der Zug der Gäſte tritt im Hintergrunde in die Halle; der Haushofmeiſter mit den Brautjungfern an der Spitze, mit denen er, alles Winkens von Seiten Eberhard's und Hildegard's ungeachtet, gegen den Vordergrund vorrückt.

Hildegard

ſehr laut.

So halt' Er doch mit dem Volke an!

Die Brautjungfern ſtellen, ſobald ſie unter dem Bogen ſtehen, mit dem Liede: „Wir winden Dir den Jungfernkranz!“ ein.

Eberhard

kampfend.

Iſt ja viel zu früh! — Haushofmeiſter! — den Hals dreh' ich ihm um! — Er hört nicht!

Rüdiger

händereibend zu Veit.

Das iſt, um ſich zu wälzen!

Hildegard.

Wenn wenigſtens der Wolff da wäre!

Elfter Auftritt.

Vorige. Wolff. Gleich nachher: Sigelind.

Wolff

reißt die Thür links auf.

Platz!

Sigelind,

Den Myrthenkranz in der Hand, flieht durch die Thüre herein und wirft ſich der Mutter in die Arme.

Hildegard.

Hilf Himmel! Was giebt's?

Sigelind

auf Rüdiger'n zeigend.

Schützt mich vor Dem!

Rüdiger.

Sie iſt wahnſinnig!

Hildegard

gegen die Brautjungfern.

Haltet ein!

Eberhard.

Verhang 'runter!

Die Brautjungfern weichen zurück, die Portiere fällt rasch zu.

Große Pause.

Was iſt los?

Wolff

Rüdiger'n zurufend.

Sie haben Weib und Kind.

Rüdiger.

Elender!

Hildegard.

aufſchreiend.

Entſetzlich!

Eberhard.

Verſuchte Bigamie?

Rüdiger.

Beweiſe! Beweiſe!

Wolff

wie vorhin.

Unten beim Caſtellan! Frau Elsbeth!

Rüdiger.

Veit! —

Veit tritt vor.

Die Pferde vor!

Veit

zu Rüdiger.

Recht ſo! Laß Dich auf nichts weiter ein! Sonſt erleben wir noch eine Konfrontation!

Rüdiger

brüllend.

Höll' und Teufel! Ich will Euch Hochzeitfackeln aufſtecken!

Stürzt von Veit gefolgt ab.

Eberhard

den Abgehenden nachblickend.

Lichter auslöſchen! Alles abbeſtellen! Thore verrammeln! — Frau! Schmuck, Geld und Papiere — Alles packen! Gleich! — Wolff! Zwei Vierſpänner parat halten!

Wolff ab.

Hildegard.

Wozu?

Eberhard.

In's Bad reiſen! So weit als möglich! Schnell! —

ſtürmt fort.

Hildegard.

Soweit hätten wir's glücklich gebracht!

Indem ſie mit Sigelind abgeht, fällt der Vorhang.

Vierter Aufzug.

Auf der Wildburg.

Das Theater ſtellt den Burg-Kaiſer vor, mit vergitterten Fenſtern und einer eiſernen Thür. Eine Wendeltreppe im Hintergrunde führt in die Bel-Etage.

Vorn ein alter Herd. Daneben ein alter Tiſch, auf welchem ein Nachtlicht brennt. Uebrigens undurchdringliche Finſterniß, in welcher man den Todtenwurm ticken hört.

Erſter Auftritt.

Eberhard den rechten Arm in einer Binde, ſteht vor dem Tiſch, und ſtöbert mit der Pupillenſcheere anſcheinend gedankenlos in der Lichtflamme herum. Veit kommt leiſe die Wendeltreppe herunter und nähert ſich dem Tiſche.

Veit

ſieht ihm eine Weile zu.

Excellenz! das Licht wird ausgehn!

Eberhard

dreht ſich raſch um, und wirft die Lichtſcheere nach ihm.

Wieviel gehen von der Sorte auf's Pfund? — Iſt das eine anſtändige Behandlung?

Veit.

Echauffiren Sie ſich nicht! Es könnte Ihrem verſtauchten Arme ſchaden!

Eberhard.

Was das für ein zärtlich beſorgter Bandit iſt!

Veit.

Sie ſind auf der Wildburg!

Eberhard.

Unter die Räuber gefallen, Hallunke!

Veit.

Nichts als Sicherheitsmaßregel! Von Ihnen ſelbſt provocirt!

Eberhard.

Reiſende bei Nacht und Nebel überfallen, fortſchleppen und einſperren — sans rime et sans raison! Iſt das ein ehrliches Handwerk? Pfui Teufel!

Veit.

Excellenz entſchuldigen! Aber wenn wir Sie nicht hierher in Sicherheit brachten; ſäßen Sie jetzt, aller menſchlicher Vorausſicht nach, im Deliquententhurme!

Eberhard.

Donnerwetter! Am Ende gar eine rettende That! — Menſch! Und das Mir? —

Veit.

Kein Chauſſement! Excellenz! — Sein wir offen gegen einander. Wozu um den Brei ſchleichen? die Geſchichte mit dem Briefe brauchen wir vor einander, denk' ich, nicht weiter in Baumwolle zu wickeln. Daß die Sache, wenn ſie publik wird, ihre — auf den Hals deutend ſehr unangenehme Seite hat, liegt auf der Hand.

Ihre nächtliche Badereiſe — in Folge des ſtörenden Liebens-Intermezzo's — ſah einer Flucht aus böſem Gewiſſen auf's Haar ähnlich.

Wenn Sie nun nicht unter die ſogenannten Räuber gefallen wären, hätten Sie alle Anwartſchaft gehabt, unter des heiligen Römiſchen Reiches deutſcher Nation Puttel zu fallen.

Kein Chauſſement! Excellenz! — Ich bin bald zu Ende. Jetzt iſt die Sache, ſo gut es möglich war, coupirt. Sie ſind hier vorläufig in Sicherheit! Der Schein iſt gerettet!

Faſſen Sie alſo die Begebenheit gefälligſt von der heitern Seite auf.

Je nachdem Sie entweder auf den — Scherz des Impromptu's eingehn, oder, mit Reſpekt zu ſagen, Ihren Herrn Gidam gänzlich vor den Kopf ſtoßen. —

Eberhard.

So läuft der Haaſe?

Veit.

Begriffen? —— Horch! Man bringt noch Jemanden!

Eilt zur Thür.

Zweiter Auftritt.

Vorige. Hildegard erſcheint unter der geöffneten Kerkerthür.

Hildegard.

In dieſes Loch? Wo iſt mein Gemahl?

Veit.

Eben hier! meine Gnädigſte!

Hildegard

zu Veit.

Das nenn' ich galante Wirthe!

auf Eberhard zueilend.

Wo iſt Sigelind?

Eberhard.

Wenn Du's nicht weißt, woher ſoll ich's wiſſen?

Hildegard

zu Veit.

Wo iſt meine Comteß Tochter?

Veit.

Auf's Veſte aufgehoben!

Hildegard.

Hier bei Euch gut aufgehoben? — — Ich frage, wo iſt meine Tochter?

Veit.

Ganz zu Ihrer Diſpoſition! — Indeſſen —

Hildegard.

Was indeſſen? Mutter und Tochter gehören zuſammen.

Eberhard.

Laß ihn doch ausreden!

Veit.

Ich habe ſchon die Ehre gehabt, Seiner Excellenz einige Aufſchlüſſe über die eigenthümliche Situation zu geben, in welche Sie zu Ihrem Herrn Eidam gekommen ſind —

Hildegard.

Es wär' ein Schwabenſtreich, wenn's kein Bubenſtreich wäre!

Veit.

Halten wir uns an das fait accompli! dann wird es ſich lediglich um die Entwickelung der Verwickelung handeln.

Eberhard

ungeduldig.

Entwickeln Sie 'mal! — Setz Dich Frau!

Hildegard und Eberhard ſetzen ſich auf's Sopha.

Hildegard.

Nun?

Veit.

Comteß Tochter haben ſich berechtigt geglaubt, ihren hohen Bräutigam, meinen ſehr edlen Freund, in einer Weiſe zu kompromittiren, daß die Satisfaction jedenfalls eben ſo éclatant wird ſein müſſen, als die Blâme.

Eberhard.

Wo bleibt die Bigamie? He! —

Veit.

Wilde Ehe! Excellenz! Weiter nichts!

Eberhard.

Und hat Jahre lang für die Gräfin gegolten?

Veit.

Eben nur gegolten?

Hildegard.

Die Perſon ſpricht ganz anders, als Sie!

Veit.

Ei! Wenn Sie ihr ſo viel Glauben ſchenken, hätten Sie ſich doch billig den Skandal einer Confrontation nicht ſollen entgehen laſſen!

Eberhard.

Das hätte juſt noch gefehlt!

Veit.

Enfin! Dieſer Schwindel iſt abgethan! Sobald mein ſehr edler Freund auf ſtandesmäßige Verheirathung dachte, hat er jene Liaison gelöſ't. Was nachher vorgefallen, geht ihn nichts an. Folglich reducirt ſich die Sache einfach darauf, daß Comteß Tochter den Faden da wieder anknüpft, wo er abgeriſſen iſt.

Hildegard.

Sie thut's nicht!

Veit.

Eine ſo fromme Dame! Und die Autorität der Eltern wäre gar nichts? Das wäre eine ſchlimme Probe auf's Rechnen-Exempel ſo vortrefflicher Kinderzucht!

Eberhard.

Das verſteht Ihr nicht.

Veit.

Dann verſteh' ich mich vielleicht deſto beſſer auf gewiſſe kleine Hausmittelchen, auf die bewußten — Daumſchrauben.

Hildegard.

Abſcheulich!

Veit.

Aber wahr! Eins iſt nicht abſcheulicher als das Andre, und das Eine iſt des Andern werth! — Alſo reden Sie geneigteſt ein ernſtes Wort!

Die Chronique scandaleuse ſtumm zu machen — das koſtet dann blos ein Paar brillante Fötten.

Ueberlegen Sie ſich's! Comteß Tochter wird gleich erſcheinen.

Geht an die Kanzerthür, durch welche er auf ſein Klopfen entlaſſen wird.

Dritter Auftritt.

Eberhard und Hildegard.

Eberhard

nach einer Pauſe.

Autorität muß ſein!

Hildegard.

Und wenn er dennoch verheirathet wäre?

Eberhard.

Dummes Zeug! Ich glaub's nicht!

Hildegard.

Aber Sigelind!

Eberhard

aufſpringend.

Sie darf's nicht glauben!

Hildegard.

Gott geb' es!

Eberhard.

Ich muß heraus aus dieſer Sauce! Alles Andre iſt mir egal!

Hildegard.

Ich waſche meine Hände in Unſchuld!

Eberhard.

Mit Makbeth-Seife!

Vierter Auftritt.

Vorige. Sigelind tritt durch die Thür ein, die ſich hinter ihr wieder ſchließt. Später: Rüdiger und Veit.

Sigelind.

Vater! Mutter! So ſehn' wir uns wieder?

Eberhard.

Wer iſt denn Schuld daran?

Sigelind.

Ich?

Eberhard.

Trägt das Frauenzimmer noch!

Sigelind.

Mutter! Was ſagſt denn Du?

Hildegard.

Mach's mit Vatern ab!

Eberhard

geht heftig auf und ab und bleibt dann plötzlich dicht vor Sigelind stehen.

Kennst Du das vierte Gebot?

Sigelind

nach einer Pause.

Ehre ich Euch, wenn ich Den heirathe? —

Eberhard.

Naseweis! Ich rede vom Wohlergehn und langen Leben.

Geht wieder auf und ab und bleibt wieder vor ihr stehen.

Willst Du? Oder — willst Du nicht?

Sigelind.

Es giebt auch ein sechstes Gebot, Vater!

Eberhard.

Darnach hab' ich nicht gefragt! — Antwort!

Rüdiger und Delt erscheinen auf der Wendeltreppe.

Sigelind.

Nein!

Hildegard.

Das dacht' ich!

Eberhard.

Zum letztenmal! Nimmſt Du den Grafen? Oder nicht?

Hildegard.

Sag': Ja!

Sigelind.

Nein!

Rüdiger

dazwiſchen tretend.

Das wird ſich finden! — Veit! Vorwärts!

Veit, bereits an der Thür ſtehend, läßt vier Mann Schloßwache eintreten.

Eberhard. Hildegard.

Gewalt!

Rüdiger.

Meine Umſtände, verehrte Schwiegereltern!

Hildegard.

Meine Tochter ſoll hier bleiben?

Rüdiger.

Folgt Ihnen unverzüglich! — Darf ich bitten?

Veit.

Quarré formirt!

Eberhard und Hildegard werden von der Wache in die Mitte genommen.

Gerade aus! — Marſch!

Sigelind

nachrufend.

Vater!

Eberhard.

Hol' Dich dieſer und Jener!

Veit, die Wache und die beiden Arreſtanten gehen ab.

Fünfter Auftritt.

Sigelind, Recht, einen Arm auf den Tiſch ſtützend, nach der Thür gewendet. Rüdiger kehrt von der Thür zurück.

Sigelind

bleibt während des Geſprächs unbeweglich in ihrer Stellung, und hält den Blick ſcharf auf Rüdiger fixirt.

Rüdiger.

Nun! Schönſte Comteſſe! Welchen Beſcheid habe ich jetzt zu erwarten?

Pauſe.

Ihr Aufenthalt hier dürfte Ihnen langweilig werden.

Pauſe.

Sollten Sie darüber ſich wegſetzen wollen, ſo ſage ich Ihnen: die Sache kann gefährlich werden!

Sigelind.

Wem?

Rüdiger.

Ihren Herren Eltern!

Pauſe.

Sie nehmen das ſehr gelaſſen hin!

Pauſe.

Sie ſcheinen nicht zu wiſſen, um was es ſich handelt.

Pauſe.

Den Brief hervorziehend.

Kennen Sie dieſen Brief?

Sigelind.

Nein!

Rüdiger.

Ihres Vaters Schrift?

Sigelind

ohne hinzuſehen.

Und geſetzt, ſie wär's?

Rüdiger.

In dieſem Briefe hat Ihr Papa dem Herzoge Johann den Weg zum Kaiſermorde gezeigt. Wenn ich dieſen Brief aus den Händen gebe, geht Ihr Vater mit Ihrer Mutter den Weg zum Schaffott!

Sigelind

für ſich.

Ha! Dieſen Abgrund verbarg mir die Mutter!

Laut.

Iſt das wahr?

Rüdiger.

Vater und Mutter wiſſen's am beſten!

Sigelind.

Und Sie haben den Brief noch nicht verbrannt?

Rüdiger.

Halten Sie mich für den Narren, mir die letzte Brücke zu Ihnen abzubrennen!

Sigelind.

Sie ſprechen Ihr eigenes Urtheil ſehr gelaſſen aus!

Rüdiger.

Welches Urtheil?

Sigelind.

Wenn Sie ein Chriſt wären, hätten Sie den Brief vernichtet, anſtatt ihn zu Andrer Verderben zu brauchen. Wenn Sie ein Edelmann wären, hätten Sie ſich geſchämt, auf dieſe Weiſe ſich eine Frau erzwingen zu wollen! Wenn Sie ein Menſch wären, hätten Sie mich mit dieſer Entdeckung verſchont.

Rüdiger.

Aber ich liebe Sie bis zur Raſerei! Gilt das nichts?

Sigelind

Mein Haß hätte Sie ehren können. Sie haben auf dieſen Reſt meiner Achtung verzichtet.

Rüdiger

ſich auf die Virpen beſinnend.

Sie ſind doppelt ſo grauſam, als Sie mich ſchelten. Iſt das Ihr letztes Wort?

Sigelind.

Ich will annehmen, als könnt' ich das Mittel um des Zweckes willen entſchuldigen. — Ich will den Preis, den Sie vom Kinde für die Rettung der Eltern fordern, als erſchwinglich gelten laſſen.

Rüdiger.

Und dann?

Sigelind.

Dann aber ſchwören Sie, daß Elsbeth nicht Ihre Frau, Lothar nicht Ihr Sohn ſei! —

Rüdiger.

Das lohnt ſich eines Eides nicht! Seh'n Sie doch's Kirchenbuch ein!

Sigelind.

Wenigſtens bis zum Meineide, ſeh' ich, haben Sie's noch nicht gebracht.

Gehen Sie in ſich, Herr! — Sie haben eine doppelte Schuld zu tilgen.

Rüdiger.

Welche?

Sigelind.

Ich will Ihnen Weib und Kind zurückgeben. Geben Sie mir Vater und Mutter zurück!

Rüdiger ſchweigt.

Ich fordre von Ihnen den Brief! Um dieſen Preis will ich Ihnen — vergeben!

Rüdiger.

Bin ich in Ihrer Gewalt? Oder ſind Sie in der meinigen?

Sigelind.

Ich fürchte nichts. Sie ſind in der Gewalt Ihrer eigenen Hölle!

Rüdiger.

Nun denn! ſo ſoll die Gerechtigkeit ihren Lauf haben!

Stürzt zur Kerkerthür hinaus.

Auf der Wendeltreppe wird Veit ſichtbar, die er leiſe herabſteigt.

Sigelind.

Der Raſende! — Und ich gefangen!

Nach einer Pauſe.

Steigt denn kein Engel vom Himmel hernieder in dieſer Noth?

Sie ſtützt ſich auf den Fenſterſims.

Sechster Auftritt.

Sigelind. Veit. Höher oben auf der Treppe erſcheinen Arthur und Wolff.

Veit

Die letzte Stufe herabſteigend.

Lupus in fabula! Zwar kein Engel vom Himmel; aber Einer, der einen Engel auf Erden ſucht.

Sich umſehend und dann geräuſchlos vorgehend.

Zahlt, wie ein Prinz! Möcht' nur wiſſen, woher's der Leierkaſten hat! Auf einem Brett hundert Zwanzigfrankenſtücke! —

Da hört alles Gewiſſen auf! Oder richtiger, es fängt an! —

Alles ſicher!

Er winkt den Beiden, ſie ſteigen raſch herab.

Nun thut, was Ihr nicht laſſen könnt! — Aber flink! Sonſt kann ich für nichts ſtehn!

Eilt die Treppe hinauf.

Siebenter Auftritt.

Sigelind. Arthur. Wolff.

Wolff

nähert ſich Sigelind und zupft ſie am Aermel.

Gemtzchen!

Sigelind

ſich wendend.

Wolff! Biſt Du's oder Dein Geiſt?

Wolff.

Alleweil' leibhaftig!

Sigelind.

Wie kamſt Du herein?

Wolff.

Erſt wieder hinaus, Gemteß. — da ſollen Sie's hören.

Sigelind.

Was haſt Du vor?

Wolff.

Da iſt noch Einer — der wird's Ihnen ſagen!

Arthur

Eilt heran und kniet vor ſie hin.

Sigelind.

O Gott! Arthur! — Steh'n Sie auf! Was führt Sie her?

Arthur

ſteht auf.

Ihre Rettung! — Sigelind! — Zum Incognito iſt keine Zeit mehr. Ich bin der Kronprinz von Frankreich!

Sigelind fährt zuſammen.

Wolff.

Joſeph Maria!

Fällt auf die Knie.

Ein Kronprinz! Eine königliche Hoheit!

Arthur.

Still! —

Wolff

ſich langſam erhebend.

Wer das vor acht Tagen gewußt hätte!

Arthur

zu Sigelind.

Folgen Sie mir! — Meine Mutter erwartet Sie als Tochter! — Mein Vater wird die Limburg auslöſen.

Wolff.

Ich hab' nehmlich dem Herrn Kronprinzen Alles wegen des Prozeſſes erzählt.

Sigelind

ſchwindelnd.

Eine Fabel! — Ein Vorwand!

Arthur.

Was hör' ich?

Wolff

Sigelind beiſpringend.

Die Frau Kronprinzeß fällt in Ohnmacht!

Sigelind
ſich faſſend.

Mein Vater ſoll um den Kaiſermord gewußt haben. Graf Rüdiger beſitzt einen compromittirenden Brief, und bedroht ihn — —

Wolff.

Heiliger Nepomuck! deshalb ſitzen ſie?

Arthur.

Fliehen Sie! Vertrauen Sie mir!

Sigelind

Ohne die Eltern? Nimmermehr!

Wolff.

An dieſe können wir nicht kommen!

Arthur.

Die Zeit verrinnt! Ich beſchwöre Sie!

Sigelind macht eine abwehrende Bewegung.

Wolff.

So ſind wir Alle kaput! — Die Kaiſerin iſt auch ſchon bei der Hand. Da wird's kurzen Prozeß geben.

Arthur.

Die Kaiſerin Wittwe?

Wolff.

Ja wohl! Herr Kronprinz! — In Ellwangen, ſagen die Leute, iſt ſchon Quartier angeſagt!

Sigelind

hat aufmerkſam zugehört.

Zu ihr will ich! — Einen Fußfall thun!

Arthur.

Sie liefern ſich Ihren Feinden aus!

Wolff.

Und der gnädigen Herrſchaft nutzt's am Ende doch nichts!

Sigelind.

Es iſt Gottes Wink! Hindert mich nicht an meinem Erlöſungsgange!

Arthur.

Nun ſo ſei's! Aber unter meinem Schutze!

Sigelind.

Ich geh' allein — mit Wolff!

Wolff.

Das wär' was Schönes!

Arthur.

Was denken Sie von mir?

Wolff

zu Sigelind.

Darum ſind der Herr Kronprinz ja gekommen!

Sigelind

Frankreichs künftiger König hat größere Pflichten —

Wolff.

— als die Frau Kronprinzeß zu schützen?

Arthur.

Was soll ich thun?

Wolff

zu Arthur.

Mit Gewalt mitgehn!

Sigelind.

Schweig! — Ich will und muß so thun!

Arthur.

So bleibt mir denn nichts übrig, als Sie dem Schutze Gottes zu empfehlen!

Sigelind.

Amen! — Wolff! Bring' mich hinaus!

zu Arthur.

Leben Sie wohl!

Arthur

ihr die Hand küssend.

Adieu!

Sigelind geht nach der Treppe.

Arthur sieht ihr mit gefalteten Händen nach.

Wolff

mit einem Seitenblick auf Arthur.

Und das will ein franzöſiſcher Prinz ſein? — Guten Morgen!

Folgt Sigelind und ſteigt hinter ihr die Treppe hinauf.

Arthur

nach einer Pauſe.

Ich will wenigſtens von Weitem hinterdrein reiten!

Während er abgeht, fällt der Vorhang.

Fünfter Aufzug.

Das Theater ſtellt eine wilde Waldgegend im Wildforſt unter der Wildburg vor, von welcher Letztern einige Zinnen bemerkbar ſind. Mitten auf der Bühne ſteht eine wilde Tanne, um deren Stamm wilde Roſen abgeblüht haben. Vor der Tanne ein vom Morgenthau noch ganz feuchter wilder Moosſitz.

Links im Hintergrunde rauſcht ein wilder Gießbach über die wild durch einander liegenden Felſen.

Rechts im Wilddickicht ſteigen die Mauern eines Kloſters in die Luft. In der Mauer iſt ein Pförtlein, mit wildem Epheu wild verwachſen, darüber in einer Blende ein wild verwittertes Heiligenbild.

Es iſt Morgendämmerung.

Unter den fernen wilden Klängen von Jagdhörnern geht der Vorhang auf.

Erſter Auftritt.

Rüdiger, ohne Hut und Handſchuhe, das Haar wild um das Geſicht gewirrt, liegt, wild hingeworfen auf der Moosbank, und kehrt dem Publikum den Rücken. Veit, von einigen Armbruſtſpännern gefolgt, tritt raſch aus dem Dickicht links.

Veit

vor Rüdigern ſtutzend.

Alle Wetter! Eine Stunde früher, und ich hätte ihn im Schummerlicht für einen Keiler gehalten, der Bauchgrimmen hat! —

Was zum Henker machſt Du hier? — Wie ſiehſt Du aus? —

Rüdiger

ohne ſich zu rühren.

Packe Dich! —

Veit

für ſich.

Sollt' er ſchon von Sigelind's Entweichen wiſſen? — Nein! Dann hätt' er mich längſt gefaßt!

laut.

Wenn Du keine Schwefelſäure im Magen haſt, ſo hilf mir die Sau ſtellen, auf deren Fährte ich bin!

Rüdiger

holt mit dem Dolch aus, als wollt' er nach ihm werfen.

Hebe Dich weg, Satan! oder —

Veit.

So weich geſtimmt hab' ich ihn nie geſehn! Ich glaube, er will fromm werden!

Dann will ich ihm wenigſtens noch ein gutes Werk vor der Naſe wegnehmen, und die Andern auch laufen laſſen!

Meines Bleibens iſt hier ohnehin nicht länger. Und Geld hab' ich. Alſo —

Gott befohlen! —

Mit den Begleitern ab.

Zweiter Auftritt.

Rüdiger

sich halb aufsetzend.

Sau stellen helfen! Schmarotzender Tagedieb! — Bin selber wie gehetzt und halb abgefangen! Zwölf Stunden wie verrückt durch Dick und Dünn geritten, daß der Gaul unter mir crepirt; und zuletzt, als Gott den Schaden besieht, in meinem eigenen Forste im Kreise herumgepreſcht! Als ob ich den verfluchten Brief da nicht los werden sollte!

Er zerfetzt den Brief in kleine Stücke und streut sie hinter sich.

Fort mit Schaden! —

Dummkopf, der ich war! dachte Wunder welchen Zauberschlüssel zu haben, und der Satan war's, der mich an der Nase herumführte! — —

Aufspringend.

Mir ist auf einmal so leicht! So klar! So schwunghaft! Als ob ich zur Ader gelassen hätte! —

Die Tannen sind so viel grüner, das Wasser hat Melodie, die Zinnen droben sehen ordentlich gastlich herunter! — — Ich glaube, ich könnte noch ein ganz rechtschaffnes Leben führen und ein glückliches Leben?

Ja! Wenn — nun? wa? wenn? — Wenn's nicht zu spät wäre! — Wenn's keine Reue gäbe! —

Dummkopf! der ich gewesen bin!

er wirft sich wieder auf die Moosbank.

Dritter Auftritt.

Rüdiger ſitzt, die Ellenbogen auf die Knie geſtützt und das Geſicht in die Hände gedrückt. Lothar tritt aus dem Dickicht.

Lothar

geht Anfangs ſcheu um Rüdiger herum, endlich faßt er ſich ein Herz und legt ſeine Hand auf Rüdigers Knie.

Rüdiger

blickt auf.

Was willſt Du? Betteln?

Lothar.

Kennſt Du Tante Sigelind?

Rüdiger.

Tante — Sigelind? — Was iſt's mit der?

Lothar.

Ich muß zu ihr.

Rüdiger.

Du? Warum?

Lothar.

Mutter liegt auf der Limburg allein, ſeit Tante Sigelind fort iſt. Und ich kann ihr nicht helfen.

Rüdiger

den Knaben bei der Hand faſſend.

Deine Mutter — wie heißt ſie?

Lothar.

Elsbeth!

Rüdiger

zieht ihn dichter an sich und streicht ihm das Haar aus der Stirn.

Hast Du keinen Vater mehr?

Lothar.

Hab' niemals einen gehabt.

Rüdiger.

Wie seid Ihr auf die Limburg gekommen?

Lothar.

Reiter haben uns dorthin gebracht, als unser Haus abbrannte.

Rüdiger.

Im Walde? Nachts? — Nicht wahr? —

Lothar.

Freilich! Aber halt' mich nicht auf! Weis' mir den Weg!

Rüdiger.

Wohin?

Lothar

ungeduldig.

Zu Tante Sigelind, daß sie uns hilft!

Rüdiger

in des Knaben Anschaun verloren, springt plötzlich auf, und schwingt das Kind auf seinen Arm.

Ja! mein Junge! Euch soll geholfen werden!

Lothar

während ihn Rüdiger fortträgt.

Wer biſt Du, Mann? —

Rüdiger

mit jubelndem Schluchzen.

Dein — Vater!

Ab.

Vierter Auftritt.

Sigelind. Arthur. Wolff.

Wolff.

Sie können wirklich nicht weiter, Comteſſe!

Sigelind

auf die Rednerbank ſinkend.

Nein! Nur wenige Minuten Ruhe! Und doch iſt jede Secunde koſtbar. —

Arthur! — Was machen Sie denn da? —

Arthur.

Das iſt ja derſelbe Roſenſtrauch, von dem ich jene Roſe brach!

Sigelind.

Ach! — Wenn mein Herz nicht brechen ſoll, ſo fliegen Sie mit dem Kaiſerlichen Freibriefe mir voraus zu den Eltern!

Giebt ihm den Brief.

Arthur.

Ich fliege.

Arthur ab.

Sigelind.

O meine Eltern! Welche Angſt!

Wolff.

Sein Sie nur ruhig! Bald werden ſie da ſein! Inzwiſchen ſollten Sie ſich dort im Kloſter etwas zu reſtauriren verſuchen!

Sigelind.

Sorge nur für Dich, guter Wolff! — Mich wird Gott im Gebet ſtärken. Komm!

Wolff führt ſie zum Kloſterpförtlein und klingelt.

Wolff.

Bis die Eltern kommen, ſind Sie wieder bei Kräften!

Das Pförtlein geht nach innen auf.

Sigelind.

Aber könnten uns nicht während deſſen die Eltern verfehlen?

Wolff.

I! Sie werden doch nicht!

Sie treten ein, das Pförtlein geht zu.

Fünfter Auftritt.

Eberhard und Hildegard kommen flüchtend und vermummt von der andern Seite.

Eberhard.

Für ſo ein Leben lieber gar keins!

Hildegard.

Zu Betrachtungen iſt wahrlich keine Zeit. Immer vorwärts!

Eberhard.

Keinen Schritt weiter!

Hildegard.

Nur mir nach!

Eberhard.

Wozu das Laufen? Droben ſind wir entwiſcht; hier erwiſchen ſie uns doch!

Hildegard.

Wenn wir hier lange Reden halten, ſicherlich! Ich weiß einen Köhler da drüben, bei dem Sigelind voriges Jahr zu Pathen geſtanden. Der hilft uns durch!

Eberhard.

Und wenn er mich ſchwarz machte von oben bis unten, — ich bleibe ein vogelfreier Ahasver!

Hildegard

Lauf' nur, wie der, das iſt beſſer!

Eberhard.

Und das Kind mit dem vagabondirenden Virtuoſen durchgegangen!

Hildegard.

Beſſer als gefangen! Er wird ſie ſchon die ſicherſten Wege führen. Wenn wir nur den Kopf nicht verlieren!

Eberhard.

Keinen Kreuzer Geld! Das Letzte hat mir der Schubiak, der Veit, abgedrückt.

Hildegard.

Gott lohn's ihm. Sonſt wären wir nicht hier. Dieſe Ohrringe reichen noch weit.

Eberhard.

Nicht einmal meinen Degen!

Hildegard.

Kann uns gar nichts nützen!

Eberhard.

Ich kann mich nicht einmal erſtechen.

Hildegard.

Deſto beſſer! — Komm! Komm!

Eberhard.

Kein Gift, keinen Strick! Nichts!

Hildegard.

Biſt Du von Sinnen?

Eberhard.

Bald! Ich erſäufe mich!

Rennt auf das Waſſer zu.

Hildegard

faßt ſeinen Mantel, den er fahren läßt.

Du wirſt doch nicht! — — Hülfe! Hülfe! —

Eberhard

wirft auch die Kappe fort.

Mach' keinen Lärm! Störe meine letzten Augenblicke nicht!

Verſchwindet zwiſchen den Felsſtücken.

Hildegard

mit Mantel und Kappe ihm nacheilend.

Muß ich ſo 'was erleben? Hülfe! Hülfe!

Verſchwindet ebenfalls.

Sechster Auftritt.

Sigelind und Wolff ſtürzen aus dem Pförtlein herbei.

Sigelind

raſch ringsum blickend.

Mama! — Mama! — Wo biſt Du? —

Hildegard

hinter der Scene.

Hier! Hier!

Wolff.

In's Waſſer gefallen!

Wirft den Rock ab und rennt hinaus.

Sigelind.

Wo? Wo?

Klimmt auf einen Block.

Wolff! der Papa! — dort!

Nach einer Pauſe.

Gott ſei Dank!

Sie ſteigt herab und ſetzt ſich auf die Moosbank.

Dieſer Schreck! — Und kam das nicht, ſo fanden wir uns gar nicht zuſammen!

Siebenter Auftritt.

Sigelind. Hildegard. Eberhard. Wolff.

Hildegard.

Sigelind!

Sigelind.

Mutter!

Wolff

Eberhard führend.

'S iſt nichts! 'S Waſſer ging nicht bis über die Stiefeln! Und Sie haben zum Glück Ihre Waſſerdichten an!

Eberhard

(ungläubig erstaunt)

Kind! Wie kommst Du her?

Wolff.

Ist Ihnen denn nicht der Herr Kronprinz begegnet?

Eberhard. Hildegard.

Wer?

Wolff.

Ach! das wissen Sie Alles noch nicht!

Sigelind.

Vater! Mutter! Alles ist gut! Kaiserin — Freibrief! Begnadigt! Gerettet!

Hildegard

(zu Sigelind)

Schone Dich!

Eberhard

(zu Wolff)

Was meint Sie!

Wolff.

Gewiß! Fechter sind bei der Frau Kaiserin gewesen. Audienz gehabt — einen Fußfall gemacht — Alles gestanden! Frau Kaiserin aufgehoben, geküßt, Alles vergeben! Freibrief für die Gnaden gleich mitgegeben! Herr Arthur, Kronprinz wollt' ich sagen, mit dem Freibrief weit nach der Wildbuhn.

Hildegard.

Da kommen wir her! Wen ließ uns entfliehn!

Eberhard

Sigelind umarmend.

Mein Kind! Was haſt Du für uns gethan?

Sigelind.

Mit Gottes Hilfe — meine Pflicht!

Eberhard.

Weib! Kind! — Auch Du, Wolff! — Wir verlaſſen einander nun auch im Glücke nicht mehr!

Wolff

Eberhard's Hand küſſend.

Ach! Herr! — Walt's Gott!

Hinter der Scene ruft Lothar: „Laſſt Sigelind!"

Sigelind.

Wer ruft?

Achter Auftritt.

Vorige. Lothar. Ihm folgend: Rüdiger und Arthur.

Lothar

auf Sigelind zueilend.

Auf! Auf! Zur Mutter! Vater kommt!

Rüdiger

ihm rasch folgend.

Ja ja! Ich —

zu Siegelind.

Sind Sie jetzt mit mir zufrieden?

Siegelind.

Wie Sie mit mich!

Rüdiger

zu Hildegard und Hildegart.

Vergessen und Vergeben! Brief zerrissen! — Schlagen Sie ein!

Sie reichen sich die Hände.

Arthur

tritt hervor und nähert sich Siegelind.

Wolff

zu den Uebrigen.

Das ist der Kronprinz von Frankreich!

Eberhard

den Hut abreissend.

Was? Ihr Allerchristlichsten Majestät Allerhöchsteigner Herr Sohn?

Arthur

vor Siegelind kniend.

Siegelind!

Siegelind

Arthur aufhebend.

Wir schwindelt! Sprechen Sie mit Mama!

Sie fällt in Hildegard's Arme.

Wolff.

Mein Wunder! Erst diese Extravaze! Und nun Kronprinz von Frankreich! Wer hätte an so ein Ende gedacht!

Während Alle mit abwechselnden Blicken am Arthur blicken.

fällt langsam der Vorhang.

Sigelind.

Ein Normallustspiel

von

Wilhelm v. Merckel.

Berlin,
Verlag von Heinrich Schindler
1834.

39
4601

Darf das Heer auf die Verfassung vereidigt werden?

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Mit Gott

für König

und

Vaterland!

„In hoc signo vinces!“

Bayerische Staatsbibliothek München

Die Artikel 52. 107. 112. der Verfassung vom 5. Dezember 1848 verordnen:

„Der König leistet in Gegenwart der vereinigten Kammern „das eidliche Gelöbniß, die Verfassung des Königreichs fest „und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit „derselben und den Gesetzen zu regieren."

„Die Mitglieder der beiden Kammern und alle Staats„beamten haben dem Könige und der Verfassung Treue „und Gehorsam zu schwören."

„Das eidliche Gelöbniß des Königs, so wie die vorgeschriebene „Vereidung der beiden Kammern und aller Staatsbeamten „erfolgen sogleich nach vollendeter Revision."

Die Frage, ob auch das Heer „auf die Verfassung" vereidigt werden solle, hat in dem Allerhöchsten Patent vom 5. dess. M. eine bejahende Entscheidung gefunden.

Da indessen die Verfassung vorerst noch der Revision übergeben ist, haben wir die Freiheit, ja die Pflicht, jene Frage einer Prüfung zu unterwerfen. Denn die im Allerh. Patent gegebene Zusage, daß das Heer auf die Verfassung vereidigt werden solle, präjudicirt nicht der Untersuchung: ob das Heer mit diesem Eide belegt werden müsse oder nicht belegt werden dürfe.

Der Zweck dieses Aufsatzes ist, darzuthun:

1) daß ein Staatsgrundgesetz überhaupt nicht beschworen zu werden **brauche;**

2) daß aber jedenfalls das Heer nicht „auf die Verfassung" vereidigt werden **dürfe.**

Um den Standpunkt klar zu machen, von dem aus diese Beantwortung erfolgt, muß etwas weiter ausgeholt werden.

Im absoluten Staate ist der Monarch der alleinige Gesetzgeber; darin liegt seine Souverainität.

Im konstitutionellen Staate theilt der Landesherr die gesetzgebende Gewalt mit den gesetzlichen Vertretern der Nation; nur das ist Gesetz, was der Fürst und die Kammern einstimmig als Gesetz erklären.

Deshalb ist im konstitutionellen Staate weder der Fürst, noch die Nation mit der vollen Souverainität bekleidet; sondern der Staat, Fürst und Nation zusammen, folgt dem Produkte des gemeinsamen Willens, dem vereinbarten (nicht mehr oktroyirten) Gesetze.

Dieses Gesetz ist nunmehr der eigentliche Souverain; weder der Fürst, noch die Nation kann einseitig und willkührlich Etwas daran ändern; es steht über beiden.

Was wir in unsrer Zeit: Staatsgrundgesetze, Verfassungen, Konstitutionen, Charten, nennen, ist nichts Anderes als: die Zusammendrängung einer Reihe von legislativen Akten in Einen einzigen legislativen Akt.

Setzen wir nehmlich einen Staat, in welchem Fürst und Unterthanen von Anfang an die gesetzgebende Gewalt gemeinschaftlich ausgeübt hätten, so würden (wovon England wenigstens ein theilweises Beispiel liefert) aus den Bedürfnissen der Zeiten, aus den Fortschritten der Kultur, und aus der Entwickelung des öffentlichen Lebens alle diejenigen Zustände, welche man jetzt (wie Preßfreiheit, Gleichstellung der Konfessionen und der Stände, u. s. w.) mit so vieler Prätension als „Freiheiten, Grundrechte" bezeichnet, auf dem Wege fortgesetzter Gesetzgebung höchst natürlich und völlig folgerichtig hervorgegangen sein, und so in ihrem Ursprunge zugleich ihre *Garantie* gefunden haben.

Indem aber zeither die absolute Staatsform die vorherrschende war und der konstitutionellen nur mehr oder minder *plötzlich* wich, entstand die Nothwendigkeit — man kann mit Grund sagen, der Uebelstand — *alle* jene Zustände zugleich *umgestaltend* zu regeln; und *Ein* Gesetz muß nun das umfassen, was sonst durch eine *Folge von Gesetzen* hergestellt worden wäre.

Das ist nachgerade die ganze Bedeutung der modernen Verfassungsarbeiten; und das Wesen der konstitutionellen Staatsform reducirt sich *auf die Theilnahme der Nation an der Gesetzgebung*. Vor dieser einzigen *praktischen Wahrheit* im Konstitutionalismus zerfällt der ganze Theorienschatz demokratischer Katechismen in hohles Wortgepränge, glänzende Täuschungen und künstliche Begriffsverwirrungen.

Und in der That tritt, sobald ein solches modernes Verfassungswerk beendigt ist, die Nation, ihrem Fürsten gegenüber, faktisch und rechtlich auf denselben Standpunkt zurück, welchen sie inne haben würde, wenn der Rechtszustand, den diese Verfassung auf Einmal im Ganzen geschaffen hat, sich allmälig im Einzelnen gebildet hätte. Durch diesen Einen Gesetzgebungsakt haben Fürst und Volk gleichsam *die Geschichte des Staates nachgeholt und ergänzt*, und von nun an übt die Nation für die Zukunft wieder in Wirklichkeit kein

anderes Recht aus, als eben die Theilnahme an der ferneren Gesetzgebung, und die aus dieser Theilung des Gesetzgebungsrechtes von selbst folgende Kontrolle über die Befolgung der gegebenen Gesetze.

Ein solches Staatsgrundgesetz ist also von keinem andern Fleisch und Bein, als jedes andere Gesetz, das zwischen Fürst und Volk (der legislativen Zwillingsgewalt) vereinbart wird. Es hat denselben Ursprung, dieselbe Natur, dieselbe Form, dieselbe Geltung.

Jedes vorschriftsmäßig geschaffene Gesetz hat durch sich selbst (die Publikation ist nur der formelle Schluß des Gesetzgebungsakts) bindende Kraft für Alle, für die es gegeben ist. Sonst wäre jede Gesetzgebung nur ihr eignes Projekt, nur ein Versuch, so lange, bis die ihr zu Unterwerfenden durch das Gelöbniß, sich ihr auch wirklich unterwerfen zu wollen, ihr erst Anerkennung und Wirksamkeit ertheilten.

Niemand wird bezweifeln wollen, daß, wenn die Revision der Verfassung vom 5. Dezember von den Kammern vollendet und deren Resultat vom Könige sanktionirt sein wird, der König durch diese Seine Genehmigung an die revidirte Verfassung gebunden ist; Niemand wird bestreiten, daß gleichmäßig auch die Nation daran gebunden ist.

Woran man aber einmal gebunden ist, daran braucht man doch nicht erst gebunden zu werden. Sonst müßten überhaupt bei jedem neuen Gesetzgebungsakte (und jeder solche Akt ändert irgend Etwas an der bis dahin bestandenen Verfassung) Fürst und Volk sich immer wieder noch besonders und ausdrücklich verpflichten, auch dieses neue Gesetz zu respectiren.

Obenein sind Fürst und Nation, die sich so gegen einander verpflichten sollen, selber die gemeinschaftlichen Gesetzgeber, und legen sich selber das Gesetz auf. Alle Staatsbeamte, als Organe der vollziehenden Gewalt, sind unter der an der Gesetzgebung theilnehmenden, somit durch ihren eigenen Beschluß gebundenen Nation begriffen. Wenn irgend ein Gesetz für Alle gilt, so ist es das Staatsgrundgesetz. Endlich gilt jedes Gesetz so lange, als es nicht verfassungsmäßig aufgehoben wird.

In der Sache selbst liegt also durchaus kein Grund, warum ein Staatsgrundgesetz von denen, die dasselbe mit einander und für einander schufen, noch außerdem beschworen werden müsse.

Es mag der Wichtigkeit eines solchen legislativen Aktes, der Würde des Staates und dem Triebe des menschlichen Herzens völlig entsprechen, das irdische Werk durch die Weihe der Religion zu heiligen und den Himmel zum Zeugen weltlicher Entschlüsse und Thaten zu laden; immerhin ist es nur eine fromme Genugthuung, die der Mensch in entscheidenden, folgenschweren Momenten seinem eigenen Gefühle gewährt, das ewige Echo der Menschenbrust: „An Gottes Segen ist Alles gelegen! —

Es ist ein Gelübde, das der Mensch sich selbst thut vor Gott; aber kein Schwur, den ihm ein Anderer auflegt!

Und damit langen wir denn bei demjenigen Motive für den Verfassungseid an, zu welchem freilich die Eine Partei sich mit einem gewissen Cynismus bekennt, während eine andre Partei es stillschweigend, obwohl nicht ohne eine Art sittlicher Scheu gelten läßt: welches man aber, als ein unsittliches, geradezu anfechten muß.

Ein Eid auf die Verfassung, welcher **abgefordert** wird, ist eine **Kaution**, die sich der **Argwohn** bestellen läßt.

Man fordert ihn, um sich zu vergewissern, daß der Schwörende nicht das Gegentheil dessen thue, was er geloben soll. Was man verhüten will, das fürchtet man; was man fürchtet, das traut man auch zu!

Gott bewahre Preußen vor dem Unglücke und der Schmach, seine neue Verfassung mit der Furcht ihres Bruches beginnen zu müssen!

Der großen Mehrheit des Preußischen Volkes, die in den Tagen der Gefahr fest zu ihrem Könige gehalten und die Verfassung vom 5. Dezember, als rettende That, mit Jubel empfangen hat, — dieser Mehrheit kann der König vertrauen; ihre Treue ist ihr Eid!

Die Minderheit, Verführer und Verführte, fesselt kein Eid. Die Verführer sind der Religion entwachsen; sie rühmen sich dieser Civilisation; ja, sie haben längst die Unverbindlichkeit der Eide gepredigt. Die Verführten aber werden nicht durch Eide, sie können nur, wie der verlorene Sohn, durch Erfahrung und Reue zur Heimkehr getrieben werden.

Aber der König!?

Dem Fürsten, der die Macht Seines Schwertes nur gebraucht hat, um die Freiheit zum Gesetz zu erheben, könnte Sein Volk nichts Schöneres und Größeres zurufen, als: „Schwöre nicht! Denn Du bist ja ein Hohenzollern!"

Wahrlich! Soll die Verfassung Preußens mehr sein als ein Papier, das über einen Riß geklebt ist; mehr als eine stumme Urkunde, von der Gleichgültigkeit vergessen, von der Spitzfindigkeit durchforscht, vom Mißtrauen gehütet; mehr als der Rubikon zwischen Revolution und Contrerevolution; — dann muß sie leben; aber leben kann sie nur in der Liebe, im Glauben, im Vertrauen! Ist das nicht ausreichend oder nicht möglich, dann giebt es keine deutsche Treue mehr, oder der Konstitutionalismus selbst ist eine Lüge!

Und was fruchtet denn ein solcher Eid? —

Bei dem, der ihn hält, war er überflüssig; denn dieser hätte sein Wort auch ohne Eid gehalten. Wer ihn zu brechen lüstern und fähig ist, was hält den ab, da ihn der Eid selbst nicht fesselt? Bei diesem war er unnütz. Und wer sein Wort nur hält und seine Pflicht nur thut, weil er es geschworen hat, dessen Gewissen ist ein Krüppel und schleicht an Krücken!

Wenn sie alle gehalten worden wären, die Gelöbnisse der Pflicht,

der Treue, der Huldigung, — die Weltgeschichte wäre ihr Gegentheil geworden!

Fürsten und Völker haben einander geschworen zu Krieg und Frieden, und hintennach mit dem Vortheile und der Macht sich Absolution ertheilt. Hat nicht allein in unserm Jahrhundert Frankreich schon zweimal seinen konstitutionellen Dynastien Unverletzlichkeit zugelobt, und doch seine Könige mit Kind und Kindeskind von sich gestoßen, und seiner Eidbrüchigkeit Säulen gesetzt und Feste gefeiert? Erleben wir es nicht sogar noch jetzt, daß siegreiche Rebellen die Unterthanen rechtmäßiger Fürsten vom Eide entbinden und daß es Furchtsame und Gleichgültige, Leichtfertige und Elende genug giebt, die sich entbinden lassen? —

Wenn der Landesherr die Verfassung verletzen wollte und die Armee mit ihm sympathisirte, — wer will es hindern? Wenn Er die Verfassung aufrecht erhalten will, und die Armee mit der Insurektion fraternisirt, — wer will helfen? So lange aber die Armee am Landesherrn, und dieser an der Verfassung festhält, wer will dawider aufkommen?

Und damit langen wir weiter bei der Behauptung an: daß der Eid auf die Verfassung, wie im Allgemeinen überflüssig und fruchtlos, so **bei der Armee** geradezu **gefährlich** ist, und zwar gerade der Verfassung am gefährlichsten, zu deren Schutze man ihn fordert.

Die Aufrechthaltung der Verfassung, als des Inbegriffs aller bestehenden Gesetze, ist die Aufgabe der vollziehenden Gewalt; denn die Aufrechthaltung der Verfassung ist eben die höchste Vollziehung des Gesetzes.

Das Gesetz kann sich nicht selbst vollziehen und aufrecht erhalten. Der Gehorsam ist sein freiwilliger, die Gewalt sein zwingender Vollstrecker.

Diese Macht, die Befolgung des Gesetzes erforderlichenfalls zu erzwingen, ist das unerläßliche Attribut der vollziehenden Gewalt.

Die vollziehende Gewalt ist eine andere, als die gesetzgebende; sie ist getrennt von ihr. Sie muß von ihr getrennt sein, weil die gesetzgebende zwischen zwei Theilnehmern getheilt ist, während die vollziehende in Einer Hand liegen muß, wenn sie nicht durch Theilung sich selbst aufheben soll.

In wessen Hand liegt aber diese untheilbare vollziehende Gewalt? In der Hand des Staatsoberhaupts.

Der absolute Monarch hat unbestritten, wie die unbeschränkte gesetzgebende, so auch die unbeschränkte vollziehende Gewalt.

Wird der absolute Monarch ein konstitutioneller Regent, und theilt Er also von nun ab die gesetzgebende Gewalt mit der Nation, so ist Er dennoch in Seiner vollziehenden Gewalt nicht beschränkter, als da Er absoluter Monarch war; denn Er vollzieht nach wie vor eben nur die bestehenden Gesetze, gleichviel, ob diese

Krone decken sollen, auch die volle Verfügung über die aus der Krone fließende vollziehende Gewalt haben.

Diese Gewalt kann ihnen wieder abgenommen, aber verkümmert darf sie ihnen nicht werden.

Auch durch die Verantwortlichkeit konstitutioneller Minister wird daher im Wesen und Umfange der vollziehenden Gewalt nichts geändert. Die Minister empfangen aus den Händen des Landesherrn die Vollmacht, den Staat zu verwalten; sie haben deshalb im Namen des Landesherrn das Recht auf den unbedingten Gehorsam der Staatsorgane, einzeln Jeder in seinem Ressort, zusammen als Staatsministerium, im Umfange der gesammten Verwaltung.

Der Begriff dieses unbedingten Gehorsams aller Organe wird nicht geschwächt durch die scheinbare Ausnahme, welche in der Unabhängigkeit des Richterstandes gefunden werden möchte. Denn abgesehen von den politischen und moralischen Motiven, welche der den Richtern durch die Unabsetzbarkeit vor den übrigen Staatsdienern eingeräumten Prärogative zum Grunde liegen, so waltet eigentlich gar keine Ausnahme ob. Der Richter, welcher nicht Recht sprechen und die gültigen Gesetze nicht beachten wollte, würde eben so den Strafen seines Ungehorsams verfallen, wie der Steuerbeamte, der keine Steuern einziehen, oder wie der Soldat, der nicht fechten wollte. Jene Unabhängigkeit besteht nur innerhalb der Grenzen des Rechtfindens; darüber hinaus ist auch der richterliche Beamte der Disciplin und Autorität des Justizministers unterworfen.

Der Kriegsminister gebietet daher im Namen des Landesherrn der Armee; und wie ihr der absolute Fürst, als ihr oberster Befehlshaber unmittelbar und unbedingt befahl, so hat sie dem konstitutionellen Kriegsminister, durch den ihr derselbe Landesherr mittelbar*) befiehlt, unbedingt zu gehorchen, kraft ihres Fahneneides.

Die Sache ist so einfach und so natürlich, daß kaum ein Zweifel darüber aufgekommen sein würde, ob es einer Vereidung des Heeres auf die Verfassung bedürfe, wenn sich nicht die Demagogie der Frage bemächtigt hätte!

Unter der scheinheiligen Sorge für die Sicherheit der Verfassung gegen Angriffe des Landesherrn oder der Minister auf dieselbe, verbirgt die Demagogie das Streben, sich selbst die Attentate auf eine Verfassung zu erleichtern, bei der sie nicht ihre Rechnung findet und der sie daher keine Dauer gönnt.

Leider giebt es noch immer so Viele, denen die Augen über manche Dinge nicht aufgehen wollen, die mit unendlicher Salbung den Triebsand demokratischer Sophistik für guten konstitutionellen Ankergrund nehmen; oder dem Vaterlande, wer weiß wie gewissenhaft!, zu

*) Man vergesse nicht, daß der Art. 42. unsrer Verfassung durch die Verantwortlichkeit mehr Garantie gewährt, als irgend welcher Eid.

dienen meinen, wenn sie bei dem Namen: „Soldaten des Königs" die im Wühlerbrevier vorgeschriebenen drei Reaktionskreuze schlagen. Man muß aber nicht bloß „ohne Falsch wie die Tauben", sondern auch „klug wie die Schlangen" sein!

Die Armee, sonst die ultima ratio regum, ist — Dank der Demagogie! — jetzt die ultima ratio libertatis geworden. In Spanien, Frankreich, Italien und Deutschland müssen Armeen gegen die Konspiration zu Felde liegen, um das Bestehen der Staaten zu sichern; gegen Konspiranten, die jeder Verfassung den Umsturz bereiten, weil sie die Verfassungslosigkeit wollen, was für Namen sie auch immer für die Anarchie erfinden mögen; und was Grillparzer jüngst dem kaiserlichen Feldherrn zusang: „In deinem Lager nur noch ist Oesterreich!", war leider keine bloße Metapher! Die Armeen sind die Vestalinnen der Vaterlandsliebe geworden!

Geben wir auch das Heer noch der Alles zerfressenden Fäulniß Preis, dann bricht in Kurzem Alles zusammen, dessen die Welt sich als einer sittlichen Errungenschaft rühmen durfte: Familie und Staat, Eigenthum und Kultur, Kunst und Wissenschaft, Treue und Glauben, Gesetz und Religion; und — (es ist keine Uebertreibung, denn der Uebermuth der rothen Propaganda prophezeit es selbst:) die blutige Republik, eine soziale Völkerwanderung wälzt sich über Europa, um ein Jahrtausend der Civilisation aus der Geschichte zu reißen!

So elend in der That haben uns jene Volksbeglücker bereits gemacht, daß wir selbst die Freiheit nur noch unter den Waffen behaupten können.

Gegen diesen letzten Damm der Freiheit wendet sich daher der Rattenzahn der Demagogie. Sie weiß sehr wohl, daß sie gegen ein treues Heer nichts vermag; aber sie weiß eben so gut, daß die Vereitung desselben auf die Verfassung seine Demoralisation zur Folge haben würde, auf die sie die Hoffnung des endlichen Sieges setzt.

Alle anderen Wege, diese Demoralisation zu erreichen, schlugen fehl, alle Versuchungen scheiterten an Einem Talisman: **an der Ehre!**

Jetzt soll die **Pflicht** der Keil werden, der, ins Soldatengewissen getrieben, die sprengende Kraft üben soll. Was keine Verführung vermochte, soll der **Scrupel** bewirken. Die Treue soll zweifeln lernen; sie soll zu unterscheiden anfangen, wann sie in Verbrechen und der Abfall eine Tugend sei! Sie soll an sich selbst irre werden!

Und gesetzt nun, — jeder Soldat, vom Gemeinen bis zum General, hätte die Verfassungsurkunde auswendig gelernt, oder sein Exemplar in der Tasche, um in jedem Falle*) zu prüfen, welcher Paragraph oder ob gar kein Paragraph den empfangenen Befehl recht-

*) Es versteht sich von selbst, daß hier nur von bedenklichen Fällen die Rede ist!

fertige und ob er also gehorchen dürfe oder nicht, wer soll ihm Lehrmeister und Interpret bei Controversen sein, über deren Lösung sich die Coryphäen der Kammern die Köpfe zerbrechen und vielleicht monatlang mit allen Waffen des Scharfsinns vergeblich streiten?

Freilich! Die Rathgeber stehen zur Hand! Wir kennen sie! Und ihr wohlfeiler Rath ist immer derselbe: „die Empörung hat Recht!"

Gesetzt weiter! Wenn vielleicht der General en chef der Ueberzeugung ist, daß die Verfassung nicht verletzt sei, der Divisionär aber sie für verletzt hält, wenn der Brigadier mit dem General en chef, der Obrist mit dem Divisionär, der Major mit dem Brigadier, der Kapitain mit dem Obristen, der Lieutenant mit dem Major, der Sergeant mit dem Kapitain, und der Gemeine mit dem Lieutenant übereinstimmt?

Da früge sich's doch wahrhaftig nicht mehr, wo der Gehorsam aufhören, sondern wo er überhaupt anfangen sollte!

Oder sollte etwa das politische Gewissen des Gemeinen weniger Rechte haben, als das des Offiziers?

Und wenn nun am Ende Ein Regiment gegen das Andere stünde, wenn ein Corps den Befehl für verfassungsgemäß, das Andere ihn für verfassungswidrig erklärte, — soll Eine Hälfte der Armee der Anderen ihre Ansicht mit Kugeln demonstriren, oder soll die Hälfte, die nicht gehorchen will, passiven Widerstand üben?

Oder soll etwa, ehe der Befehl ausgeführt wird, durchvotirt werden? Wird vielleicht die Civil-Insurrektion das Resultat des Militair-Skrutiniums abwarten?

Item! Die Demagogie reibt sich in allen Fällen die Hände; denn die vollziehende Gewalt ist gelähmt, und sie hat eine Chance mehr! „Divide et impera!" Auf halb deutsch heißt das: „Mit dem Volke fraterniſiren!"

Aber man frage die Preußische Armee, vom Geringsten bis zum Höchsten (und das lohnte sich fast, wo es sich um ihr Schicksal handelt!), ob sie auf die Verfassung vereidigt sein wolle, ob sie dafür halte, daß sie es sein müsse, um eine tüchtige treue Armee zu bleiben. Man frage sie, ob sie mit der Verfassung zufrieden sei, ob sie die Verfassung schützen werde, oder nicht.

Auf Alles wird sie einmüthig dasselbe antworten: „Was geht mich Eure Politik an! Ich werde thun, was mir befohlen wird!", wie jener Grenadier dem Demagogen, der ihn frug: ob er denn auf die Bürger schießen werde?, erwiederte: „I Gott bewahre! Es müßte denn befohlen werden!"

Und in der That! Eine Armee, die Eine zu sein verdient, hat keine andere Antwort! Und mit dieser Antwort ist zugleich der Verfassungseid abgelehnt!

Der Soldat, er mag einem absoluten Monarchen oder einer Republik dienen, hat keinen Katechismus als den Fahneneid, keine Mo-

rallehre als die Disciplin, kein Gesetz als den Befehl, keine Tugend als den Gehorsam. Die Treue ist seine Ehre, die Tapferkeit sein Ruhm, seine höchste Pflicht ist der Tod bei seiner Fahne.

Er hat nur Einen Herrn auf Erden. Wer sein Vaterland regiert, dem gehört und gehorcht er!

Es giebt keinen Gehorsam als den unbedingten. Bedingter Gehorsam ist Neigung, Belieben, alles Mögliche, nur kein Gehorsam.

Die unweigerliche Leistung dieses unbedingten Gehorsams ist nicht, wie der demagogische Haß es nennt, die Folge einer verdammenswerthen Stupidität, die Wirkung einer unwürdigen Sklaverei, sondern das Produkt eines richtigen Gefühls, einer gesunden Erkenntniß, die selbstbewußte Hingabe an die Forderungen des besonderen Berufs.

Der Soldat weiß, daß die Armee keine Bürgerwehr oder Freischaar ist; er weiß, daß nur eine ungebeugte Disciplin die Armee unüberwindlich macht; er weiß, daß vom Soldaten unbedingter Gehorsam gefordert werden muß, und darum gehorcht er aus Ueberzeugung.

Er fühlt aber auch die Wichtigkeit seines Berufs, er fühlt die Macht seines Standes, er fühlt im großen Ganzen sich selbst groß; dieser (nur von der Demagogie geläuterte) edle Stolz auf seinen Beruf ist ihm der Ersatz für die Strenge des Berufs, und darum gehorcht er mit Freuden.

Er lacht dazu, wenn der Bramarbas im Kalabreserhute ihn eine Maschine schilt, denn er weiß am besten, welchen heiligen Respekt der Agent der Emeute vor dieser Maschine hat, und warum er ihn hat!

Unbedingt gehorchen aber kann der Soldat nur, wenn er nicht darum zu sorgen hat, ob das, was ihm befohlen, gut oder übel, Recht oder Unrecht sei.

So lange er gehorcht, ist er im Recht. Seine Verantwortung beginnt, wenn er aufhört zu gehorchen.

Wenn er überlegt und wählt, ist er demoralisirt. Er ist kein Soldat mehr, sondern ein Parteigänger. Weil er seinen Eid brach, ist er ein Meuterer, und gleich dem Spion und Banditen, trifft ihn die Verachtung selbst derer, denen er seine Ehre opferte.

Welche Schlacht wäre nur zu wagen, geschweige zu gewinnen, wenn das Kommandowort, statt wie der elektrische Funke augenblicklich und unaufhaltsam an der Kette hinabzuschlagen, der Kritik der Glieder unterläge?

Der Soldat kann aber für den Frieden kein anderer sein als im Kriege; was er im Frieden verlernen durfte, das hat er auch für den Krieg verlernt!

Wehe dem Lande, das seinem Heere das Kleinod der Treue und des Gehorsams für die Befugniß zu politischer Sophistik abhandeln wollte! Von da ab hieße die Antwort: Wir werden thun was uns

beliebt!" Wehe dem Lande, das seinem Heere die furchtbare Freiheit gäbe, eigenmächtig mit seiner eigenen Gewalt zu schalten!

Eine Armee, die nicht mehr unbedingt gehorcht, ist ein Löwe an einem Zwirnfaden. Sie kann jeden Augenblick die Geißel des Landes werden, dessen Aegide sie sein soll. Und sie wird eben so leicht, ja noch leichter, an der stolzen Rolle der Prätorianer Geschmack finden, als an der zweifelhaften Ehre demagogischer Schilderhebungen. Würden solche Truppen am 19. März 1848 Berlin's Schlachtfeld ruhig geräumt und ihrem Siege entsagt haben? —

So ist der unbedingte Gehorsam, den der Eid auf die Verfassung in einen bedingten verwandeln soll, zugleich der sicherste Mentor des Heeres. Eine Armee, die keinen andern Lehrer ihrer Pflicht hat als den unbedingten Gehorsam, geräth nie in Verlegenheit, wem sie zu gehorchen habe. Jeder gehorcht dem, der ihm vorgesetzt ist. Und der Höchste ist Der, der Nichts über sich hat, als Gott und das Gesetz.

Der König ist das sichtbare Oberhaupt, das Gesetz ist ein unsichtbarer Begriff. Für Abstraktionen begeistert und opfert sich kein Soldat.

Selbst die Standesehre, der Waffenruhm lebt in ihm als sein persönlichstes Gefühl; das Vaterland lebt ihm im Bilde seines heimischen Heerdes.

Aberdings sind Freiheits- und Religionskriege gekämpft worden, aber auch da trug die Fahnen nicht die abstrakte Idee, sondern der persönliche Haß gegen die Unterdrücker, der Fanatismus für den eigenen Glauben!

Liebe und Treue haften nur an Personen. Der Soldat kann dem Banner einer Jungfrau von Orleans folgen; er kann, wie einst die Spanier, sogar die Jungfrau Maria als Generalissima grüßen; aber nimmermehr wird er ein Gesetzbuch als seinen Chef honoriren!

Die Armee kann nicht zween Herrn dienen, einem lebendigen und einem todten.

Sie ist das lebendige Schwert in der Hand des Regenten. Nur Einer kann dieses Schwert führen!

Dieses Schwert hat keinen Willen und keine Schuld. Wer es führt, hat zu verantworten, wie er's führt!

Berlin im März 1849.

W. v. Merckel.

Bayerische Staatsbibliothek München

Druck von J. F. Starcke in Berlin.